



ZUKUNFT NOHALTEG GESTALTEN – EKOLOGESCH, SOZIAL A GERECHT

Konkret Virschléi vum Mouvement Ecologique
fir d'Legislaturperiod 2009-2014

Zum besseren Verständnis

Bei fast allen Kapiteln finden Sie jeweils eine Rubrik „Anspruch und Wirklichkeit“. Die darauffolgenden Aussagen sind verschiedenen Regierungsdokumenten zum Thema entnommen: vor allem aus dem Koalitionsabkommen, aber auch aus dem Plan für nachhaltige Entwicklung, der Klimaschutzstrategie sowie den Direktiven der Landesplanung / dem IVL. Die Auswahl der Aussagen erfolgte durch den Mouvement Ecologique, es wurden seiner Ansicht nach besonders zentrale genommen. Im Kommentar „Wirklichkeit“ erörtert der Mouvement Ecologique aus seiner Sicht, inwiefern die Regierung dem jeweiligen Anspruch gerecht werden konnte.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	10
EU-POLITIK	16
DEMOKRATIE	19
BILDUNG	25
LANDESPLANUNG	28
WOHNUNGSBAU	37
GEMEINDEPOLITIK	43
DENKMALSCHUTZ	48
NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	54
MOBILITÄT	66
ENERGIEPOLITIK UND KLIMASCHUTZ	76
WIRTSCHAFT	88
LANDWIRTSCHAFT	96
UMWELTSCHUTZ	104
WASSERWIRTSCHAFT	114
GESUNDHEITSPOLITIK	120
REFORMVORSCHLÄGE ZUR REGIERUNGSORGANISATION	128

ZUKUNFT NOHALTEG GESTALTEN – EKOLOGESCH, SOZIAL A GERECHT

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

Willy Brandt

Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, dass der Mouvement Ecologique im Vorfeld der Legislativwahlen konkrete Ideen und Vorschläge für die nächste Legislaturperiode veröffentlicht.

Dabei erlaubt die Erstellung dieser Vorschläge dem Mouvement Ecologique auch eine Positionsbestimmung: Was wurde in den verschiedenen Bereichen in den vergangenen Jahren erreicht, und was nicht? Welche Forderungen sind nach wie vor besonders zentral? Wo haben Entwicklungen stattgefunden, welche neuen Initiativen / Ideen gilt es hervorzuheben? Welche Akzente sollten in den kommenden Jahren gesetzt werden? In zahlreichen Sitzungen, Mitgliederforen usw. entwickeln sich so - auch mit etwas Distanz zum Alltagsgeschehen - die Ideen innerhalb des Mouvement Ecologique weiter.

Die Erstellung der Vorschläge erfolgt natürlich in der Hoffnung, dass eine Vielzahl der Anregungen von Parteien und Politikern aufgegriffen werden und u.a. auch Eingang in das nächste Koalitionsabkommen finden ... und vor allem auch umgesetzt werden. Wohl wurden positiverweise so manche Ideen des Mouvement Ecologique in Regierungsdokumenten sowie im Koalitionsabkommen berücksichtigt. Es ist jedoch geradezu bestürzend, wie wenig die Regierung sowie die politischen Parteien ihre eigenen Absichtserklärungen respektieren. Fakt ist, dass es eine erhebliche Kluft zwischen den Vorgaben diverser Regierungsdokumente und ihrer realen Umsetzung gibt... was recht frustrierend ist.

Nichtsdestotrotz bleibt ein Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass konsequentes Engagement Früchte trägt. Wobei mehr denn je ersichtlich wird: wir brauchen eine grundlegende Kursänderung in unserer Gesellschaft, mit hier und da einer punktuellen Maßnahme werden wir das Ziel einer "nachhaltigen Gesellschaft" nicht erreichen können. Insofern hofft der Mouvement Ecologique mit dem vorliegenden Dokument einen Fundus an Anregungen und Konzepten darzulegen, der einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung leisten kann.

Geboren wurde dieses Dokument aus der Kraft zahlreicher BürgerInnen einer Organisation, die sich für eine Politik einsetzt, in welcher Inhalte, Argumente, Auseinandersetzungen über Ausrichtungen, Konzepte und Visionen im Vordergrund stehen: dies im Interesse der heutigen sowie der kommenden Generationen.

Mouvement Ecologique asbl.

In der vorliegenden Veröffentlichung wurden politische Entwicklungen bis zum Redaktionsschluß (1. Februar 2009) berücksichtigt.

LETZEBUERG UM WEE AN ENG NOHALTEG GESELLSCHAFT WUELSTAND AMPLAZ WUESSTUM

Die Wahldebatten sowie eine neue Legislaturperiode bieten die Gelegenheit, neue politische Akzente zu setzen und mit etwas Distanz kritisch zu hinterfragen, ob unsere Gesellschaft sich im Sinne eines „zukunftsfähigen Luxemburgs“ entwickelt.

„Es hat sich ein Gezeitenwechsel vollzogen. Auf den Kommandohöhen von Politik und Wirtschaft sind lange gehegte Gewissheiten ins Wanken gekommen. Vorbei sind die Zeiten neoliberaler Euphorie und auftrumpfender Globalisierung. (...)“

Nachdem die kollektive Verdrängung vorüber ist, scheint aber nun kollektive Schizophrenie um sich zu greifen. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass eine zweideutige Zeit bevorsteht - ausgerüstet mit Wissen, doch untüchtig zum Handeln. Einerseits ist die Gesellschaft zur Einsicht erwacht, dass das drohende Klimachaos eine Umkehr erfordert. (...) Andererseits jedoch geht vieles weiter seinen gewohnten Gang.“

**Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“
(Fischer Taschenbuch Verlag)**

Dabei stellt man fest: Das Erreichen der Zielsetzungen des nationalen Planes für eine nachhaltige Entwicklung liegt in vielerlei Hinsicht noch in weiter Ferne, u.a. was den Erhalt der Biodiversität, die Reduktion des Bodenverbrauchs, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und viele andere Nachhaltigkeitsindikatoren anbelangt. Die Analyse ist eindeutig: punktuelle Maßnahmen, einzelne Kurskorrekturen zur Veränderung unserer Gesellschaft reichen nicht aus, um den Anspruch zu erfüllen, sowohl den nächsten Generationen als auch den Ländern des Südens gerechte Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Ein grundlegender Kurswechsel ist notwendig, um die großen Herausforderungen in den Griff zu bekommen, um Luxemburg im Sinne einer „nachhaltigen Gesellschaft“ umzugestalten.

1

Fir en neie Gesellschaftsmodell Lëtzebuerg

Besonders die sogenannten Industriestaaten stehen vor sehr zentralen Fragen: Erachten wir ein stetig steigendes materielles Wachstum tatsächlich als sinnvoll und machbar in einer Welt mit begrenzten Ressourcen? Denken wir wirklich, dass Wachstum ein Garant für den Erhalt bzw. den Ausbau von Arbeitsplätzen ist? Bedeutet Wohlstand „immer mehr haben“, oder müssten nicht verstärkt andere gesellschaftspolitische Ziele in den Vordergrund treten, wie die Sicherung elementarer Bedürfnisse (auch im sozialen Bereich), ein attraktives Lebensumfeld, soziale Gerechtigkeit u.a.m.?

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise müsste ein deutliches Signal sein, den vermeintlichen Nutzen von kurzfristigen profitorientierten Strategien kritisch zu hinterfragen und eine ehrliche Analyse über die langfristige „Nachhaltigkeit“ unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells zu führen. Von besonderer Dringlichkeit sind in diesem Zusammenhang für Luxemburg Fragestellungen wie folgende:

Was tun, wenn tatsächlich aufgrund von Harmonisierungsbestrebungen auf EU-Ebene unsere bisherige **Nischenpolitik**, die zu einem guten Teil auf steuerlichen und abgaberelevanten Unterschieden mit den Nachbarländern beruht, „wegbricht“, so z.B. die Einnahmen aus dem Tanktourismus?

Wie gehen wir mit der zu starken monolithischen Orientierung des **Wirtschaftsstandortes** um? Wie könnte eine zukunftssträchtige Diversifizierung stattfinden?



Wann aber stellen wir uns auch der Notwendigkeit der Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch in zahlreichen Branchen? Wie kann eine Umgestaltung des Wirtschaftsstandortes erfolgen, die einer dringend gebotenen Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der Steigerung der Energieeffizienz in ausreichendem Ausmaß Rechnung trägt? Wie kann der Wirtschaftsstandort zukunftsfähig gestaltet werden?

Wie kann Luxemburg seine **Klimaschutzziele** erreichen, angesichts der Tatsache, dass nach wie vor keine eigentliche Reduktion der Klimaemissionen erfolgt und zu befürchten ist, dass diese erneut aufgrund u.a. der Siedlungsentwicklung und der weiter steigenden Pendlerzahlen zunehmen werden? Diese Nichteinhaltung der internationalen Verpflichtungen ist de facto nicht nur aus moralischer Sicht untragbar; darüber hinaus stellt sie Luxemburg vor gewaltige Finanzierungsprobleme. Wie können wir uns dieser Problematik in verstärktem Maße stellen?

In Bezug auf seinen „**ökologischen Fussabdruck**¹“ lebt Luxemburg zudem schlichtweg über seine Verhältnisse. Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Tatsache ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewährleistung einer globalen Gerechtigkeit gegenüber den Menschen des Südens unumgänglich.

Doch auch die **soziale Kohäsion** ist ein politisches Problem in der multikulturellen Gesellschaft Luxemburgs. Kann ein Land wie Luxemburg es sich auch in Zukunft leisten, weite Bevölkerungskreise, d.h. unsere ausländischen MitbürgerInnen, weitgehend aus der aktiven Gestaltung der Gesellschaft auszuklammern? Ist nicht auch eine Debatte überfällig, wie nicht nur der ökonomische Austausch innerhalb der Großregion, sondern auch jener zwischen den Menschen insgesamt verbessert werden kann? Wie kann eine reelle Beteiligung an der Politikgestaltung seitens aller hier lebenden und arbeitenden Menschen erfolgen?

Schließendlich stellt sich die Frage, wie wir „**Gutt liewen zu Lëtzebuerg**“ definieren möchten: Mit

1 Unter dem ökologischen Fußabdruck wird jene Fläche auf der Erde verstanden, die notwendig ist, um weltweit den gleichen Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen (unter Fortführung heutiger -Das schließt Flächen ein, die zur Produktion seiner Kleidung und Nahrung oder zur Bereitstellung von Energie, aber z. B. auch zum Abbau des von ihm erzeugten Mülls oder zum Binden des durch seine Aktivitäten freigesetzten Kohlendioxids benötigt werden.

tels einer konstanten Steigerung des Bruttonozialproduktes? Ist dies wirklich ein erstrebenswertes Ziel? Ist der zunehmende „Konsum“ wirklich mit mehr „Lebensqualität“ verbunden? Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollte die Frage offen gestellt werden, ob für breite Teile der Bevölkerung die Frage nach „gutem Leben“ nicht wichtiger sein müsste, als ein zunehmendes Anhäufen von immer mehr materiellen Gütern. Und ob statt einer Zunahme des Reichtums in bestimmten Bevölkerungsschichten nicht vielmehr die Frage der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund rücken sollte.

Eine ehrliche Auseinandersetzung mit derart fundamentalen Fragestellungen unserer Gesellschaft ist auch im Hinblick auf ein nachhaltiges Modell Luxemburg von zentraler Bedeutung und sollte sich wie ein Faden durch die Wahldebatten, das neue Koalitionsabkommen und die nächste Legislaturperiode ziehen.

Wie wollen und können wir morgen wohnen? Wie soll die Mobilität von morgen aussehen? Wie werden wir uns in Zukunft ernähren? Wie soll unser Wirtschaftsmodell aussehen? Welche Arbeitsplätze wollen wir schaffen, sichern und ausbauen? Wollen wir die Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung „gestalten“, so müssen wir uns diesen grundlegenden Fragen stellen!

2

Nohalteg Entwécklung a Wirtschaftskris erfuerderen eng gesellschaftspolitesch Ëmorientéierung!

Wir befinden uns derzeit in einer Finanz- und Wirtschaftskrise ... und bereits seit längerem in einer „Nachhaltigkeitskrise“. Das Gesellschaftsmodell der westlichen Gesellschaften ignoriert in vielerlei Hinsichten die Ansprüche der kommenden Generationen... und Gerechtigkeitsaspekte zwischen Nord und Süd! Auch in Luxemburg wird noch versucht durch punktuelle Maßnahmen den Eindruck zu erwecken, unser Land würde sich in Richtung „nachhaltige Entwicklung“ bewegen. Ein Trugschluss! Eine Analyse der Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs zeigt deutlich auf, dass wir viele zentrale Zielwerte der nachhaltigen Entwicklung verfehlen: vom Landverbrauch über den Artenerhalt bis hin zu den CO₂-Emissionen.

Wer die politische Debatte verfolgt gewinnt aber den Eindruck, wir wollten festgefahrene Wege nicht verlassen, würden an linearen Denkschemata festhalten und wären höchstens bereit diese und jene punktuelle Kurskorrektur anzubringen. Wir brauchen Mut, um neue Ideen zu entwickeln, uns für neue Prioritäten in der Gesellschaft zu öffnen und eine Art „Zivilisationswandel“ in die Wege zu leiten. Einige Beispiele:

Ein Gesellschaftsmodell, das auf stetigem (wirtschaftlichem) Wachstum gründet, kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden, dies angesichts begrenzter Ressourcen bzw. der Belastbarkeit der Ökosysteme dieser Welt. Dies bedeutet, dass u.a. eine Vielzahl an Instrumenten eingesetzt werden muss, um eine **Entkoppelung von ökonomischer Entwicklung und Ressourcen- und Energieverbrauch** herbeizuführen.

Thema Biodiversität: Statt (fast ausschließlich) einzelne Naturschutzgebiete auszuweiten, muss die Erhaltung der Arten- und Biotopvielfalt ein gesellschaftliches Ziel werden und der **Natur- und Landschaftsschutz auf der Fläche und auch innerhalb unserer Siedlungen** an Bedeutung gewinnen.

Es gilt eine reelle **Trendwende in der Mobilität** sicherzustellen. Statt hie und da einer einzelnen neuen Buslinie, diverser Kreisverkehre und Unterführungen um die Situation zu entkrampfen u.a.m. benötigen wir eine fundamentale Umorientierung in der Konzeption der Mobilitätspolitik. Eine völlig andere Denkweise bedeutet auch: Bus, Radfahrer und Fußgänger sollen das Stadt- und Dorfbild der Zukunft prägen, öffentlicher Transport sollte als selbstverständliches Fortbewegungsmittel zum Arbeitsplatz gelten, autofreie Siedlungen Standard werden u.a.m. Es handelt sich hier, wie in vielen anderen Bereichen, nicht in erster Linie um ein technisches Problem, sondern um ein grundsätzliches Umdenken, sowohl was die Rahmenbedingungen wie auch das individuelle Verhalten... und die Vorstellungen in unseren Köpfen anbelangt.

Ein weiteres herausragendes Beispiel ist die **Gesundheitspolitik**. Als ob nicht hinlänglich bekannt wäre, dass Lärmbelastung, schlechte Luftqualität... u.a. die Gesundheit erheblich negativ beeinflussen, stehen statt der Gesundheitsförderung nach wie vor die Früherkennung und Behandlung von Krankheit(en) scheinbar an oberster Stelle. Auch hier ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, der gemäß der WHO auch beim Konzept der gesunden Städte / des

gesunden Lebensumfeldes beginnen muss. Jede Investition in die Gesundheitsstärkung stellt zudem mittel- bis langfristig eine reelle Entlastung (nicht nur) der „Gesundheitskasse“ dar.

Auch die **Lärmschutzpolitik** ist ein symbolträchtiges Beispiel: Statt klare Prioritäten auf eine Lärminderungsstrategie zu setzen, wird höchstens untersucht, was getan werden müsste, um die maximal zulässige Lärmbelastung nicht zu übersteigen. Statt der Entwicklung hinterherzulaufen und sich lediglich um eine geringere Belastung zu bemühen, sollten **Qualitätsziele** in den Vordergrund gestellt werden.

„De Kapp opmaache fir nei Weeër“ bedeutet aber auch, mit Nachdruck daran zu arbeiten, dass eine andere **Energiepolitik** Realität wird. Erneuerbare Energien werden zwar „am Rande“ anerkannt, auch eine höhere Energieeffizienz bzw. Energiesparen werden zunehmend als wichtig erachtet. Nur: sind wir uns wirklich bewusst, dass die Energieversorgung von morgen tatsächlich auf diesen Standbeinen ruhen kann und muss, wenn das Erdöl-Zeitalter zu Ende geht bzw. um unsere Abhängigkeit von internationalen Marktmonopolen abzubauen?

Doch auch die **Landwirtschaft** kann als Beispiel angeführt werden: Warum darf sich das Konzept einer regionalen Landwirtschaft in Luxemburg nicht entwickeln, obschon diese tatsächlich die Herausforderungen der Zeit aufzugreifen weiß - sowohl aus der Sicht der Landwirte als auch des Umwelt- und Naturschutzes? Warum nicht einen Aktionsplan „zukunftsfähige Landwirtschaft“ angehen, statt auch in der Landwirtschaft nur hie und da punktuelle Korrekturen durchzuführen? Dies würde einerseits dem Image einer mittelständischen Landwirtschaft wie auch einer umweltschonenden Bewirtschaftung zugute kommen.

Es reicht nicht mehr aus, Dinge „etwas besser“ zu machen, wir müssen weitaus engagierter an Problembereiche herangehen. Es gilt festgefahrene Wege zu verlassen und sich für neue Sichtweisen zu öffnen, die es erlauben unsere Gesellschaft grundsätzlich in Richtung „nachhaltige Entwicklung“ zu reformieren.



3

Nei Chance fir Lëtzebuerg notzen !

Nicht nachvollziehbar ist, warum das Verharren in tradierten Denkschemata sogar soweit führt, dass die Chancen, die eine Umorientierung in verschiedenen Politikbereichen eröffnet, derzeit (noch) nicht in genügendem Ausmaß erkannt und wirksam aufgegriffen werden.

Warum fördert der Staat nicht weitaus konsequenter Ideen wie das „**Energiesparcontracting**“ (ein ausgeklügeltes System der Energieberatung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen), das doch für alle Akteure nur Vorteile mit sich bringt, da Energie gespart und Arbeitsplätze geschaffen werden? Warum wird nicht weitaus gezielter die **Altbausanierung** gefördert und nebst Förderprogrammen eine regelrechte Marktoffensive angegangen? Altbausanierung ist für alle von Vorteil: Handwerk, Haushalte und Umwelt!

Wieso braucht Luxemburg so lange, um in Sachen **Energieeffizienz einen Aktionsplan** zu erstellen und umzusetzen? So lobenswert die ersten Ansätze für einen Aktionsplan „**Öko-Technologien**“ sowie der Vorgehensweise in Sachen „**green jobs**“ sind, die während vielen Jahren vom Mouvement Ecologique eingefordert wurden: hier muss mit viel Konsequenz an einer Verfeinerung und an der Umsetzung gearbeitet werden.

Warum auch setzen sich **Konzepte wie Reparaturzentren** nicht durch? Denn auch hierdurch ließe sich der Ressourcenverbrauch reduzieren, Arbeitsplätze schaffen... und teilweise auch neue Netzwerke entstehen.

Warum verfügt Luxemburg landesweit immer noch nicht über eine reelle **Mitfahrzentrale** oder ein **Car-Sharing-Angebot**? Warum wird das Potenzial dieser neuen Dienstleistungsformen (Kostensparnis für den Einzelnen, Arbeitsplätze, Minderung von Umweltbelastung u.a.m.) nicht offensiv(er) genutzt?

Warum nicht durch **eine menschengerechtere Gestaltung der Ortschaften** dazu beitragen, dass ein Gewinn an Lebensqualität, eine Steigerung der sozialen Kohäsion durch mehr Begegnungsräume, ein Gesundheitsgewinn durch Ruhezonen und attraktive (und kinderfreundliche) Bewegungsräume entstehen, und der Bausektor

und der Gartenbaubereich zusätzlich dadurch unterstützt werden?

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, zahlreiche Vorschläge werden auch in dieser Broschüre angeführt.

Fakt ist, dass derzeit Chancen, die auf der Hand liegen und eine Win-win-Situation darstellen, nicht in genügendem Ausmaß genutzt werden. Immer wieder wird fast ausschließlich auf „klassische“ Vorgehensweisen gesetzt, wie z.B. die Einführung einer Verschrottungsprämie zur Förderung des Absatzes von Autos oder die erneute Infragestellung von Umweltnormen durch verschiedene Kreise... die höchstens von kurzfristigem Nutzen sein könnten, jedoch die langfristigen Interessen ausklammern. Sie beruhen auf kurzfristigen Denkschemata statt, dass neue innovative Akzente, die den Strukturwandel - der eh kommen wird und muss - beschleunigt wird. Der Wirtschaftsstandort unterliegt riesigen Herausforderungen - die von der Globalisierung bis hin zur Einhaltung unserer Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes reichen und somit einem unumgänglichen Wandel. Je offensiver und bewusster diese Herausforderung aufgegriffen wird, desto größer sind die Chancen, ihn auch als positives Element zu nutzen. In der Legislaturperiode 2009-2014 gilt es tradierte Wege zu verlassen und neue Denkweisen zuzulassen und zu fördern.

Prioritäres Ziel der nächsten Regierung müsste sein, diese Chancen aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Sicht bewusst aufzugreifen, um den Handlungsspielraum Luxemburgs voll auszunutzen.

4

Nohalteg Entwécklung a sozial Interesse matenee verbannen!

Eine nachhaltige Umorientierung in einer Reihe von Politikbereichen macht nur dann Sinn, wenn sie einerseits sozialverträglich gestaltet wird und andererseits zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit für alle Menschen führt. Diese theoretische Erkenntnis gilt es aber mit Leben zu füllen, denn leider fand die Verknüpfung dieser Fragestellungen in der Vergangenheit nur begrenzt statt. Dabei ist sie aus vielfachen Gründen unerlässlich, die von der sozialen Kohäsion über die

soziale Gerechtigkeit bis hin zur Notwendigkeit reichen, so viele Menschen wie möglich für die nachhaltige Entwicklung gewinnen zu wollen.

Wie eine ILRES-Umfrage (September 2008) im Auftrag des Mouvement Ecologique ergab, erachten ausländische Bevölkerungsgruppen in Luxemburg (insbesondere die portugiesische Bevölkerung) umweltschonendes Konsumverhalten für sehr wichtig, sie verhalten sich jedoch weniger umweltbewusst als der Durchschnitt der Bevölkerung. Das Gleiche gilt generell für Bevölkerungsschichten mit niedrigerem Einkommen.

Es ist demnach eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre, gezielte Initiativen in diesem Handlungsbereich in die Wege zu leiten: von einer Information, die stärker auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet ist, bis hin zu spezifischen Förderprogrammen für sozial benachteiligte BürgerInnen. Eine nach Zielgruppen differenzierte Energiesparkampagne mit einem sehr günstigen Tarif z.B. für sozial schwächere Haushalte ist ein Beispiel dafür, ein spezifisches Beratungs- und Förderprogramm für eine energieeffiziente und ökologische Sanierung von Mietwohnungen ein weiteres, ein genereller regelrechter Aktionsplan „Altbausanierung“ – der auch sozial schwächere Gruppen anspricht – ein anderer.

Doch auch die weitere Förderung des sozialen (und ökologischen) Wohnungsbaus und der verstärkte Bau von Mietwohnungen u.a.m. würden es erlauben, deutliche Akzente zu setzen.

Eine explizite Orientierung des Wirtschaftsstandortes Luxemburg an Nachhaltigkeitskriterien ist mittelfristig unumgänglich. Sich heute bereits der Entwicklung stellen, erlaubt es Übergangsprobleme frühzeitig zu erkennen bzw. anzugehen und die Chancen – auch in der Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsstandorten – weitgehend zu nutzen. So wird eine Umorientierung im wirtschaftlichen Bereich z.B. aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen vielleicht dazu führen, dass in bestimmten Branchen Arbeitsplätze verloren gehen. Deshalb macht es auch Sinn, nicht gerade jetzt zusätzlich in diese eher gefährdeten Branchen zu investieren (z.B. Logistikbereich mit LKW-Transport), sondern in weiser Voraussicht zukunftssträchtige Branchen - u.a. Öko-Technologien - zu fördern und somit neue Arbeitsplätze in diesen Segmenten zu schaffen bzw. zu erhalten.

Das bedeutet aber auch, dass heute gezielt Maßnahmen getroffen werden sollten für bereits

bestehende Branchen, die evtl. Verlierer einer Umorientierung sein werden (sicherlich in einem gewissen Ausmaß die Automobilindustrie bzw. Zulieferfirmen): hier gilt es die sozialen Folgen abzufedern und dazu beizutragen, dass durch Fort- und Weiterbildungen keine soziale Problemfälle entstehen.

In den kommenden Jahren sollte eine Prioritätensetzung im Hinblick auf die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten erfolgen.

5

Mündeg Bierger an engem Europa vu muer!

Nach wie vor führt die Partizipation der BürgerInnen in Luxemburg eher ein „Mauerblümchendasein“. Informationsveranstaltungen ersetzen keine aktive Beteiligung von BürgerInnen an Entscheidungsprozessen. Dabei scheint bei so manchem Akteur nach wie vor die Angst zu bestehen, eine Partizipation der BürgerInnen wäre zu sehr mit Nachteilen verbunden, z.B. durch ein zu starkes Einbringen von Privatinteressen oder mögliche zeitliche Verzögerungen der Projekte.

Dabei ist bei einer gut organisierten Beteiligung gerade das Gegenteil der Fall. Prozesse werden nachvollziehbar, die Einbindung erhöht die Akzeptanz zu treffender Maßnahmen, das eingebrachte Know-how bereichert schlichtweg die Debatte und den Entscheidungsprozess ... Nicht zuletzt ist eine offene(re) Vorgehensweise geradezu unerlässlich, um eine soziale Akzeptanz der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten. Eine nachhaltige Entwicklung ist untrennbar mit einem Mehr an Demokratie, einem Mehr an Mitsprache und somit auch einem Mehr an Verantwortungsübernahme verbunden!

Eine alleinige Steigerung der Effizienz menschlichen Wirtschaftens wird in der Tat nicht zur Lösung der Nachhaltigkeitsprobleme führen. Von mindestens ebenso großer Relevanz ist ein kultureller Paradigmenwechsel: das Hinterfragen des eigenen Lebensstiles sowie des eigenen Konsumverhaltens rückt in den sogenannten Industriestaaten und insbesondere in Europa immer stärker in den Vordergrund.

Deshalb setzt der Mouvement Ecologique sich mit aller Konsequenz für eine Informations- und Kommunikationsstrategie ein - die auch par-



tizipative Elemente enthalten muss - über die Fragestellung des „Lëtzebuerg vu muer“. So wichtig finanzielle Fördermaßnahmen für das Herbeiführen von Verhaltensänderungen sind, so unabdingbar ist auch der gesellschaftliche Diskurs über grundlegende Fragen um Wachstum und Wohlstand.

Ein wesentlicher Baustein der nachhaltigen Entwicklung ist ein „Renouveau“ des ehrenamtlichen Engagements. Zahlreiche BürgerInnen möchten sich in die Gesellschaft einbringen; nur haben sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zu früheren Jahren entscheidend verändert. Es ist weder Parteien noch Nicht-Regierungsorganisationen bisher in ausreichendem Maße gelungen, diese neuen Tendenzen des Engagements aufzugreifen. Insofern können ein Aktionsplan „Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ (promotion de l'engagement citoyen) und eine entsprechende Verbesserung der Rahmenbedingungen (inkl. Ausbau des „congé associatif“) sinnvolle Instrumente darstellen.

In diesem Zusammenhang müssen die politische Bildung ebenso wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen und außerschulischen Bereich inhaltliche Schwerpunkte darstellen.

Die aufgeworfenen Fragen gelten insbesondere auch im europäischen Kontext. Europa muss über die wirtschaftliche und finanzpolitische Zusammenarbeit hinaus ein Europa der BürgerInnen werden: ein Zusammenschluss mit dem sich die BürgerInnen zunehmend identifizieren können, auch in Bezug auf eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Und ein Europa in dem das Subsidiaritätsprinzip einen hohen Stellenwert hat. Eine wichtige Maßnahme, um Europa näher an den Bürger zu bringen wäre u.a. auch, wenn Nicht-Regierungsorganisationen über finanzielle Mittel verfügen würden, um sich mit EU-Fragen auseinandersetzen zu können ... und somit ihren Teil zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung über europäische und internationale Politik verstärken gewährleisten könnten.

Schlussfolgerungen

Luxemburg hat die Fähigkeiten, die Ressourcen für einen gesellschaftlichen Wandel. Hierzu benötigen wir jedoch die Bereitschaft unser Wissen zu nutzen, um es in konkretes Handeln umzusetzen.

Ein Dreiklang ist notwendig: Besser - anders - weniger, oder aber anders formuliert: erforderlich ist ein Dreiklang von Dematerialisierung (Effizienz), Naturverträglichkeit (Konsistenz) und Selbstbegrenzung (Suffizienz).

Der notwendige Zivilisationswandel im Sinne der nachhaltigen Entwicklung erfordert:

- eine grundsätzliche Debatte darüber, wie die Gesellschaft von morgen angesichts der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung aussehen kann;
- die Bereitschaft, sich neuen Entwicklungen zu öffnen und Chancen aufzugreifen, Risiken durch bewusstes Herangehen zu minimieren;
- gesellschaftliche Übereinkünfte über diese Zukunftsgestaltung, auch kultureller Natur;
- die erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen;
- die Bereitschaft neue Wege zu gehen und neuen Lebensvorstellungen Raum zu geben;
- prioritär Investitionen in Menschen;
- lebenslanges Lernen;
- und nicht zuletzt klarere Vorstellungen, wie wir „gutes Leben“ definieren wollen.



NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Nachhaltige Entwicklung endlich angehen!

Handlungsbedarf und Realität

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung hat weder im Luxemburger Gesellschaftsmodell noch in der Politik den Stellenwert, den es haben müsste. Zwar findet sich der Begriff immer wieder in offiziellen Diskursen wieder, es gibt auch einen nationalen Plan für eine nachhaltige Entwicklung... aber in konkreten politischen Entscheidungsprozessen spielen die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung keine ausschlaggebende Rolle. Eine Integration des Leitbildes „nachhaltige Entwicklung“ in die sektoriellen Ministerien fand de facto nicht statt.

Positiv ist aber zweifellos, dass der Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung endlich in der Luxemburger Verfassung verankert wurde, was natürlich - zumindest auf rechtlicher Ebene - ihren Stellenwert erhöht. Auch die Einsetzung einer interministeriellen „Task Force“ sowie die Gründung eines Nachhaltigkeitsrates sind grundsätzlich positiv zu werten.

Der Handlungsbedarf bleibt jedoch gewaltig. Der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bewertung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplanes sowie zur Entwicklung der Indikatorenliste zeigt auf, dass Luxemburg eine Vielzahl der gesteckten Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht. Dies bedeutet nicht nur eine Hypothek für die kommenden Generationen: zusätzlich bedeutet es auch eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Luxemburg! Nur eine wirtschaftliche Entwicklung die unter den Prämissen der nachhaltigen Entwicklung erfolgt, hat letztlich mittelfristig Bestand.

Anspruch und Wirklichkeit



Die nachhaltige Entwicklung soll in der Verfassung verankert werden.

Wirklichkeit

Das erfolgte in dieser Legislaturperiode, nach fast jahrzehntelangen Debatten.



Eine „Structure de recherche“ soll Informationen über den Zustand der nachhaltigen Entwicklung koordinieren, analysieren und auswerten.

Leider wurde eine derartige Struktur nicht formal mit der Koordination der Bewertung der nachhaltigen Entwicklung beauftragt, diese Rolle scheint z.T. von einer interministeriellen Arbeitsgruppe wahrgenommen zu werden.



Orientierung der Politik an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Stärkere Verknüpfung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, Berücksichtigung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in allen sektoriellen Politiken.

Die generelle Orientierung der sektoriellen Politikbereiche an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung erfolgte nicht in dem gewünschten Ausmaß.



Die Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung werden regelmäßig verfolgt und auch veröffentlicht.

Die Veröffentlichung wurde nicht vorangetrieben; im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe erfolgte jedoch eine erste Bewertung. Es scheint aber nicht, dass diese (auch wenn sie in zahlreichen Punkten negativ ausfällt) einen Impact auf die politische Praxis hätte.



Ausarbeitung eines Berichts zur Umsetzung der ersten Nachhaltigkeitsstrategie - Erstellung eines zweiten Plans.

Die Arbeiten sind zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Vorschläge noch nicht abgeschlossen; eine stärkere Dynamik wäre ohne Zweifel wünschenswert gewesen. Positiv ist zu werten, dass im derzeit vorliegenden Entwurf (der jedoch noch nicht vom Regierungsrat gutgeheissen wurde) eine recht ehrliche Analyse der Situation gemacht wird.

Forderungen

1

Schaffung eines Zukunftsministeriums: Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt

Der Stellenwert der nachhaltigen Entwicklung ist, wie bereits erwähnt, als niedrig anzusehen. Um sowohl diesen Stellenwert als auch die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen, sollte in Luxemburg ein Zukunftsministerium „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“ geschaffen werden. Die Gestaltung eines solchen Ministeriums wäre ein deutliches politisches Signal im Sinne der Aufwertung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung.

Der Mouvement Ecologique spricht sich demnach gegen den Vorschlag verschiedener Kreise zur Integrierung der „nachhaltigen Entwicklung“ in das Staatsministerium aus (z.B. in Form eines Staatssekretärs):

- Ein Staatssekretärposten ist politisch faktuell einem Ministerposten untergeordnet. Symbolisch würde diese Lösung demnach den Stellenwert dieses doch so zentralen Zukunftsthemas verringern.
- Zahlreiche Weichenstellungen zum Thema nachhaltige Entwicklung erfolgen u.a. auf EU-Ebene. Es kann nicht sein, dass Luxemburg in diesem Falle bei Sitzungen, an denen ansonsten Minister der verschiedenen Länder teilnehmen, lediglich durch einen Staatssekretär vertreten wäre. Eine weitere Arbeitsbelastung des Staatsministers, der dann an diesen Sitzungen teilnehmen müsste, ist nicht realistisch, und dies würde auch den Staatssekretär noch stärker in seinem Stellenwert beschneiden.
- Dem Umweltministerium die Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung entziehen zu wollen ist, als ob ein Wirtschaftsministerium nicht mehr zuständig wäre für Wirtschaftsförderung ... Es käme de facto einer sehr weitreichenden Entmündigung des Umweltministeriums und einer unzuträglichen Aushöhlung seiner Kompetenzen gleich. Auch wenn die nachhaltige Entwicklung nicht nur die ökologische Dimension beinhaltet, so ist sie doch von zentraler Natur und entsprechend ist es auch sinnvoll, wenn die Koordination in diesem Sektor dem Umweltministerium obliegt.

Übrigens haben auch andere Länder, wie Österreich, Frankreich usw. für eine ähnliche Lösung optiert (Zukunftsministerium; Ministère de l'Ecologie, de l'Energie, du Développement durable et de l'Aménagement du Territoire)?

Es versteht sich von selbst, dass diese neue Gewichtung der Kompetenzen des Ministeriums auch eine interne Reorganisation sowie eine Aufstockung des Personals erfordern wird.

2

Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung

Die heutigen Strukturen tragen den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung auf keiner Ebene Rechnung. Die Grundfrage lautet: Wie kann es gelingen, dass die nachhaltige Entwicklung als horizontale Verantwortung aller Ministerien angesehen wird? Folgende Maßnahmen werden vom Mouvement Ecologique als notwendig erachtet:

- **Klärung des Begriffes nachhaltige Entwicklung auf höchster Ebene**
Äußerst gravierend ist, dass kein Konsens zu bestehen scheint, was unter nachhaltiger Entwicklung wirklich zu verstehen ist. Der Mouvement Ecologique tritt ein für die sogenannte starke Nachhaltigkeit, d.h. für eine gewisse Vorrangstellung der ökologischen Ziele. Nachhaltige Entwicklung setzt sicher ein Ineinandergreifen der drei Handlungsbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales voraus. Allerdings: jedwede wirtschaftliche Entwicklung ist in Frage gestellt, wenn die Lebensgrundlagen ge- oder zerstört und

die ökologischen Grenzen des Planeten nicht respektiert werden. Lebensqualität und wirtschaftliche / soziale Aktivitäten setzen nun einmal ein gewisses ökologisches Umfeld voraus, dessen Funktionsregeln wir nicht oder kaum beeinflussen können. Die Regierung sollte im nächsten Koalitionsabkommen ein deutliches Bekenntnis zu dieser „starken“ Nachhaltigkeit abgeben.

– **Plan für nachhaltige Entwicklung im Koalitionsabkommen verankern und grundsätzlich aufwerten!**

Der Plan für eine nachhaltige Entwicklung muss unbedingt aufgewertet werden. Denn Fakt ist, dass er von den einzelnen sektoriellen Ministerien kaum als wirklicher Handlungsauftrag anerkannt wird. Zur politischen Aufwertung des nationalen Nachhaltigkeitsplanes bieten sich folgende Möglichkeiten an: Der Plan bekommt Gesetzescharakter oder / und Ministerien sind gehalten, jährlich einen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen des Plans sie umgesetzt haben oder auch nicht. Ob eine solche gesetzliche Verankerung ins Auge gefasst werden soll, muss Thema einer Debatte in der neuen Legislaturperiode sein.

Der Mouvement Ecologique drängt jedenfalls darauf, dass

- im Koalitionsabkommen ein deutliches Bekenntnis aller Ministerien zum Plan für eine nachhaltige Entwicklung festgehalten wird;
- in der nächsten Legislaturperiode umgehend auch auf Regierungsebene ein Prozess über diese politische Aufwertung des nationalen Nachhaltigkeitsplanes in die Wege geleitet wird und ein periodisches Monitoring des Beitrags der sektoriellen Ministerien zu seiner Umsetzung erfolgt.

– **Jede politische Entscheidung auf ihre Nachhaltigkeitskonformität untersuchen („Nachhaltigkeitsprüfung“)**

Bei allen anstehenden Entscheidungen der Regierung und der Abgeordnetenkammer muss eine Art „Nachhaltigkeitsprüfung“ durchgeführt werden, um zu ermitteln inwiefern sie den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung entsprechen oder eher widersprechen. So wie bei Entscheidungen von Regierung und Abgeordnetenkammer eine „Fiche financière“ obligatorisch ist, sollte auch eine Bewertung aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung erfolgen müssen.

– **Arbeit der interministeriellen Kommission transparenter gestalten**

Eine interministerielle Kommission wurde eingesetzt zur kontinuierlichen Überprüfung, ob die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg und der Plan für eine nachhaltige Entwicklung graduell umgesetzt werden. Die Existenz dieser Struktur ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Ihre Arbeit ist aber wenig transparent und auch die Frage ist nicht geklärt, ob die Kommission eher technische oder politische Aspekte besprechen soll. Der Mouvement Ecologique schlägt vor, dass:

- eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen wird, diese Kommission auch wirklich mit hochrangigen politischen Beamten zu besetzen, die unter direkter Weisung der zuständigen Minister arbeiten;
- die Arbeiten der interministeriellen Kommission auch auf der Internet-Seite der jeweiligen Ministerien bzw. des „Nachhaltigkeitsministeriums“ dargestellt werden.

– **Schaffung eines sog. „Observatoire du développement durable“ (z.B. innerhalb der Uni Luxemburg)**

Im Koalitionsabkommen ist ein Gremium vorgesehen, das Informationen auf der Ebene der nachhaltigen Entwicklung sammelt und bewertet; es wurde allerdings nicht geschaffen. So wie das „Statec“ u.a. die ökonomische Entwicklung Luxemburgs analysiert, müsste es auch eine Struktur geben, die regelmäßig bilanziert, inwiefern die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg erreicht werden. Eine wissenschaftliche Grundlage und Überprüfung, unabhängig von der Politik, ist für die notwendige Akzeptanz unentbehrlich.

– **Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung grundsätzlich aufwerten**

Luxemburg verfügt über eine Liste von Nachhaltigkeitsindikatoren mit konkreten Zielen in den verschiedenen Politikbereichen. Während Indikatoren wie jener über die Entwicklung des Bruttosozialprodukts als Gradmesser für den Wohlstand dienen und deren Veröffentlichung auch von Politik und Gesellschaft wahrgenommen wird, haben die Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung weder in der öffentlichen Meinungsbildung noch in der Politikgestaltung einen echten Stellenwert. Diese Indikatoren müssten weitaus offensiver in der Öffentlichkeit dargelegt werden, in die Berichterstattung des statistischen Dienstes Eingang finden und auch stärker bei Entscheidungen der einzelnen Ministerien berücksichtigt werden.

Zudem ist gewusst, dass das heutige Bruttosozialprodukt kein Spiegelbild des Wohlstands in Luxemburg ist und dass es die Realität verzerrt. Daher sollte seitens des „Zukunftsministeriums“ zusätzlich ein soziales / ökologisches Bruttosozialprodukt berechnet werden.

– **Arbeit des Nachhaltigkeitsrates aufwerten**

Der Nachhaltigkeitsrat ist ein Element zur Stärkung der Idee der nachhaltigen Entwicklung. Es sollte überlegt werden, welche weiteren Mittel ihm zur Verfügung gestellt werden müssen, damit er seine Arbeiten noch besser wahrnehmen kann (z.B. eigenständiges Sekretariat, auch mit fachlichem Know-how). Darüber hinaus sollte bei der Neubenennung des Rates darauf geachtet werden, dass alle Mitglieder die Prinzipien der sogenannten starken nachhaltigen Entwicklung mittragen. Nur ein Rat, in dem tatsächlich ein Konsens über die in Rio definierten Ziele der nachhaltigen Entwicklung besteht, kann die erwünschten Resultate bringen.

3

Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeits-, Finanz- und Wirtschaftspolitik vertiefen

Die Budgetpolitik hat einen erheblichen Einfluss darauf, inwiefern die Politik eines Landes den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung entspricht. U.a. folgende Maßnahmen müssten in Luxemburg getroffen werden:

– **Staatshaushalt nachhaltiger gestalten**

Fakt ist, dass der Staatshaushalt von seiner Struktur her keine wirkliche Nachhaltigkeitsdimension beinhaltet. Und das betrifft sowohl dessen langfristige Sicherung (angesichts veränderter Rahmenbedingungen, wie z.B. der demographischen Entwicklung, der Ressourcenknappheit)... als auch die Bewertung der getätigten Ausgaben. Der Staatshaushalt sollte strukturell reformiert werden, indem das Vorsichts- und Vorsorgedenken integriert wird und vor allem auch Qualitäts- sowie Effizienzaspekte berücksichtigt werden. Dementsprechend sollte die Zukunftsfähigkeit der Staatsfinanzen auch weitaus stärker als bisher berücksichtigt werden. Das Gutachten des Nachhaltigkeitsrates zum diesbezüglichen Thema bietet wesentliche Ansatzpunkte.

– **Analyse des Staatshaushalts auf kontraproduktive Subventionen**

In der Konsequenz der Reform des Staatshaushalts sollte auch folgendes Thema angegangen werden: das deutsche Umweltministerium hat eine Studie durchgeführt, inwiefern heutige Subventionen kontraproduktiv sind und Maßnahmen unterstützt werden, die nicht gewollt sind, da sie den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung widersprechen. Die Resultate sind frappierend: grundsätzlich werden in zahlreichen Bundesländern seit Jahren Subventionsprogramme fortgeführt, die unerwünschte Effekte haben, jedoch nie hinterfragt wurden. Eine entsprechende Durchforstung des Luxemburger Staatshaushalts ist längstens überfällig.

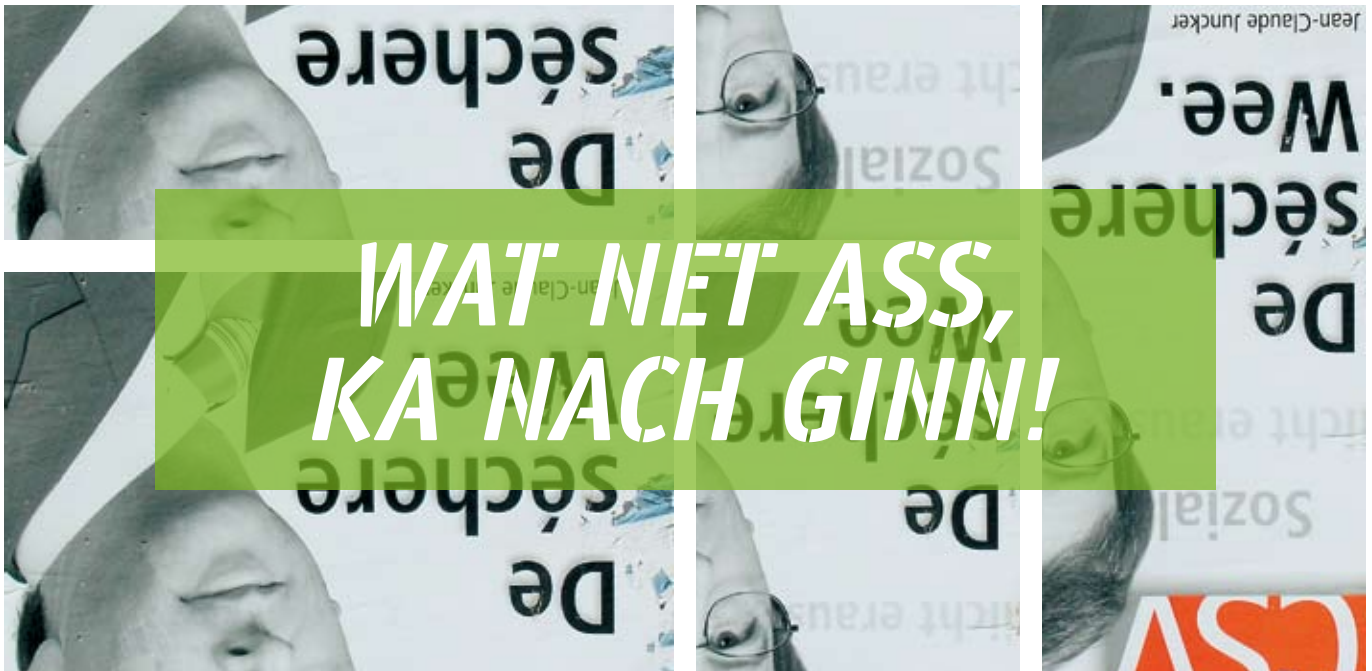
- **Eine nachhaltige Steuerreform ist das „A“ und „O“ einer nachhaltigen Entwicklung**
Die nächste Regierung muss umgehend im Detail analysieren und mit allen Akteuren diskutieren, wie eine nachhaltige Steuerreform für Luxemburg aussehen könnte. Dieses wichtige Thema darf nicht weiterhin ausgeklammert werden. Insbesondere das Finanzministerium muss hier endlich seine Verantwortung gemeinsam mit den anderen Ministerien übernehmen.

4

Informationskampagne „nachhaltige Entwicklung“ starten und kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung stärker berücksichtigen

Für eine Vielzahl von Themen werden in Luxemburg seitens der Regierung Informationskampagnen gestartet; zu der herausragenden Thematik der nachhaltigen Entwicklung geschah das jedoch bis dato nicht.

- **Awareness-Kampagne zur nachhaltigen Entwicklung durchführen**
Über die gesamte Legislaturperiode hinweg müsste eine gezielte Informations- und Diskussionskampagne zum Thema nachhaltige Entwicklung in die Wege geleitet werden. Dabei gälte es die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung in den Vordergrund zu stellen, denn die Umgestaltung unseres Gesellschaftsmodells im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzt nicht nur technische Maßnahmen voraus, sondern greift viel tiefer in die kulturelle Identität unserer Gesellschaften ein. Stichworte sind: unser Lebensstil ist nicht nachhaltig, nicht auf kommende Generationen übertragbar. Von der Philosophie eines „immer mehr“ gilt es wegzukommen, andere Werte müssen in den Vordergrund gestellt werden. Die Aussage: es soll den kommenden Generationen besser gehen als der heutigen, hat mit der nachhaltigen Entwicklung eine andere Dimension erreicht.
- **Soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung stärker berücksichtigen**
Auch in Bezug auf die soziale Kohäsion, die Interaktion zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und Gruppen, steckt die nachhaltige Entwicklung klare Ziele ab. Heute ist Luxemburg vielfach von einem „Nebeneinander“ der Kulturen geprägt, das sich zu einem Miteinander fortentwickeln müsste. Jede Kommunikation und Aktion zur nachhaltigen Entwicklung sollte verstärkt versuchen, die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten einzubinden.



EU-POLITIK

EU-Politik transparenter und demokratischer gestalten!

Handlungsbedarf und Realität

Während der Debatten um den europäischen Verfassungsvertrag entstand eine reelle Diskussion über Rolle und Aufgabe Europas. Debattiert wurde u.a. darüber, wie die Entscheidungen auf EU-Ebene transparenter gestaltet werden, bzw. wie die EU auch auf Luxemburger Ebene dem Bürger näher gebracht werden könnte. Das an sich relativ knappe Ergebnis des Referendums zeigt in der Tat den großen Diskussions- und Handlungsbedarf auf.

Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten erwarten die BürgerInnen viel von einer Europäischen Union, die zu einem politischen Hauptakteur in der Welt geworden ist.

Tatsache aber ist, dass nach wie vor die Positionen der Luxemburger Regierung auf EU-Ebene bzw. der unterschiedlichen Ministerien oft nicht wirklich bekannt und öffentlich sind, geschweige denn, dass die Regierung über ein entsprechendes Mandat der Abgeordnetenkammer verfügen würde. EU-Politik erscheint nach wie vor untransparent, die Haltung Luxemburgs in zentralen Fragen häufig unklar... Öffentliche Debatten zu aktuellen EU-Themen finden nicht oder kaum statt. Die EU ist somit keineswegs näher zum Bürger gerückt: von der EU geht in Luxemburg hauptsächlich dann die Rede, wenn Richtlinien umzusetzen sind.

Der Handlungsbedarf ist entsprechend groß. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden, damit zumindest in wesentlichen politischen Fragen die Haltung Luxemburgs auf EU-Ebene im Vorfeld demokratischer abgesprochen und transparenter wird.

Außerdem gilt es zu gewährleisten, dass reelle Debatten über EU-Fragen im Vorfeld einer wichtigen Entscheidung erfolgen. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn u.a. die Rolle der Zivilgesellschaft gestärkt wird!

Forderungen

1

Ja zu einer aktiven Zivilgesellschaft - Konventionierung mit dem Staat vorantreiben

Den politischen Parteien bzw. der Regierung und Abgeordnetenversammlung allein wird es nicht gelingen, die EU-Politik in Luxemburg stärker in die (gesellschafts-)politische Aktualität einzubringen! Hierzu bedarf es vielmehr auch der direkten Mitarbeit der Zivilgesellschaft.

Eine spürbare Mitwirkung der Zivilgesellschaft ist auch ein Garant dafür, dass der „bottom up“-Ansatz der EU gestärkt wird. Es kann nicht sein, dass Entscheidungen weiterhin dem Empfinden nach zu sehr von „oben herab“ getroffen werden bzw. im aktuellen Ausmaß von (wirtschaftlichen) Lobbygruppen beeinflusst werden.

Es bedarf deshalb einer starken Zivilgesellschaft in den einzelnen Ländern, um:

- die politische Debatte in den Ländern zu aktuellen EU-Themen zu verstärken;
- die Bewusstseinsbildung und Entscheidungsfindung durch Sensibilisierung der BürgerInnen demokratischer zu gestalten;
- Themen auf der EU-Agenda nach vorne zu bringen, die derzeit vernachlässigt werden (z.B. die Nachhaltigkeitsstrategie).

Nur so kann die EU ihre Legitimation behalten, nur so kann sie stärker von den BürgerInnen getragen werden.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass u.a. im Umweltbereich eine Konvention zwischen Staat und Nichtregierungsorganisationen verwirklicht wird, die letztere befähigt, aktiver und professioneller auf europäischer Ebene zu arbeiten.

2

Aktionsplan EU entwickeln

Der Mouvement Ecologique tritt darüber hinaus für die Erstellung eines „Aktionsplans EU“ ein. Er sollte u.a. folgende Elemente beinhalten:

- **Demokratisierung des Meinungsbildungsprozesses im Vorfeld von EU-Entscheidungen**
Über eine objektive Kriterienliste sollte geregelt werden, welche Entscheidungsprozesse auf Luxemburger Ebene im Vorfeld einer Debatte auf EU-Ebene zu respektieren sind. D.h.u.a. auch detaillierter zu regeln wann und wie eine Einbindung der Abgeordnetenversammlung zu erfolgen hat, inwieweit Vertreter Luxemburgs in EU-Gremien mandatsgebunden abstimmen müssen u.a.m.
- **Verstärkte Berichterstattung in der Presse über die Haltung der Luxemburger Vertreter / Ministerien bei Debatten auf EU-Ebene**
Die Haltung der Regierung im Vorfeld einer Entscheidung muss weitaus offensiver in die Öffentlichkeit getragen werden. Dazu müssen - ebenfalls auf der Ebene des „Service médias“ der Regierung - neue Strategien entwickelt werden. Auch die Abgeordnetenversammlung sollte mit zusätzlichen Möglichkeiten ausgestattet werden. Und warum sollte man die Idee nicht unterstützen, dass die Medien gemeinsam ausloten inwiefern die Pressearbeit verbessert werden kann?

– **Pro-aktiv über europäische Fragen informieren und zur Meinungsbildung und Beteiligung anregen!**

Es gilt Wege zu finden, damit EU-Themen generell offensiver in der Öffentlichkeit dargestellt werden. So positiv die Einpflanzung einer EU-Informationszentrale in der Oberstadt von Luxemburg ist, so kann sie eine offensivere Informationspolitik dennoch nicht ersetzen:

- Stellungnahmen Luxemburgs zu EU-Richtlinien, die Entwürfe der Richtlinien an sich... müssten allen interessierten BürgerInnen und Organisationen zugänglich sein: sei es auf der Internet-Seite der jeweiligen Ministerien oder über die erwähnte Informationszentrale.
- Die Internet-Seite der Luxemburger Regierung bzw. der Abgeordnetenversammlung sollte zudem eine spezifische Rubrik aufweisen, in der entsprechende Links Informationen zu allen EU-relevanten Dossiers (sowohl Kommission wie Parlament) bieten; dies gilt in besonderem Maße für alle in Ausarbeitung begriffenen Richtlinien bzw. Regelwerke. Auch sollten europäische Förderprogramme in den verschiedensten Bereichen offensiv nach außen getragen werden, besonders im Hinblick auf einen stärkeren Austausch von Nichtregierungsorganisationen, die Zivilgesellschaft sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Die Arbeit der EU-Abgeordneten muss in EU-Fragen enger mit der Arbeit der Abgeordnetenversammlung verbunden werden. Auch sollte das Abstimmungsverhalten der EU-Abgeordneten in wesentlichen Fragen besser nachvollziehbar werden für die BürgerInnen.



DEMOKRATIE

Von der repräsentativen zur partizipativen Demokratie

Handlungsbedarf und Realität

In den vergangenen Jahren ist auf der Ebene der Bürgerbeteiligung, aber auch des konstruktiven Dialogs über zentrale Zukunftsfragen Luxemburgs, keine wesentliche Entwicklung festzustellen.

Wohl wurden verstärkt Informationsveranstaltungen von sektoriellen Ministerien oder vielfach auch von Gemeindeverwaltungen zu unterschiedlichen Projekten oder neuen Gesetzen organisiert. Ein derartiges Mehr an Information macht sicher Sinn, kann jedoch keinen strukturierten Dialog über Zukunftsfragen bzw. eine wirkliche Beteiligung der BürgerInnen an Planungsprozessen ersetzen. Auf der Ebene des Umweltministeriums erfolgte allerdings in spezifischen Dossiers eine gewisse Einbindung von Akteuren in Planungsprozesse (nationaler Nachhaltigkeitsplan, Aktionsplan „Naturschutz“). Davon abgesehen gibt es wenig andere positive Beispiele, die in Richtung partizipative Demokratie gehen.

Auch die Umsetzung der sogenannten „Aarhus-Konvention“ (Zugang zu Informationen im Umweltbereich für BürgerInnen) änderte an dieser Situation nur äußerst wenig: die Vorgaben dieser so wichtigen Konvention - die zwar in Luxemburger Recht umgesetzt wurde - sind den wenigsten Stellen bekannt. Sie werden vielfach auch nicht respektiert, weder vom Staat noch von den Gemeinden. Auch die offensive Informationspolitik, welche von der Aarhus-Konvention eingefordert wird, erfolgt kaum. Allerdings wurde aufgrund von Aarhus das Klage- und Rekursrecht der Umweltorganisationen ausgeweitet (im Rahmen eines vom Mouvement Ecologique erwirkten Gerichtsurteils, nicht indem der Staat „freiwillig“ diese EU-Vorgabe umgesetzt hätte).

Der Handlungsbedarf bleibt deshalb weiterhin erheblich. Denn unsere Gesellschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen (Klimaschutz u.a.), die mit erheblichen Eingriffen in unsere Alltagskultur verbunden sein werden. Unser heutiger Lebensstil ist, übertragen auf Weltebene, schlichtweg nicht nachhaltig: tiefgreifende Veränderungen stehen an. Diese können wir nur dann bewältigen, wenn die Umgestaltung in einem offenen Prozess erfolgt und eine entsprechende Akzeptanz seitens der BürgerInnen gegeben ist.

Anspruch und Wirklichkeit



Anspruch

Einführung neuer Kommunikationstechnologien zur Förderung der Bürgerbeteiligung („Une attention particulière sera réservée à l'introduction des nouvelles technologies de communication en vue d'améliorer la participation des citoyens à la vie démocratique.“).

Wirklichkeit

Dies ist in dem gegebenen Ausmaß sicherlich nicht erfolgt.



Zugang zu Dokumenten regeln („Le Gouvernement continuera les travaux en vue d'un projet de loi réglant l'accès des citoyens aux documents administratifs susceptibles d'être communiqués au public.“).

Die Aarhus-Konvention wurde verabschiedet, sie betrifft aber nur den Umweltbereich und wird mangelhaft gehandhabt. Ansonsten wurde kaum eine Initiative ergriffen.



Nutzung neuer Medien im Allgemeinen (u.a.: „Une stratégie de mise en œuvre des différentes actions en rapport avec la société de l'information sera adoptée le plus rapidement possible par le gouvernement sous forme d'un plan directeur pour la gouvernance électronique. Ce plan directeur détaillera les objectifs à atteindre ainsi que les moyens nécessaires pour leur mise en œuvre.“).

In diesem Bereich sind in der vergangenen Legislaturperiode eine Reihe zentraler Initiativen ergriffen worden.

Forderungen

1

Luxemburg braucht engagierte BürgerInnen - Für ein neues Gesellschaftsmodell

Politikgestaltung muss mit Empowerment der BürgerInnen verbunden sein, der klaren politischen Willensbekundung, dass gesellschaftspolitisches, bürgerschaftliches Engagement erwünscht und notwendig ist.

Dabei kann es zudem nicht länger sein, dass dieser Dialog fast ausschließlich auf die Luxemburger Bevölkerung begrenzt bleibt. Ein Land wie Luxemburg kann es sich nicht mehr leisten, das Know-how der nicht luxemburgisch sprechenden Bevölkerung in diesem Ausmaß auszuklammern.

Nur wenn eine reelle Auseinandersetzung über zentrale Zukunftsfragen in allen Bevölkerungskreisen aufkommt, besteht die Chance, dass unser Land die auf uns zukommenden Herausforderungen auch aufgreifen kann. Es gilt daher neuen Diskussionsformen eine Chance zu geben, die Debatten aus den institutionalisierten Gremien nach draußen zu tragen. Nach dem Motto: „BürgerInnen initiieren Nachhaltigkeit“.

Nur wenn alle BürgerInnen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, sich in Prozesse einbringen, in einer Solidargesellschaft ihre Ideen und Überzeugungen artikulieren, in Projekten die Gesellschaft voranbringen, werden wir auch die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung aufgreifen können.

Denn auch in Luxemburg ist das Potenzial derjenigen, die bereit sind sich freiwillig zu engagieren, bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Diese Chance gilt es zu nutzen und Gelegen-

heiten für neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern und zu schaffen. Es liegt im Interesse des Staates und des Gemeinwohls, das Interesse am Engagement aufzugreifen.

– **Aktionsplan „Förderung bürgerschaftliches Engagement - Engagement citoyen dans la société“ entwickeln**

Wie haben sich die Formen des Engagements in den vergangenen Jahren verändert? Welche veränderten Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um bürgerschaftliches Engagement weiter zu fördern? Diese Grundsatzfragen sollten geklärt werden. Um einen Qualitätssprung zu erhalten, wäre die Organisation eines runden Tisches zum Thema „Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements - Demokratisierung der Strukturierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen“ notwendig. Hierbei geht es nicht darum, neue Institutionen zu schaffen, sondern zeitgerechte Instrumente für den politischen Meinungsbildungsprozess sowie gesellschaftliches Engagement festzulegen. Dies erfordert ohne Zweifel Multiplikatorenbildung u.a. im Bereich der Moderation von Großgruppen, jedoch auch das Anwenden aktiver und motivierender Teilnehmungsformen (open space u.a.).

Dabei sollten auch neue Formen der Beteiligung gezielt gefördert werden, wie z.B. „generationenüberschreitende Freiwilligendienste“ (ältere Personen unterstützen jüngere Familien u.a.m); neue, innovative Wohn- und Betreuungsformen nach dem Modell der „sozialen Stadt“ sollten erprobt werden (z.B. auch Formen der Vermischung von Wohnstrukturen von Jung und Alt, um somit die Kinderbetreuung zu ermöglichen, oder aber altengerechte Wohnungen zu gewährleisten).

– **Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern**

Um ein verstärktes Engagement von BürgerInnen zu ermöglichen, ist es ohne Zweifel notwendig (u.a. rechtliche) Rahmenbedingungen zu verändern. So z.B. durch die Einführung des „congé associatif“: es muss Personen mit klaren Verantwortungsbereichen in Nichtregierungsorganisationen ermöglicht werden, ähnlich wie Feuerwehrleute, Sportler u.a.m. in den Genuss eines „congé associatif“ unter festzulegenden Bedingungen zu gelangen. So könnte der Staat deutlich aufzeigen, dass die Förderung von gesellschaftlichem Engagement einen politisch hohen Stellenwert genießt. Denn bei allem Respekt für die legitime teilweise Freistellung von Verantwortlichen im Sportbereich: mit welchem Argument verweigert man dies Ehrenamtlichen im Bereich der gesellschaftspolitischen Nichtregierungsorganisationen?

Aber auch andere Maßnahmen können dazu zählen, wie z.B. die Absicherung von Risiken durch eine Unfallversicherung.

– **Integration von Demokratieelementen in die Indikatorenliste der nachhaltigen Entwicklung**

Nach dem Vorbild anderer Länder sollten in die Indikatorenliste für nachhaltige Entwicklung auch Elemente der Bürgerbeteiligung u.a. aufgenommen werden. Nachhaltige Entwicklung basiert auf der Idee der Partizipation, des kulturellen Austauschs, insofern sollte es nur normal sein, entsprechende Parameter in die Indikatorenliste aufzunehmen.

– **Neue Formen des Partnerschaft fördern / gesellschaftliches Engagement von Unternehmen unterstützen**

In anderen Ländern werden in diesem Zusammenhang innovative Wege beschritten, wie die (zeitlich begrenzte) Freistellung von Fachpersonal aus Firmen für die Mitarbeit in Nichtregierungsorganisationen. Seitens der Regierung sollten die diversen Partnerschaftsmöglichkeiten ausgelotet und bewußt gefördert werden (entsprechende Programme, rechtliche Absicherung).

- **Finanzielle Rahmenbedingungen verbessern**

Es gibt Bestrebungen, das Sponsoring bzw. Spenden an Nichtregierungsorganisationen zu erleichtern (z.B. Erhöhung des steuerlich abzugsfähigen Betrags). Es gilt diese zügig voranzutreiben, auch z.T. gemäß dem deutschen Modell des Gesetzes „zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007. Dieses sieht z.B. eine „Ehrenamtszuschale“ vor, d.h. begrenzte Einnahmen aus Nebenamtsaktivitäten sind nicht steuerpflichtig.

2

Eine kohärente politische „Governance“ gewährleisten

Eine demokratische Diskussionskultur sowie transparente Entscheidungsprozesse bedürfen auch kohärenter Strukturen und Vorgehensweisen. Es gibt diesbezüglich durchaus Verbesserungsbedarf in Luxemburg:

- **Kompetenzeinteilung zwischen Akteuren**

Grundsätzlich müssen die Diskussionen über die Kompetenzeinteilung zwischen Akteuren - vor allem auch zwischen Staat und Gemeinden - unbedingt fortgeführt werden. Und sie müssen konkreten Eingang in die politische Praxis finden, z.B. indem die Aufgabengebiete der Gemeinden im Gemeindegesetz klarer geregelt werden.

- **Kohärenz der sektoriellen Politikentscheidungen gewährleisten**

Eine übergreifende Kohärenz von Politikentscheidungen muss besser gewährleistet werden. Derzeit entsteht allzu oft der Eindruck, dass das eine Ministerium nicht unbedingt „weiß“, was das andere will. Oder aber dass noch immer Ministerien gegeneinander oder aneinander vorbei agieren (Bsp. Landesplanung, Transportpolitik...). Über interministerielle Gremien sollte verstärkt auch in der Öffentlichkeit berichtet werden. Bei Entscheidungen über wichtige Vorhaben muss, in Analogie zur „fiche financière“ (die bei der Verabschiedung von Gesetzestexten vorliegen muss und die Folgekosten beschreibt), in Zukunft jeweils ein Nachhaltigkeits-Check vorliegen.

- **Aufwertung der Rolle der Abgeordnetenversammlung**

Die Legislative, die Abgeordnetenversammlung, verfügt über weitaus weniger Mittel als die Exekutive, die Regierung. Die Rolle der Abgeordnetenversammlung müsste weiterhin aufgewertet werden. Im Sinne einer Transparenz müssten auch die Sitzungsberichte der unterschiedlichen Kommissionen öffentlich zugänglich werden.

- **Schaffung eines politischen Beraterpostens auf Zeit**

Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass eine Regierung nicht die Möglichkeit hat, für die Zeitspanne einer Legislaturperiode in ihren Ministerien gezielt politische Posten zu besetzen. Bei der Bedeutung, die ranghohen Beamten in einer Verwaltung zukommt, müssten diese Posten auch politisch besetzbar sein, ohne dass beamtenrechtliche oder hierarchische Gründe einer solchen Absicht im Wege stehen. Eine Reform der aktuellen Bestimmungen drängt sich auf.

- **Begrenzung der Ämterhäufung - Offenlegung der Mandate**

(Problematische) Ämterhäufungen in staatlichen und parastaatlichen Gremien bzw. Institutionen sollten in Zukunft konsequent verhindert werden - hier müssen klare Reglementierungen festgelegt werden. Es gilt jedoch auch die Mandate öffentlicher Entscheidungsträger, z.B. in kommerziellen Gesellschaften u.ä., offen zu legen, um somit eventuelle Interessenskonflikte auszuschließen.

- **Veröffentlichung der Entwürfe großherzoglicher Reglements**

Es ist ein Widerspruch, dass die Entwürfe der großherzoglichen Reglements nach wie vor nicht öffentlich zugänglich sind. Wobei es äußerst positiv zu werten ist, dass der Staatsrat nunmehr seine Gutachten zu den Reglementen veröffentlicht. Somit steht auch die Regierung unter Zugzwang.

- **Reform des Staatsrates**
Die Zusammensetzung wie die Funktionsweise des Staatsrates sind aus demokratischer Sicht nach wie vor als recht problematisch zu bewerten. Folgende Abänderungen sind u.a. notwendig: dem Staatsrat sollten klare zeitliche Auflagen für die Begutachtung von Gesetzesprojekten auferlegt werden; diverse Doppelmandate - z.B. dass hohe politische Regierungsbeamte ebenfalls dem Staatsrat angehören - sollten kritisch hinterfragt werden. Eine Debatte über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Staatsrates drängt sich weiterhin auf. Ein erster Anlauf für eine Gesetzesreform wurde in den vergangenen Jahren mit einem eher bescheidenen Reformtext zum Staatsrat genommen.
- **Ausbau des „cong  associatif“ sowie Fortbildung der Gemeindeverantwortlichen**
Ein Ausbau der Demokratie setzt ebenfalls voraus, dass gewählte Vertreter in den Gemeinden über die zeitlichen Möglichkeiten sowie die Kompetenzen verfügen, partizipativere Formen der Demokratie umzusetzen. Dies kostet Zeit - verlangt auch ein bestimmtes Wissen über die Organisation und Moderation von Gruppenprozessen u.a.m. Deshalb sollten Verbesserungen auf der Ebene der Freistellung / Weiterbildung von Gemeinderät(inn)en durchgeführt werden:
 - eine systematische Weiterbildung der Entscheidungsträger sollte darüber hinaus gewährleistet werden;
 - der „“ sollte ausgeweitet werden, auch angesichts des zunehmenden Aufgabengebietes der Gemeindepolitiker (z.T. stärker als bisher geplant).

3

Informations- und Partizipationsoffensive durchführen

Das Einsetzen von weiteren Instrumenten zur Stärkung der demokratischen Strukturen sollte an sich eine Selbstverständlichkeit sein:

- **Aarhus: von einer gewissen Leerh ule zum politischen Auftrag**
Luxemburg hat die Aarhus-Konvention umgesetzt: diese verpflichtet einerseits die  ffentlichen Stellen dem B rger die von ihm angeforderten Informationen zuzustellen, andererseits schreibt sie diesen Stellen auch eine pro-aktive Informationspflicht vor. Soweit die Theorie, die jedoch in der Praxis keine zufriedenstellende Anwendung findet. Folgende Ma nahmen dr ngen sich u.a. auf:
 - **Benennung einer Art „Ombuds-Person Aarhus“:** Es m sste eine Schiedsstelle eingerichtet werden, an die ein B rger sich wenden kann, wenn er eine Information nicht erh lt.
 - **Benennung von Verantwortlichen in allen Ministerien / Verwaltungen:** Die Aarhus-Konvention hat nur dann eine Chance, wenn in jedem Ministerium, jeder Verwaltung ein zust ndiger Beamter daf r Sorge tr gt, dass die Vorgaben respektiert werden. Diese Person sollte auch Ansprechpartner des normalen B rgers sein und im Telefonverzeichnis bzw. Internet als solcher benannt sein.
 - **Rundschreiben zur Gew hrleistung der Umsetzung von Aarhus:** An alle staatlichen Instanzen m sste ein Rundschreiben gerichtet werden, das die Vorgaben von Aarhus darlegt. Bis dato kennen die wenigsten Gemeinden ihre Pflichten. Hier ist auch das Innenministerium gefordert.
- **Informationsoffensive durchf hren**
Die Qualit t der Internet-Seiten so mancher Ministerien und Verwaltungen ist besch mend. Ebenso die generelle Informationspolitik  ber Projekte, Programme und Analysen, die durchgef hrt werden. Wer wei t schon, dass es ein Altlastenkataster gibt und wo man es finden k nnte?

Eine regelrechte Informationsoffensive muss durchgeführt werden, mit zeitgemäßen Internet-Präsenzen der staatlichen Stellen, der konsequenten Veröffentlichung aller staatlichen Berichte u.a.m. Es kann nicht sein, dass man Insiderwissen zu einem Thema haben muss, um zu herauszufinden, wo man gegebenenfalls was erhalten kann. Der Staat ist dem Bürger verpflichtet!

– **Bessere Abstimmung der Planungsprozesse / Harmonisierung der Gesetzgebung**

In einer Reihe von bestehenden Gesetzestexten wird den BürgerInnen in öffentlichen Prozeduren eine Mitsprache gewährt. Dieses theoretische Konstrukt wird aber von so manch einem eher als eine (unnötige) „Verlängerung der Prozedur“ denn als eine Bereicherung aus demokratischer Sicht angesehen. Die Gründe sind irgendwie nachvollziehbar: BürgerInnen wird dadurch vielfach die „Kritikrolle“ zugestanden; eine regelrechte Partizipation ist de facto nicht oder kaum vorgesehen. Zudem wird bei weitem nicht in dem notwendigen Ausmaß darauf geachtet, dass BürgerInnen bereits in einem frühen Stadium der Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden und sich somit auch konstruktiv einbringen können.

Erforderlich wäre somit eine systematische Durchforstung bestehender Gesetze, und zwar dahingehend, dass:

- BürgerInnen generell früher in Entscheidungsprozesse einbezogen werden
- eine Harmonisierung der Beteiligungsprozesse in den verschiedenen Gesetzen erfolgt.

– **Verstärkte Ausbildung von Moderatoren von Bürgerbeteiligungsprozessen, von Diskussionsveranstaltungen u.a.m.**

Es fehlt nach wie vor an ausreichend qualifizierten Moderatoren in Luxemburg, die eine reelle konstruktive Bürgerbeteiligung ermöglichen würden. Hier sollte eine Initiative ergriffen und ermöglicht werden, dass eine verstärkte Ausbildung von Moderatoren erfolgt.

Die Frage muss in diesem Zusammenhang erlaubt sein, ob derartige proaktive Instrumente, die geeignet sind den Bürger an der Politikgestaltung zu interessieren, nicht weitaus sinnvoller sind als ein Wahlzwang.

4

Verbesserung der Integration und der Partizipationsmöglichkeiten ausländischer Mitbürgerinnen sowie der Grenzgänger

Es ist ein erheblicher Verlust - auch an menschlichem Know-How und kultureller Vielfalt - dass nach wie vor hohe Barrieren die Integration der ausländischen MitbürgerInnen in Luxemburg erschweren, auf der Ebene der Sprachensituation, des Wahlrechts u.a.m. Auch die Einbindung der GrenzgängerInnen in das gesellschaftliche Leben ist nur sehr begrenzt gegeben.

Diese Situation ist einer Demokratie nicht würdig und fordert ein offensiveres Aufgreifen dieser Thematik. Konkrete Maßnahmen sollten u.a. eine verstärkte Förderung der Beteiligung ausländischer MitbürgerInnen auch innerhalb von Nichtregierungsorganisationen begreifen. Ein für alle Interessierten offen stehendes Forum auf nationaler bzw. regionaler Ebene sollte diese für die Kohäsion unserer Gesellschaft wesentliche Frage behandeln.

5

Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern - politische Bildung in Schule und durch lebenslanges Lernen gewährleisten

Die **politische Bildung** führt ein Mauerblümchendasein in unserem Schulsystem. Die Lehrpläne sollten im Hinblick auf eine stärkere und systematische Verankerung der politischen Bildung untersucht werden, parallel sollten über Pilotprojekte neue methodische Formen der Bildung im politischen Prozess entwickelt werden. (siehe hierzu auch Kapitel „Nachhaltige Bildung“).

Darüber hinaus gilt es **autonome Möglichkeiten des Engagements** von Jugendlichen im gesellschaftspolitischen Bereich, d.h. auch über Jugendhäuser u.ä. hinaus, offensiver auf organisatorischer und finanzieller Ebene zu unterstützen.



BILDUNG

Bildung für nachhaltige Entwicklung - Investition in die Zukunft

Handlungsbedarf und Realität

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung sind sowohl für die Gesellschaft als Ganzes, wie auch für den Einzelnen gewaltig. Sie verlangen in der Tat u.a.

- in Entscheidungsprozessen ökologische, wirtschaftliche und soziale / kulturelle Interessen auf einen Nenner zu bringen; in Konfliktfällen kann sich dies als überaus schwierig erweisen;
- Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu übernehmen, also in größeren Zeiträumen zu denken und Entwicklungen vorausschauend zu bedenken;
- über „den Tellerrand“ zu denken, d.h. die weltweite Dimension der gesellschaftlichen Entwicklung zu erfassen und den Zusammenhang mit lokaler Verantwortung zu bedenken;
- die Frage der (sozialen und ökologischen) Gerechtigkeit innerhalb unserer Generation (z.B. Verteilen von Reichtum und Ressourcen zwischen Norden und Süden) wie auch zwischen den Generationen als eine zentrale Herausforderung zu erkennen und entsprechend auch im Alltag zu handeln.

Letztlich geht es um eine Frage von Werten: dem Respekt vor Anderen, innerhalb dieser und gegenüber zukünftigen Generationen, dem Respekt von Diversität und Anderssein, von sozialer und natürlicher Umwelt, von Grenzen der Tragfähigkeit unseres Planeten...

Der Bildung, sowohl in der Schule wie im außerschulischen Bereich, kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zu: sie kann Menschen motivieren und befähigen, sich an einer nachhaltigen Gesellschaft zu beteiligen.

Denn darum geht es letztlich: Nachhaltigkeit lässt sich nicht von oben herab „dekretieren“, sondern bedarf vielmehr der Beteiligung aller Bürgerinnen, Interessengruppen und Institutionen.

Was bedeutet dies an Neuem u.a. für die Schulen und die Jugendarbeit? Es geht in erster Linie nicht darum mehr Wissen zu vermitteln, sondern grundlegende (Lebens-) Kompetenzen, die Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen:

- Entwicklungen zu erkennen (z.B. Globalisierung, natürliche Vielfalt..), zu analysieren;
- Bewertungen vorzunehmen (u.a. durch Perspektivwechsel, kritische Reflexion, Beurteilung von Handlungsoptionen und
- konkret zu handeln sowohl in der Privatsphäre als auch durch Beteiligung in der Gesellschaft.

Dazu bedarf es neuer Formen des Lernens und Lehrens: ein stärker selbst organisiertes Lernen, das über die Grenzen klassischer Fächer hinaus, z.B. in Projekten, (junge) Menschen motivieren kann, dies in konkreten Zusammenhängen, die für sie persönlich und sozial von Bedeutung sind. Gefragt sind verstärkt soziale und kommunikative Kompetenzen, Denken in Zusammenhängen, Hinterfragen von Entwicklungen, Entwerfen von Alternativen, ganzheitliche Denkweisen...

Bildung für nachhaltige Entwicklung geht über klassische Umwelterziehung oder „éducation au développement“ hinaus, indem versucht wird (jungen) Menschen Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen erlauben die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft in die Hand zu nehmen und sich, im Sinne einer politischen Bildung, aktiv an derjenigen der Gesellschaft zu beteiligen.

So gesehen kann Bildung für nachhaltige Entwicklung einen wichtigen Beitrag zu Innovationen in unserem Bildungssystem leisten.

Forderungen

1

Luxemburg braucht eine Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die Vereinten Nationen haben für die Jahre 2005 - 2014 eine Weltdekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerufen. Jedes Land, auch Luxemburg, ist verpflichtet in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zu erstellen. Der Luxemburger Regierungsrat hat Ende 2008 einen solchen in Auftrag gegeben.

Der Mouvement Ecologique fordert, dass der Vorentwurf des Aktionsplanes zu Beginn der nächsten Legislaturperiode, nach dem Beispiel des Auslandes z.B. Deutschland oder Österreich, im Rahmen eines „Runden Tisches“ zwischen allen interessierten Akteuren diskutiert wird (u.a. Ministerien, Akteure des Bildungsbereiches und der Zivilgesellschaft). Es muss spätestens anfangs 2010 ein Prioritätenplan vom Regierungsrat beschlossen werden, wobei u.a. die verschiedenen Ministerien (Hochschul-, Erziehungs-, Umwelt-, Familien- und Kooperationsministerium) ihre Verantwortung übernehmen müssen.

Zur Umsetzung müssen eine Koordinationsstelle sowie entsprechende Budgetmittel vorgesehen werden.

2

Bildung für nachhaltige Entwicklung und politische Bildung in Programme der Schulen und im außerschulischen Bereich integrieren!

Das Erziehungsministerium ist derzeit im Begriff die klassischen „Lehrpläne“ zu überarbeiten und festzulegen, welche Kompetenzen auf den verschiedenen Schulstufen bzw. in den einzelnen Schulfächern von den SchülerInnen angeeignet werden sollen.

Der Mouvement Ecologique fordert, dass dabei auch die Kompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (siehe oben) verbindlich verankert werden. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie Interessen der Jugendlichen müssen weitaus stärker als bisher Eingang in die Schulprogramme finden. Die Lehrpläne müssen entsprechend methodisch und inhaltlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Dies gilt für alle Schulstufen und Ausbildungsgänge, sowohl im Klassischen wie auch in der beruflichen Ausbildung. Im Be-

sondern gilt dies u.a. für die Sektionen der Wirtschafts- und Naturwissenschaften sowie der technischen Berufe. Darüber hinaus muss Freiraum in den Programmen für Fächer übergreifende Unterrichtsprojekte geschaffen werden.

Diese Aufgabe muss, nach Ansicht des Mouvement Ecologique, in den drei ersten Jahren der neuen Legislaturperiode erfolgen.

3

Multiplikatoren durch Aus- und Weiterbildung heranbilden!

In der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen, LehrerInnen und Professoren sowie auch in den Ausbildungsgängen der Universität Luxemburg muss verstärkt eine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung erfolgen.

Auch im Bereich „lebenslanges Lernen“ sowie der Jugendarbeit gilt es, entsprechende Angebote verstärkt einzubringen.

4

Den Rahmen für „nachhaltige Schulen“ setzen!

Eine größere Autonomie gibt den Schulen zunehmend den Freiraum, um ihr eigenes „Schulprofil“ stärker zu bestimmen. Spezifische Schulprojekte, unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen... können so dazu beitragen die Qualität der Bildung zu erhöhen.

Das Erziehungsministerium sollte Qualitätskriterien ausarbeiten und eine Hilfestellung anbieten, damit Schulen zu „nachhaltigen Schulen“ werden.

Die wesentlichsten Leitlinien sollten in die Charta oder Entwicklungsziele der Schule übernommen werden. Dazu gehören u.a.

- eine größtmögliche Partizipation der Schulakteure (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) in der Schulentwicklung;
- eine Öffnung der Schule hin zur Gesellschaft u.a. in der Region (Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Zivilgesellschaft...);
- die Schaffung eines angenehmen Zusammenlebens in der Schule;
- ein Beschaffungswesen, das umwelt-, gesundheits- und sozialverträgliche Kriterien berücksichtigt (u.a. Einkauf biologischer, regionaler sowie fair trade Produkte...);
- ein Ressourcen sparender Umgang mit Energie (Energiekonzept, evtl. Sanierung, Nutzung erneuerbarer Energien...), mit Wasser und Abfall (Konzept der Abfallwirtschaft);
- ein Mobilitätskonzept mit ggf. Verbesserung an Bus- und Zugverbindungen, Anlegen von Fahrradwegen im Umfeld der Schule...);
- innovative Lernformen u.a. im Rahmen von Fächer übergreifenden, von den SchülerInnen selbst organisierten, Projekten.

Eine Auszeichnung „Nachhaltige Schule“ sollte in die Wege geleitet werden.



LANDESPLANUNG

Elo endlech Neel mat Käpp maachen!

Handlungsbedarf und Realität

In den vergangenen Jahren hat sich ein gewisser Grundkonsens über zentrale Ziele der Landesplanung parteiübergreifend gebildet: prioritäre Entwicklung zentraler Orte, Nutzung von Baulücken im Innenbereich vor Ausweitung der Bauperimeter, Förderung flächensparender Wohnformen, Gestaltung von Mischzonen mit der Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten, Erholung und Versorgung... sind Leitlinien der Landesplanung, die vom Prinzip her kaum umstritten sind. Auch die Akzeptanz verschiedener konkreter Maßnahmen ist in einem weitaus höheren Ausmaß gegeben, als dies noch vor Jahren der Fall war: gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird langsam zur Realität, die Entwürfe verschiedener sektorieller Pläne liegen vor, Konventionen zwischen Gemeinden und Staat zur gezielten gemeinsamen Entwicklung von Teilregionen des Landes werden geschlossen.

Fakt ist jedoch, dass die Ziele des Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzeptes (IVL) derzeit in einem erschreckenden Ausmaß nicht erreicht werden, wie das IVL-Monitoring aufzeigt. Nach wie vor entwickeln sich gerade jene Ortschaften im ländlichen Bereich besonders stark, bei denen an sich nur eine begrenzte „Eigenentwicklung“ erwünscht ist. Ortschaften, welche prioritär anwachsen sollten („zentrale Orte“) tun es nicht in dem erforderlichen Ausmaß. Damit macht, statt einer stärkeren Konzentration der Siedlungsentwicklung auf bestimmte Zentren mit gutem Anschluss an den öffentlichen Transport, eine landesweite Zersiedlung scheinbar unaufhaltsam ihren Weg. Auch das Ziel eines „modal split“ von 25% öffentlicher Transport gegenüber 75% Individualverkehr dürfte in diesem Zusammenhang nicht erreicht werden können.

Eine Integration von landesplanerischen Leitlinien ist nach wie vor in einer Reihe von Politikfeldern scheinbar nicht durchsetzbar, wie z.B. die Aktivitätszone in Grass, das Einkaufszentrum in Wickringen oder diverse Modalitäten des Wohnungsbaupaktes zeigen.

Die Landesplanung braucht somit auch zusätzliche gesetzliche und politische Möglichkeiten, um das Primat übergeordneter landesplanerischer Ansprüche gegenüber den sektoriellen Politikfeldern durchzusetzen.

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch

Wirklichkeit

	Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept als Leitbild.	Fakt ist, dass dieser Anspruch zwar generell anerkannt wird, jedoch kaum in konkreten politischen Entscheidungen berücksichtigt wird (siehe Wohnungsbaupakt, Aktivitätszone Grass bzw. Wickringen).
	Stabilisierung des jährlichen Bodenverbrauchs von 1999 bis 2005 sowie Minderung um 50% bis 2010 über u.a. eine Reform der Grundsteuer, ein Bodenschutzgesetz u.a.m.	Aktuelle Daten sind nicht bekannt, aber ohne Zweifel hat der Bodenverbrauch von 1999 bis heute stark zugenommen, ganz im Gegensatz zu der erwünschten Reduktion. Eine reelle Trendwende ist zudem nicht erkennbar.
	Prioritäre Entwicklung der Innenbereiche der Siedlungen statt freier Flächen in der Peripherie - Schaffung von Ausgleichs- und Erholungsräumen.	Es wurden ohne Zweifel Anstrengungen in diesem Sinne unternommen; jedoch ist festzustellen, dass weiterhin eine Zersiedlung sowohl der Peripherie von Siedlungen als auch von Räumen zwischen angrenzenden Ortschaften stattfindet.
	Förderung einer dezentralen, regionalen Entwicklung mit sog. zentralen Orten und einer Komplementarität Stadt-Land.	Leider konnte bis dato dieses so wichtige Ziel nicht erreicht werden. Wie alle Daten aufweisen, geht die Entwicklung weiterhin in die gegensätzliche Richtung: das Bevölkerungswachstum entwickelt sich besonders stark im ländlichen Raum, am wenigsten jedoch in den zentralen Orten.
	Koppelung der Siedlungsentwicklung an die Entwicklung des Schienennetzes.	Eine konkrete eigentliche Umsetzung dieser Vorgabe ist kaum erkennbar, mit Ausnahme u.a. der „Nordstad“ bzw. der Umnutzung des CEPAL-Geländes in Mersch.
	Konsequentes Angehen der sektoriellen Pläne geschützte Landschaften, Mobilität, Wohnungsbau- und Aktivitätszonen.	Leider liegen derzeit erst Vorentwürfe von Plänen vor, jene über den Wohnungsbau wurde nicht einmal veröffentlicht.
		D.h. im Klartext: eine wirkliche Debatte über die Pläne hat noch immer nicht stattgefunden, auch die Prozeduren zur Umsetzung konnten noch nicht angegangen werden. Somit ist die Landesplanung ein (Papier-)Tiger ohne Zähne.
 / 	„Contrat de développement“ zwischen Gemeinden einer Region zur Förderung der regionalen Entwicklung.	Es ist als erster Erfolg zu werten, dass Kooperationsverträge mit Gemeinden auf einer regionalen Ebene geschlossen wurden (Südwesten bzw. Osten der Stadt Luxemburg, Alzettetal...).
	Schaffung eines „fonds régional“ sowie eine Koppelung der Fördergelder der sektoriellen Ministerien an die Regionalentwicklung.	Auf der Ebene einer neuen Finanzpolitik, die landesplanerischen Zielen gerecht würde, erfolgte de facto nichts.

☹️	Gezielte Arbeit an 6 Pilotregionen (Nordstad, Erstellung eines Konzeptes der integrierten Entwicklung in der „agglomération urbaine du Sud-Ouest de la Ville de Luxembourg“, Wohnungsbau im Süden, Schaffung eines „parc régional“ zwischen Süden und Zentrum, Förderung der kompakten Bauweise im städtischen Raum, Aufwertung des ländlichen Raumes).	So manches wurde in diesem Zusammenhang in Bewegung gesetzt; konkrete Resultate werden wohl erst in den kommenden Jahren erkennbar werden.
☹️	Debatte über eine Neueinteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden.	Auch wenn so manch einer sich konkretere und detailliertere Resultate gewünscht hätte, wurde doch sehr intensiv an diesem Dossier gearbeitet.
😊	Förderung der Fusion der Gemeinden.	Auf dieser Ebene wurde sonder Zweifel viel Arbeit geleistet.
☹️	Analyse, in wiefern ein „Fonds pour le remembrement et le développement urbain“ sinnvoll sein kann.	Nach Außen ist nicht erkennbar, dass an dieser Maßnahme gearbeitet wurde.
☹️	Förderung der Schaffung neuer Naturparke, vor allem jener des „Müllerthal“ und der „Dreiländerecke“.	Die Bilanz ist leider sehr mager. Im Müllerthal konnten immerhin erste Akzente gesetzt werden, doch auf der Ebene der „Dreiländerecke“ tat sich nichts.
☹️	Klärung der Frage betreffend Entschädigungen von Besitzern im Falle von Entscheidungen der öffentlichen Hand, die zu einer „plus-value“ oder „moins-value“ führen.	Hier erfolgte - nach außen sichtbar - nichts.

Forderungen

1

Schaffung eines (Planungs-) Ministeriums für Landesplanung und Mobilität

Es ist ein Anachronismus, dass die Landesplanung derzeit lediglich ein dem Innenministerium untergliedertes Ressort darstellt. Gegenüber anderen Ministerien hat die Landesplanung als „Unterressort“ z.T. nicht den Stellenwert eines „Ministeriums“ und verfügt somit nicht über die erforderliche politische Durchsetzungskraft. Zudem ist die Vermischung zwischen Innen- und Landesplanungsministerium als nicht günstig zu werten: die ministerielle Stelle, welche die Leitziele der Gemeindeentwicklung zu erarbeiten hat, soll sie auch im Konkreten umsetzen und gar noch kontrollieren ... und selbst Mitverantwortung bei der Kohärenz der Umsetzung tragen. Hier sind zu viele Kompetenzen in einem Ministerium gebündelt, hier wird der Bock zum Gärtner gemacht, hier übernimmt eine Struktur die Rolle von „Juge et parti“.

Der Mouvement Ecologique tritt deshalb für die Schaffung eines Landesplanungs- und Mobilitätsministeriums ein. Die heutige Dienststelle „Landesplanung“ des Innenministeriums und die Akteure, welche im Transport- bzw. Bautenministerium für Planungsaspekte zuständig sind, sollten im neu zu schaffenden Ministerium zu einer effizienten Planungsstruktur verbunden werden.

Die Bündelung der derzeit in diesen Ressorts allzu dünnen Personalkapazitäten wäre im Übrigen von Vorteil. Damit würde eine kritische Masse im Planungsbereich geschaffen, die weitaus wirksamer als heute - und im Prinzip ohne Reibungsverluste - arbeiten könnte. Logisch wäre es in der Folge, auch Planungsfachleute der CFL in das neue Ministerium zu integrieren, obliegt doch die Planung der Schieneninfrastrukturen nicht mehr der CFL, sondern dem Staat.

Das Bautenministerium würde entsprechend die Rolle eines (reinen) Infrastrukturministeriums übernehmen, und die Entscheidungen u.a. des Planungsministeriums umsetzen, so wie es dies derzeit auch für andere Ministerien tut. Es könnte somit auch in die Umsetzung von Schieneninfrastrukturen eingebunden werden.

2

Politische Debatte über Szenario der Bevölkerungsentwicklung führen

Das IVL-Konzept gibt dem sog. Einwohnerszenario - gegenüber dem Pendlerszenario - den Vorzug. Eine reelle Diskussion über dieses Szenario ist jedoch nie erfolgt: Ist das Konzept reell machbar? Wie ist der Fakt zu werten, dass derzeit sowohl das Einwohner- als auch das Pendlerszenario Umsetzung findet? Der Mouvement Ecologique fordert eine politische Debatte über

- die Grundsatzfrage ob das Einwohnerszenario tatsächlich eine politische Priorität darstellt, die auch realistisch durch staatliche Steuerungsinstrumente umgesetzt werden kann;
- ggf. die Erstellung der entsprechenden Instrumente zur Umsetzung und Begleitung des gewählten Szenarios;
- oder eine breite Diskussion darüber, welche Szenarien betreffend sowohl die Entwicklung der Grenzgänger als auch der Einwohner Luxemburgs anstrebenswert und mit welchen Mitteln umsetzbar sind.

So zu tun, als sei das Einwohnerszenario oberstes Ziel sei und dabei zu ignorieren, dass eine Umsetzung jedoch nicht einmal ansatzweise erfolgt, kommt politischer Blindheit gleich. Entweder muss man gezieltere Instrumente im Sinne des Einwohnerszenarios entwickeln. Oder wenn man anerkennt, dass dieses nur bedingt erreichbar wäre, sollte der öffentliche Transport noch weitaus konsequenter ausgebaut und vor allem auch das Miteinander von Grenzgängern und in Luxemburg wohnenden Personen desto mehr gefördert werden.

3

Konzept der Großregion mit Leben füllen

Die Zeiten einer Planung ohne Einbeziehung der Großregion müssen der Vergangenheit angehören! Dies auf allen Ebenen:

- **Sektorielle bzw. gemeindeübergreifende Planung grenzüberschreitend gestalten**
Sektorielle bzw. regionale Planung müssen auch grenzüberschreitende Aspekte mit einbeziehen und z.B. Naturräume diesseits und jenseits der Grenzen als Ganzes berücksichtigen oder grenzüberschreitende Aspekte von Verkehrsströmen oder Industrieflächen berücksichtigen. De facto sollte bereits heute an der Fortentwicklung der Ziele in diesem Sinne gearbeitet werden.
- **Kommunale Planung in der Grenzregion grenzüberschreitend gestalten**
Bei der Erstellung der Flächennutzungspläne (PAG) sowie von Detail-Bebauungsplänen von grenznahen Gemeinden müssen auch länderübergreifende Aspekte im Rahmen u.a. der „étude préparatoire“ berücksichtigt werden. Das Innenministerium sollte klare Vorgaben in diesem Sinne formulieren.

- **Grenzüberschreitendes integriertes Siedlungs- und Entwicklungskonzept**
Im Rahmen der Überarbeitung des IVL-Konzeptes muss dieses in ein grenzüberschreitendes Gesamtkonzept eingebettet werden.
- **Aufwertung des „Europäischen Verbundes für nationale Landesplanungsziele“**
Um zielbewußt eine grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern, muss vermehrt Gebrauch vom „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)“ gemacht werden, um nationale Landesplanungsziele mit denjenigen unserer Nachbarländer - im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung - auf einer gemeinschaftlichen Ebene abzustimmen und sinnvoll umzusetzen.

Doch über die planerischen Vorgaben hinaus, kann die Idee der Großregion nur dann mit Leben gefüllt werden, wenn sie von Menschen getragen wird. Insofern sollte auch unbedingt der menschliche Austausch oberste Priorität genießen und sich generell die Dimension der Großregion in zahlreichen Initiativen widerspiegeln:

- **Staatliche Konvention mit Nicht-Regierungsorganisationen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit**
Industrielle Kreise verfügen über die Finanzmittel sich in regionalen Bündnissen zusammenzutun. Eine Zusammenarbeit sollte aber auch jenen Akteuren ermöglicht werden, die über weniger Finanzmittel verfügen. Der Luxemburger Staat sollte Vorreiter sein und mittels Konventionen Zusammenschlüsse von Nicht-Regierungsorganisationen im Umweltbereich oder anderen Sektoren in der Großregion unterstützen.
- **Regionale Kooperation auf allen Ebenen fördern**
Dort wo sich direkte regionale Kooperationen anbieten, sollten diese finanziell und logistisch unterstützt werden: so z.B. auf der Ebene des Naturparks Dreiländerecke (Deutschland-Frankreich-Luxemburg), der Südregion (Luxemburg-Lothringen) und der Nordspitze des Landes (Luxemburg-Belgien-Deutschland).
Sinnvoll erscheinen grenzüberschreitende Zusammenschlüsse für Aktivitätszonen, dies u.a. auch im Hinblick auf eine Minderung der Pendlerbewegungen.
- **Ausweitung von nationalen Initiativen auf die Ebene der Großregion**
Derzeit auf Luxemburg oder die Nachbarländer begrenzte Initiativen sollten ausgeweitet werden: wie z.B. das Beratungsangebot des Verkehrsverbundes und der Mobilitätszentrale u.a.m.

4

Regionale Entwicklung bewusst auf reelle Basis setzen und stärken!

In den vergangenen Jahren wurde auf landesplanerischer Ebene eine Priorität auf die „réforme territoriale“, also die Schaffung von effizienteren Gemeindestrukturen durch freiwillige Gemeindefusionen, die Förderung von gemeindeübergreifender Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (z.B. Südwesten der Stadt Luxemburg, Alzettetal, Nordstadt...) und die Erstellung der sektoriellen Pläne auf nationaler Ebene gelegt.

Die Förderung solcher „bottom up“-Initiativen erachtet der Mouvement Ecologique als besonders sinnvoll; sie findet zudem eine besonders hohe Akzeptanz bei den Gemeinden.

Regionale (Entwicklungs-)Pläne wurden jedoch nicht in die Wege geleitet: ein entsprechender Ansatz im Westen des Landes wurde bis dato nicht weitergeführt, andere, wie z.B. ein Regionalplan Norden wurde nicht in die Wege geleitet bzw. die vorliegende Studie „Raumvision Südregion“ kann lediglich als abstrakter Ansatz gewertet werden. Eine ersatzlose Streichung der Regionalplanung ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique jedoch nicht angebracht. Regionalpläne sind unerlässlich als Bindeglied zwischen der Planung auf nationaler Ebene - z.B. der sektoriellen Pläne - und der Kommunalplanung. Andernfalls ist das notwendige

Gleichgewicht zwischen einer staatlichen Vorgehensweise (top down) und einer gemeindeübergreifenden Koordination auf regionaler Ebene nicht gegeben. Auch würde das Fehlen einer regionalen Planung letztlich zu einem Fleckenteppich führen: einzelne Gemeinden (z.B. Alzettetal) würden ihre Flächennutzungspläne (unter Einbeziehung der nationalen Planung) aufeinander abstimmen zu einem kohärenten Ganzen...und die Nachbargemeinden in der gleichen Region nicht: dies wäre völliger Schwachsinn! Wir brauchen nach wie vor eine flächendeckende Regionalplanung!

– **Erstellung regionaler Pläne vorantreiben**

Die Regierung sollte die Erstellung der regionalen Pläne gemeinsam mit den Gemeinden der verschiedenen Regionen endlich angehen. Dabei ist es von oberster Bedeutung, dass diese „Regionalpläne“ nicht ein Wust von altbekannten Fakten enthalten bzw. zu einem theoretischen Dokument ohne praktischen Nährwert verfallen. Regionalpläne sollen sehr praxisorientiert und so „schlank“ wie möglich gestaltet werden. Sie sollen letztlich den regionalen Rahmen für die Verbindung von staatlicher und kommunaler Planung setzen, nicht mehr, jedoch auch nicht weniger!

– **Regionale Strukturen - nach wie vor sinnvoll!**

Zentrale Elemente der Landesplanung bleiben weiterhin regionale Strukturen. Aufgaben wie: regionale Mobilitätsplanung sowie Siedlungsentwicklung - Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des IVL - können schlichtweg nur auf regionaler Ebene kohärent angegangen werden. Insofern sollte der Staat weitaus offensiver als bisher Gemeinden für diese regionale Zusammenarbeit gewinnen. Dies trifft auch auf Naturparke zu, wie z.B. der Naturpark „Dreilännereck“ sowie „Möllerdall“.

Die Frage stellt sich jedoch, ob die Einteilung in 6 Planungsregionen, wie sie derzeit vorliegt, die Akzeptanz findet. Diese wurden doch wohl zu sehr auf dem Reißbrett entworfen: eine Identifikation sowohl der Politiker wie auch der BürgerInnen mit so theoretischen und vielfach heterogenen Gebilden findet nicht oder kaum statt. Es gilt demnach diese Einteilung zu hinterfragen. Nutzbringender wären wohl auch Arbeitsstrukturen, wie jene in der Südregion (Raum Kordall, Raum Esch-Schiffingen-Sanem-Monnerich, Raum Kayl-Tetingen-Rümelingen sowie Raum Düdelingen-Bettemburg). Bei den genannten Strukturen muss aber unbedingt eine demokratische Einbindung der Gemeinde- und Schöffenräte sowie eine Information der Bevölkerung gewährleistet werden.

– **Freiwillige Kooperation zwischen Staat und Gemeinden**

Der Mouvement Ecologique erachtet den Zusammenschluss auf freiwilliger Ebene zwischen Gemeinden - gemeinsam mit dem Staat - in Gremien der partnerschaftlichen Kooperation zusätzlich weiterhin als wichtige Akzentsetzung. Dies bedeutet: die Erstellung von Konventionen mit Gemeindeverbänden ... sollten unbedingt fortgeführt werden. Diese flexiblere Form der Zusammenarbeit bietet zudem Vorteile so u.a.:

- zusätzlich zu den regionalen Strukturen finden sich Akteure mit gemeinsamen Problemen zusammen, die auch gezielt an deren Lösung arbeiten;
- zudem finden sie - wie die Erfahrung zeigt - die Akzeptanz der Gemeinden.

D.h. im Klartext, dass Konventionen zwischen Gemeinden und Staat zu diversen Zielsetzungen (wie im Alzettetal, auf der Ebene des DICI...) auf der Ebene der oben erwähnten regionalen Arbeitsstrukturen fortgeführt und ausgeweitet werden.

– **Regionalfonds schaffen - Verstärkte regionale Ausrichtung staatlicher Fördergelder**

Diese Konzeption kann aber nur dann zu einer kohärenteren Planung beitragen, wenn auch die Fördergelder des Staates eine neue Ausrichtung kennen. Im Klartext:

- Es sollte umgehend der bereits mehrfach angekündigte Regionalfonds geschaffen werden, vor allem um Projekte und Initiativen der regionalen Strukturen zu unterstützen.
- Zudem sollten die heutigen nationalen Fördergelder in den verschiedenen Politikbereichen weitaus stärker eine regionale Dimension erhalten, z.B. auf der Ebene der kulturellen und touristischen Infrastrukturen. Die zuständigen Ressortministerien sollten ihre Förderprogramme entsprechend überarbeiten - natürlich nach transparenten Kriterien. Ziel muss sein, ggf. regionale Projekte gegenüber rein kommunalen zu bevorzugen oder sogar soweit zu gehen, dass kommunale Projekte die sinnvollerweise auf regionaler Ebene durchgeführt werden sollen, keine Unterstützung mehr erhalten.
- Gleichzeitig sollte das neu zu schaffende Landesplanungs- und Mobilitätsministerium über ausreichend Gelder verfügen, um konkrete regionale Projekte innerhalb der gemeindeübergreifenden Strukturen zu unterstützen (hierzu können auch während gewissen Zeitspannen die Koordination von Projekten sowie die Sekretariatsarbeit gehören).

5

Landesplanung: eine Synthese von „bottom up“ und „top down“

Angesichts der Herausforderungen zur Umsetzung des „programme directeur“ betreffend die Landesplanung und des darauf aufbauenden IVL ist es von zentraler Bedeutung, auf nationaler Ebene eine kohärente Planung zu entwickeln. Nur durch eine kohärente Planung auf nationaler Ebene kann ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Akteuren gefunden - eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden.

- **Konkrete Umsetzung der sektoriellen Pläne Transport, geschützte Landschaften, sowie Wohnungsbau und Aktivitätszonen**
Derzeit noch nicht vorliegende Pläne müssen unbedingt vorgelegt werden. Grundsätzlich muss die gesetzlich vorgeschriebene Prozedur in Bezug auf die zentralen sektoriellen Pläne Mobilität, geschützte Landschaften, Wohnungsbau und Aktivitätszonen, gleich zu Beginn der nächstfolgenden Legislaturperiode konsequent begonnen bzw. weitergeführt werden, unter Berücksichtigung der notwendigen öffentlichen Diskussion.
- **Breite öffentliche Diskussion über Zukunftsplanung gewährleisten**
Die Erarbeitung der bisher erstellten sektoriellen Pläne ist als äußerst undemokratisch anzusehen. Weder im sektoriellen Plan Bauschutt noch in dem betreffend GSM-Antennen verfügbaren Gemeinden, interessierte Bürger oder Nicht-Regierungsorganisationen über eine reelle Form der Mitbeteiligung im Rahmen der Erstellung - sie konnten lediglich die fertigen Pläne kommentieren, was recht wenig erfolgreich ist.

Sektorielle Planung muss in Zukunft im Rahmen eines strukturierten und moderierten Prozesses erfolgen. Ein reine „top down“ Vorgehensweise riskiert die Akzeptanz der Landesplanung insgesamt in Frage zu stellen - ja auf eine Form der Landesplanung zu setzen, die den Anforderungen des Landes widerspricht.
- **Gemeindeübergreifende Plattformen für Beteiligung und Interessenausgleich**
So wichtig sektorielle Pläne als Ausdruck übergeordneter staatlicher Planung auch sind: sie müssen in den Zusammenschlüssen von Staat und Gemeinden zusammen mit den Flächennutzungspläne (PAG) der Gemeinden und anderen Planungselementen zu einem Ganzen zusammengefügt werden.

Nur so kann ein zielgerichteter Diskurs über die Zukunftsgestaltung der Entwicklung von „Teil-Regionen“ erfolgen, dies in Form einer partizipativen regionalen Absprache mit allen interessierten Akteuren.

Dies kann nur durch einen z.T. extern moderierten und strukturierten Prozess gewährleistet werden, so wie dies im Rahmen von Regionalkonferenzen vereinzelt in einigen Landesteilen bereits erfolgt ist. Eine Diskussion regionaler Zukunftsthemen ausschließlich in politischen Kreisen ist nicht zeitgemäß und nicht sinnvoll.

6

Ziele des „programme directeur“ in der kommunalen Bautenpolitik umsetzen!

Fakt ist, dass die heutigen kommunalen Flächennutzungspläne (PAG) allzu häufig den Zielen der Landesplanung zuwiderlaufen. Die Verdichtung erfolgt nicht in dem erwünschten Ausmaß, Ortschaften welche sich gemäß dem Prinzip der Eigenentwicklung weniger entwickeln sollten, wachsen weiter an. Zentrale Orte - wie die Nordstad - lassen es z.T. noch an Dynamik vermissen.

Vor allem kleinere Gemeinden würden bereits mit dem heute in den Flächennutzungsplänen (PAG) ausgewiesenen Bauland einen erheblichen Bevölkerungszuwachs, weit über die Ziele des IVL hinaus, erleben. Deshalb drängen sich in zahlreichen Gemeinden doch recht substantielle Umklassierungen von Bau-Terrains auf (z.B. in „zones d'aménagement différencié“), was z.T. aufgrund von Ängsten betreffend Kompensierungszahlungen jedoch nicht erfolgt.

Diese Probleme können nur durch einen Mix an Instrumenten aufgefangen werden:

– **Offenes Angehen größerer Problemfelder**

Vor allem auch in der Umgebung der Stadt Luxemburg findet derzeit eine verheerende Entwicklung statt, mit einer gigantischen Suburbanisierung. Würden die Pläne Wirklichkeit werden, so würde der gesamte Südwesten der Stadt Luxemburg und die Hauptstadt aneinander wachsen. Es gilt ehrlich und offen diese Probleme anzugehen, die Entwicklung im Sinne des „Programme directeur“ zu bremsen und die genannten konkreten Steuerungs-Instrumente zu entwickeln.

– **Phasierung in der Bebauung**

Seitens der betroffenen Ministerien sollte weitaus deutlicher als bisher die Phasierung der Bebauung angegangen und die Gemeinden konsequenter aufgefordert werden, ihre Flächennutzungspläne (PAG) in unterschiedliche Umsetzungsphasen zu untergliedern.

– **Umgang mit „plus values“ oder „moins values“**

Obwohl es diverse Jurisprudenzen gibt, scheitert eine kohärente Landes- und Bautenpolitik z.T. auch daran, dass Staat und Gemeinden Entschädigungsforderungen befürchten. Antworten auf die Frage der „plus values“ und „moins values“ sollten umgehend gefunden und kurzfristig in einem entsprechenden Gesetz verankert werden, das den Ausgleich von planerischen Mehr- und Minderwerten regelt („Mehrwert- bzw. Minderwert-abschöpfung“). Derartige Gesetze gibt es in zahlreichen europäischen Ländern.

7

Beteiligung der BürgerInnen setzt politischen Willen und fachliche Kompetenz voraus

Es ist unerlässlich, in den kommenden Jahren eine ehrliche und weitgehende Beteiligung der BürgerInnen sowie von Interessengruppen an Planungsprozessen zu gewährleisten. Dies ist derzeit nicht der Fall: BürgerInnen werden immer erst in der Endphase einbezogen, ebenso die Zivilgesellschaft oder aber auch direkt betroffene Akteure (wie z.B. auch die Gemeinden). Erschwert wird die Situation durch ein Wirrwarr an diversen gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. unterschiedlichen Planungsprozessen in verschiedenen Gesetzen (z.B. betreffend die Landesplanung oder aber die Umsetzung der Planungsrichtlinie).

Kohärentere Vorgaben auf gesetzlicher Ebene sollten gewährleistet werden, entsprechend sollte eine Harmonisierung der Planungsvorhaben in den verschiedenen Gesetzen erfolgen.

Durchgeführt werden sollte aber auch eine (Weiter-)Entwicklung regionaler Beratungs- und Animationsstrukturen (nach dem Vorbild der Naturparke bzw. der ländlichen Entwicklung) sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Moderation von Gruppen.



WOHNUNGSBAU

Nachhaltigkeitsziele auch in der Wohnungsbau-Politik umsetzen

Handlungsbedarf und Realität

Die Situation im Wohnungsbau ist als äußerst unzufriedenstellend zu werten. Dies in fast allen Hinsichten: zu teure bzw. fehlende Mietwohnungen; starke Entwicklung gerade jener Ortschaften, die sich laut IVL-Konzept weniger entwickeln sollten; keine Umsetzung der erwünschten Flächen sparenden Bauweise, sozial unerschwingliche Grundstückspreise, nicht ausreichender Wohnraum für sozial schwache Bevölkerungsgruppen, zunehmende Auswanderung in Grenzregionen wegen der hohen Preise in Luxemburg, z.T. unzufriedenstellende kleine Versorgungsinfrastrukturen in einer Reihe von ländlichen Räumen bzw. Neubaugebieten...

Der rezent beschlossene Wohnungsbaupakt (der in der Zwischenzeit von der absoluten Mehrzahl der Gemeinden unterzeichnet wurde) enthält eine Reihe positiver Neuerungen, z.B. Vorkaufsrechte der Gemeinden u.a.m - jedoch auch wesentliche Schwachstellen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass mit einem neu verabschiedeten Wohnungsbaupakt die zentralen Ziele der Landesplanung mit Füßen getreten werden und durch die Anwendung des Gießkannen-Prinzips ein wahlloses Anwachsen der Ortschaften auf der gesamten Landesfläche gefördert wird.

Der Handlungsbedarf ist demnach erheblich: er reicht von sozialen bis zu landesplanerischen Aspekten.

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch	Wirklichkeit
 Erstellung des sektoriellen Planes Wohnungsbau in Berücksichtigung der Direktiven der Landesplanung sowie des IVL.	Nicht einmal die Leitlinien dieses Planes sind bekannt. Ein Entwurf liegt zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Vorschläge noch immer nicht vor.
 Die Schaffung einer Plattform zwischen Staat und Gemeinden zur Förderung der Wohnungsbaupolitik und zur Umsetzung der Direktiven der Landesplanung.	Diese wurde nicht geschaffen.
 Reform der Grundsteuer um auch die konsequentere Bebauung von ausgewiesenem Bauland zu fördern.	Erste Akzente wurden im Rahmen des Wohnungsbaupaktes gesetzt, jedoch reichen jene Maßnahmen bei weitem nicht aus. Auch die Reform der Grundsteuer erfolgte nicht.
 Ausweitung des Prinzips der „emphitéose“.	Erste Akzente wurden auch im Rahmen des Wohnungsbaupaktes gesetzt. Wie aber z.B. das Prinzip des Erbbaurechtes im Besonderen jedoch von den Gemeinden organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann, bleibt fraglich.
 Verstärkter Aufkauf von Terrain, damit der Staat eine proaktivere Rolle übernehmen kann.	Es ist schwierig, die Ursachen für die Nicht-Ausschöpfung der staatlichen Möglichkeiten nachzuvollziehen.
 Stärkeres Angebot von Mietraum.	Die getroffenen Aktionen reichen bei weitem nicht aus.

Forderungen

1

Schaffung eines „Ministère de l'Intérieur, du logement, de l'urbanisme et du développement communal“ und Fortentwicklung der Rolle des „Fonds du logement“

- **Schaffung eines „Ministère de l'Intérieur, du logement, de l'urbanisme et du développement communal“**
Der Mouvement tritt für eine deutliche Kompetenzeinteilung ein: dem Innenministerium obliegt die „klassische“ Rolle eines „ministère de tutelle“ der Gemeinden, übergreifende Planungsaspekte sollen in Zukunft im Landes- und Mobilitätsministerium angegangen werden... konkrete Dorfentwicklungs-, Wohnungsbau- und Urbanismusprojekte in einem neu strukturierten Innenministerium. Die heutigen Stellen aus den Ministerien für Wohnungsbau („logement“) Landwirtschaft („développement rural“) und Innenministerium („aménagement communal“), die für diese Fragestellungen zuständig sind, sollten dort gebündelt werden.

Die Verteilung der Kompetenzen für Wohnungsbau und Dorf- / Gemeindeentwicklung auf mehrere Ministerien - Innen-, Wohnungsbau-, Landwirtschaft- und Mittelstand - ist in der Tat einer kohärenten und schlagfertigen Vorgehensweise nicht gerade zuträglich. Kompetenzüberschneidungen usw. liegen auf der Hand, aber auch Defizite in der konkreten Politik.

– **Rolle des „Fonds du Logement“ konsequent weiterentwickeln**

Falls der Staat selbst noch pro-aktiver in der Bautenpolitik werden soll, falls die Gemeinden auch vom Staat stärker unterstützt werden sollen... sind die Kapazitäten des „Fonds du logement“, wie er derzeit besteht, nicht mehr ausreichend. Es wäre zu analysieren, welche Fortentwicklung des „Fonds“ sinnvoll wäre, damit er - angesichts der veränderten Rahmenbedingungen - personell, strukturell und von der Aufgabenstellung her dem Modell einer offensiveren und effizienteren „Entwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau“ entspricht.

Die Frage stellt sich im Übrigen, ob diese Rolle nicht auch dezentral wirksam eingesetzt werden sollte, z.B. im Rahmen der Entwicklung der „Nordstad“.

2

Klärung grundsätzlicher Aspekte der Wohnungsbaupolitik

Zentrale Fragen der Ausrichtung der Luxemburger Dorf- und Stadtentwicklung und der Wohnungsbaupolitik im Allgemeinen werden in Luxemburg vielfach nicht offen angesprochen. Der Mouvement Ecologique fordert einen Diskussionsprozess u.a. über folgende Aspekte:

– **Welche Grundkonzeption der Wohnungsbaupolitik soll verfolgt werden: eine Debatte ist notwendig!**

Fragen sind u.a.: Ist es Rolle des Staates die derzeitigen Wohnansprüche generell zu befriedigen, oder eher prioritär strategische Ziele zu verfolgen, wie z.B. Flächen sparend zu bauen, prioritär Mittel für sozial Schwächere zur Verfügung zu stellen... Gibt es ein Recht auf Wohnen oder ein Recht auf Besitz von Wohnung? Ist eine Minderung des Flächenverbrauchs tatsächlich ein politisches Ziel? Was bedeutet Flächen sparendes Bauen konkret? Was sind Instrumente der öffentlichen Hand, um dieses Ziel zu erreichen?

– **Stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension**

Die Debatte über den Wohnungsbau muss weitaus differenzierter erfolgen, wobei die soziale Dimension unbedingt in den Vordergrund gestellt werden muss.

– **Debatte über Wohnformen**

Welche Wohnformen sind im ländlichen Raum, welche im städtischeren Umfeld zu fördern, anstrebenswert? Wie kann man einen öffentlichen Diskurs u.a. auch mit den Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Urbanismus diesbezüglich in die Wege leiten?

Nur eine offene Debatte über die Ausrichtung des Wohnungsbaus in Luxemburg (und der Großregion) kann Fortschritte in der Diskussion dieser und anderer Grundsatzfragen bringen.

Eine solche Diskussion setzt jedoch verlässliche Daten über die aktuelle Situation im Wohnbestand voraus.

3

Förderung neuer Wohnformen - Aktionsplan entwickeln

Wie will man BürgerInnen und Gemeinden für Flächen sparende(re) Bauweisen gewinnen, wenn die zuständigen Ministerien nicht modellhafte Projekte stärker fördern? Vor Jahren gab es im Innenministerium ein Budgetposten, um modellhafte Bauprojekte zum Thema „Kompaktes Bauen“ auszuzeichnen, dieser wurde - da er nicht umgesetzt wurde - nunmehr gänzlich gestrichen. Ein Widersinn.

Deshalb sollte in Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Gemeinden, Berufsorganisationen, Urbanisten, Architekten...) ein Aktionsplan entwickelt werden, mit u.a. folgenden Elementen:

- **Förderung innovativer Pilotprojekte**
Seitens des Staates gilt es gezielt Pilotprojekte betreffend neue Wohnformen zu fördern: Wohnen im Alter, Wohnen ohne Auto, Wohnen für Singles, „modulares Wohnen“ (d.h. Bauten, die erlauben, dass sich Wohnungen mit den Ansprüchen der Bewohner entwickeln)... Warum nicht seitens des neu zu schaffenden Ministeriums spezifische Subventionen für Pilotprojekte vorsehen?
- **Förderung Flächen sparender Bauweisen**
Ebenso sollten im Respekt der städtischen Verschiedenheiten neue, weniger Flächen verbrauchende, jedoch attraktive Wohnformen gezielt unterstützt werden, u.a. durch die Förderung von Pilotprojekten, die Organisation einer zielgruppenorientierten Sensibilisierungskampagne u.a.m.

Dabei sollten auch heutige Formen der Bürgerorganisation unbedingt berücksichtigt werden. Wie z.B. Modellprojekte „Selbstorganisation älterer Menschen“, ein Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ u.a.m.

4

Rasches Vorlegen des „plan sectoriel logement“ - Überarbeitung der Kriterien des Wohnungsbaupaktes

Der „pacte logement“ hätte theoretisch auf der Grundlage des sektoriellen Planes „Wohnungsbau“ entwickelt werden müssen, was jedoch nicht der Fall ist. Diese Entwicklung bedauert der Mouvement Ecologique zutiefst, da sie einer kohärenten Landesplanung widerspricht und auf Dauer zu einem undifferenzierten Anwachsen der Bevölkerung auf der gesamten Landesfläche führen wird. Nichts destotrotz drängen sich folgende Maßnahmen auf:

- **Kurzfristige Offenlegung des Entwurfes des sektoriellen Planes Wohnungsbau**
Dieser muss endlich vorgestellt und kontradiktorisch diskutiert werden.
- **Gemeinden ein „Null-Zins-Anleihen“gewährleisten**
Der Mouvement Ecologique begrüsst die Einführung des Vorkaufsrechtes der Gemeinden. Nur stellt sich die Frage, ob die Gemeinden dies auch aus finanzieller Sicht gewährleisten können. Um die Gemeinden im sozialen Wohnungsbau und betreffend das Vorkaufsrecht zu unterstützen, sollte der Staat ihnen „Nullzins-Anleihen“ gewähren.
- **Anpassung des Wohnungsbaupaktes an den „Pacte Logement“ sowie an die Direktiven der Landesplanung**
Im Rahmen des heutigen „pacte logement“ werden Gelder recht unspezifisch an alle Gemeinden erteilt; weitaus sinnvoller wäre eine restriktive Koppelung an die Prinzipien des „programme directeur“ der Landesplanung gewesen sowie die Herstellung eines Zusammenhanges mit der Reform der Gemeindefinanzen. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass der Pacte logement diesbezüglich überarbeitet wird.

Doch auch der heutige Wohnungsbaupakt ermöglicht es - wenn dies denn politisch erwünscht ist - die „Kopfpauschale“ weitaus stärker an konkrete Kriterien der Nachhaltigkeit zu binden: Gemeinden sollten diese Pauschale nur dann erhalten, wenn die Siedlungen und Bauten auch tatsächlich Nachhaltigkeitskriterien, den Kriterien der Landesplanung und des Klimaschutzes entsprechen. D.h.: verdichtete Bauformen, Berücksichtigung besonderer Energiestandards. Diese Kriterienliste müßte optimalerweise ins Gesetz integriert werden, kann aber auch heute bereits angewandt werden. Derartige Mindestkriterien sollten vom Innenministerium deutlicher im Rahmen der Konventionen sowie der Zustimmung der Bauprojekte definiert werden, eine Maßnahme, welche der Wohnungsbaupakt durchaus zuläßt.

- **Keine Benachteiligung der Gemeinden, die sich konform zu den Direktiven der Landesplanung entwickeln**

Es kann und darf nicht sein, dass gerade jene Gemeinden penalisiert werden, die sich gemäss den Prinzipien der Landesplanung und des IVL entwickeln. D.h. dass jenen Gemeinden, die tatsächlich auf Eigenentwicklung setzen und deshalb das Wachstumskriterium des Wohnungsbaupaktes nicht erreichen, sogar vom Staat für den Respekt des IVLs bestraft werden in dem sie keine finanzielle Unterstützung erhalten. Ihnen sollten sonstige Fördermittel zugestanden werden. Hier gilt es sehr gezielt seitens der zuständigen Ministerien nach Lösungen zu suchen.

5

Wohnungsbauförderung generell überdenken

- **Aktionsprogramm: Stärkere Unterstützung sozial benachteiligter Personengruppen im Wohnbereich - Überarbeitung bestehender Programme und Steuererleichterung**

Nachhaltige Entwicklung beinhaltet auch eine soziale Dimension. Insofern unterstützt der Mouvement Ecologique alle Maßnahmen, die auch Personen mit geringerem Einkommen ein Recht auf adäquaten Wohnraum einräumen.

Die Wohnungsbauförderung muss nach Ansicht des Mouvement Ecologique gezielter und stärker als in der Vergangenheit auf sozial Schwächere ausgerichtet werden. Eine Unterstützung für breitere Bevölkerungsgruppen kommt nämlich auch allen zu Gute, die kein Problem haben, ihre Flächen- und Wohnungsansprüche mit ihrem Einkommen in vollem Umfang zu verwirklichen.

Dies gilt im Übrigen auch die Förderung der Altbausanierung bzw. der Niedrig- und Passivbauweise durch das Umweltministerium. Hier sollten Obergrenzen betreffend die Bezuschussung festgelegt werden (z.B. auf 150 m² Wohnraum).

Prioritär wäre es deshalb relevant, dass sich die Politik in erster Linie auf Einkommenshilfen (Subjektförderung) zugunsten derer konzentriert, die nicht in der Lage sind, einen als angemessen zu definierenden Wohnflächen- und Qualitätsanspruch zu finanzieren. Hier besteht sonder Zweifel noch erheblicher Analyse- und Diskussionsbedarf. Die Regierung sollte sich eine derartige Analyse und eine sofort damit verbundene Überarbeitung der Subventionspraktiken, z.B. der Eigenheimförderung, zum Ziel nehmen.

- **Aktionsprogramm: Ausweitung des Angebotes von Mietwohnungen und Reduktion der Mietpreise**

Der Staat sollte in aller Konsequenz, auch gemeinsam mit den Gemeinden, ein Aktionsprogramm erstellen, um vor allem die absolut überbeuerten Mietpreise zu reduzieren. Das Instrumentarium sollte vom verstärkten eigenen Bau von Mietwohnungen bis hin zum Überdenken der steuerlichen Abschreibemöglichkeiten reichen.

6

Förderung sowohl des ländlichen Raumes als auch des Wohnens in der Stadt

Fakt ist, dass vor allem der städtische Bereich sich derzeit nicht derart entwickelt, wie dies gemäß Landesplanung wünschenswert wäre. Städte wie die Hauptstadt, die „Nordstad“ usw. wachsen nicht in dem wünschenswerten Ausmaß an, zu sehr wächst weiterhin die Einwohnerzahl im ländlichen Raum an.

- **Aktionsprogramm „Wohnen in der Stadt“**
Um die Ziele der Landesplanung zu erreichen, gilt es die Vorteile des Wohnens in der Stadt wieder stärker in den Vordergrund zu stellen. Das neu zu schaffende Ministerium sollte gemeinsam mit den Gemeinden einen Aktionsplan mit gezielten Förderinstrumenten entwickeln, um die Wohnqualität im städtischen Bereich zu erhöhen (u.a. auch Reduktion der Lärmbelastung), stärkere Durchgrünung, attraktiveres Wohnumfeld für Kinder, Ausbau neuer Wohnformen auch für jüngere Menschen und Familien... Ziel muss es sein, dass die Wertschätzung für ein Wohnen in der Stadt ausgebaut wird.
- **Schaffung einer „Agence de rénovation urbaine“ statt der „zones d’assainissement“:**
- **Noch konsequentere Förderung der ländlichen Entwicklung**
- **Fortführung der Dorfentwicklungskonzepte**



GEMEINDEPOLITIK

Reform der Strukturen und der Vorgehensweise!





Handlungsbedarf und Realität

Das heutige Innenministerium entspricht schlichtweg nicht mehr den Erfordernissen eines Innenministeriums des 21ten Jahrhunderts. In der Legislaturperiode 2004-2009 wurde es allerdings in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung „aufgewertet“, da eine Reihe von strukturellen Projekten thematisiert und angegangen wurden.

Das „klassische“ Innenministerium kennzeichnet sich jedoch eher durch eine defensive Haltung aus, reduziert sich allzu sehr auf die Kontrollfunktion der Gemeinden. Statt Gemeinden zu stärken, proaktiv Ideen zu entwickeln, systematische Weiterbildungsarbeit zu gewährleisten... stellt das Ministerium eher u.a. auch aufgrund prozeduraler Gängeleien, eine bremsende Funktion dar.

Eine strukturelle Reform dieses Ministeriums ist somit schlichtweg unerlässlich, um es an die Erfordernisse der heutigen Zeit anzupassen.

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch	Wirklichkeit
 Der „service public“ soll den Ansprüchen des 21ten Jahrhunderts angepasst werden.	Hier erfolgte de facto - nach außen sichtbar - kaum etwas, abgesehen von der Ansätzen der Territorialreform.
 Festlegung der „fonctions de base“ von Gemeinden.	Hier fanden erste Arbeiten und Überlegungen statt (im Rahmen der Debatten um die Territorialreform), die jedoch noch nicht definitiv festgehalten bzw. vor allem nicht umgesetzt sind.
 Reorganisation der Gemeindefinanzen.	Gleiche Bilanz wie bereits in den vergangenen Legislaturperioden: es erfolgte nichts!
 Besseres Verhältnis Innenministerium - Gemeinden entwickeln (z.B. Überdenken des „contrôle exercé par l'Etat“).	Die Zusammenarbeit zwischen dem „klassischen“ Innenministerium und den Gemeinden hat sich kaum entwickelt.

Forderungen

1

Audit der Funktionsweise und Reorganisation des Innenministeriums

Die Funktionsweise des Innenministeriums muss verstärkt den heutigen Erwartungen angepasst werden. Von einer übermäßig stark ausgeprägten Kontrollfunktion und „Tutelle“ gegenüber Gemeinden sollte das Innenministerium zu einer beratenden und unterstützenden Struktur umfunktioniert werden, die gemeinsam mit den Gemeinden einen - z.T. auch innovative(re)n - Rahmen für die Arbeit vor Ort schafft.

Um eine möglichst objektive Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen der aktuellen Struktur in Zusammenhang mit den Erfordernissen der heutigen Zeit zu erstellen und Wege für eine zukunftsorientierte strukturelle Reform des Innenministeriums zu entwerfen, bedarf es eines externen Audits. Dieses muss umgehend von der neuen Regierung in die Wege geleitet werden. Die in der Diskussion zurückbehaltenen Reformelemente müssen in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden.

2

Gemeindegesetz überarbeiten - Kompetenzen der Gemeinden den heutigen Anforderungen anpassen

Die Definition der Aufgabengebiete im jetzigen Gemeindegesetz, entspricht nicht der (gesellschafts-) politischen Realität. „Salubrité publique“ als oberstes Ziel der Gemeinden, ist ein Anachronismus.

Die Debatte über die Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden sollte auch zur Konsequenz haben, dass das Gemeindegesetz überarbeitet wird. Der Mouvement Ecologique drängt darauf, dass umgehend zeitgemässe Kompetenzen - vor allem auch der Klimaschutz, die Energiepolitik, der Natur- und Wasserschutz - formal als Aufgabengebiete im Gemeindegesetz festgehalten werden.

3

Reform der Gemeindefinanzen - längst überfällig!

Zum Dauerrenner aller Regierungen mutiert die immer wieder angekündigte Reform der Gemeindefinanzen. Dabei leugnet niemand den fundamentalen Reformbedarf des kommunalen Finanz- und Steuersystems. Die Reform sollte sowohl den Zielen des „programme directeur“ der Landesplanung als auch der neuen Kompetenzeinteilung zwischen Staat und Gemeinden Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang drängt sich u.a. auch eine Reform der Grundsteuer auf. Ziel muss sein, dass diese in Zukunft einen Beitrag zu einer Flächen sparenderen Bebauung leistet sowie eine Begrenzung der Ausdehnung der Bauperimeter im Sinne des IVL unterstützt. Derzeit gehen von der Steuer die falschen bzw. keine Lenkungssignale aus; sie ist weder unter fiskalischen noch unter bodenpolitischen Aspekten als ein Instrument nachhaltiger Entwicklung anzusehen.

Gemäss dem „pacte logement“ soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, unter bestimmten Bedingungen eine spezielle Abgabe zu erheben (auf gewisse nicht bebaute aber als Bauland ausgewiesene Flächen sowie leerstehenden Wohnungen). Diese Neuerung wird vom Mouvement Ecologique grundsätzlich begrüßt. Doch ist die Einführung dieser Abgabe freiwillig und der Staat legt lediglich Höchstbeträge für die Steuern fest. Diese dürfen also von einer einzelnen Gemeinde unterschritten werden; eine obligatorische Einführung in allen Gemeinden ist nicht vorgeschrieben.

Um das Vorgehen der Gemeinden zu vereinheitlichen, sollte das Innenministerium den Gemeinden konkrete Vorschläge für die Verabschiedung eines entsprechenden Gemeindereglements (règlement-type) unterbreiten.

4

Steuerung der kommunalen Siedlungsentwicklung transparenter gestalten

- **Nachweis des Respektes der Direktiven der Landesplanung sowie des IVL-Konzeptes**
Die Gemeinden müssen 2010 neue Flächennutzungspläne (PAG) vorlegen. Dabei besteht z.T. ein Widerspruch in den staatlichen Zielen: während die Landesplanung für zahlreiche Gemeinden ein begrenztes / geringes Bevölkerungswachstum vorgibt, regt der Wohnungsbaupakt ein stärkeres an. Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass die Gemeinden im Rahmen der sog. „étude préparatoire“ u.a. offen legen, dass ihr neuer Bebauungsplan den Vorgaben der nachhaltigen Entwicklung sowie dem „programme directeur“ der Landesplanung so weit wie möglich gerecht wird. D.h. im Klartext: Gemeinden, bei denen die sogenannte „Eigenentwicklung“ angestrebt wird, sollten den Nachweis erbringen müssen, dass sie diesem Ziel soweit wie möglich nach kommen. Auch wenn dies mit einer Reduktion des Bauperimeters bzw. einer Umklassierung von Bauland in eine „zone d'aménagement différencié“ verbunden wäre. Eine entsprechende Argumentation sollte jeder „étude préparatoire“ beigefügt werden.
- **Gesetz betreffend die Flächennutzungspläne (PAG) dringend überarbeiten**
Die heutige Gesetzgebung betreffend die Bebauung in den Gemeinden weist erhebliche Schwachstellen auf. Es fehlt diesem Gesetz sichtlich an einem Praxisbezug. So sieht das Gesetz bzw. ein Ausführungsreglement derzeit nur zwei verschiedene Wohnzonen vor, die sämtliche Bebauungsmöglichkeiten landesweit regeln sollen...
- **Auch die Ausführungsreglemente müssen in diesem Zusammenhang überarbeitet werden**
Ein Leitfadens zur praxisnahen Anwendung der Gesetzgebung sowie klare Vorgaben für eine für eine besonders auf regionaler Ebene vergleichbare Datenstruktur (auf der Ebene der Bestandsaufnahme z.B.) ist unerlässlich. Andernfalls riskieren die „études prépara-

toires“, die im Vorfeld der PAG's mit viel Aufwand erstellt werden müssen, ohne jeden praktischen Nutzen zu bleiben. Eine Zusammenstellung auf gemeindeübergreifender bzw. regionaler Ebene riskiert in der aktuellen Situation nicht oder nur mit großem Neu-Aufwand möglich zu sein.

- **Regionale Zusammenhänge bei kommunaler Planung stärker berücksichtigen**
Das Gesetz betreffend die Flächennutzungspläne (PAG) gibt zwar an, dass bei der kommunalen Entwicklungsplanung auch der Zusammenhang mit der Region berücksichtigt werden muss: diese Vorgabe ist jedoch sehr allgemein und erfolgt in der Praxis kaum. Dies ist angesichts des Anspruchs einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit problematisch. Der Staat sollte die Gemeinden trotzdem anregen, die regionale Dimension zu integrieren. Ebenso sollte das Gesetz betreffend die Bebauung in diesem Sinne überarbeitet werden.
- **Energetische und Klimaschutzrelevante Aspekte integrieren**
Der Klimaschutz muss in Zukunft in der Bebauungsplanung Berücksichtigung finden. Gemeinden müssen die Möglichkeit erhalten, auch Vorgaben betreffend die Orientierung von Neubauten sowie die energetische Gestaltung der Bauten zu machen.
- **Genehmigungsprozedur der Flächennutzungspläne (PAG) abändern**
Die derzeitige Gesetzgebung gibt vor, dass die zuständigen Ministerien für Inneres und Umwelt einen Bebauungsplan lediglich in seiner Gesamtheit genehmigen oder ihre Genehmigung verweigern können. D.h. ein Ministerium ist in der Endphase der Erstellung des Bebauungsplanes vor die Frage gestellt, ob es ggf. bereit ist, einige problematische Aspekte zu „übersehen“, oder ob es dies nicht tut und somit die gesamte Prozedur wieder anlaufen muss. Letzteres führt zu verständlichen Akzeptanzproblemen bei den betroffenen Gemeinden, wie die Erfahrung zeigt. In Zukunft sollten Ministerien auch Flächennutzungspläne (PAG) mit der Auflage von punktuellen Abänderungen genehmigen können.
- **Reform der „commission d'aménagement“ und Schaffung von mehr Transparenz**
Grundsätzlich sollte die Kommission reformiert werden, u.a. damit auch alle von der kommunalen Planung betroffenen staatlichen Akteure in diesem Gremium vertreten sind. Die Mitglieder dieser Kommission sollen in Zukunft ihre jeweilige Verwaltung oder Institution vertreten und - mit Ausnahme von einigen unabhängigen Experten - nicht ihre persönliche Ansichten dort vertreten.

Nach wie gibt es keine Kriterien für die Einschätzung von kommunalen Projekten seitens der „commission d'aménagement“. Dies führt z.T. zu willkürlichen und widersprüchlichen Gutachten. Eine Reform ist dringend geboten!

In Zukunft muss die Begutachtung von Flächennutzungsplänen (PAG) auf der Grundlage einer veröffentlichten und nachvollziehbaren Liste von Qualitätskriterien erfolgen. Die Gutachten dieser Kommission müssen ebenfalls für jeden Bürger öffentlich einsehbar sein, dies ggf. auf der Internet-Seite des Ministeriums.

- **Zusammensetzung der kommunalen Bautenkommission überdenken - Gemeindegesetz reformieren**
Die Zusammensetzung der Bautenkommission sollte grundsätzlich überdacht werden. Statt der paritätischen parteipolitischen Besetzung sollten die Qualifikationen der Bewerber alleine ausschlaggebend sein. Die kommunalen Bautenkommissionen sollten vielmehr durch eine Art urbanistischer und architektonischer Beirat ersetzt werden, welcher in erster Linie die Qualität der geplanten Bebauung, ihre Funktionalität und Integration in das Siedlungsgefüge und die Landschaft begutachten soll und sich nicht auf eine reine Kontrolle der Konformität von Projekten zum Bautenreglement der Gemeinde beschränken.

5

Demokratie braucht Bürgernähe

Im 21. Jahrhundert müssen die Ansprüche einer größtmöglichen Bürgernähe auch und gerade von einem Innenministerium erfüllt werden.

Erforderlich wären zahlreiche konkrete Maßnahmen wie:

- die Schaffung von dezentralisierten „guichets uniques“;
- die systematische Anwendung der Aarhus-Konvention, die den Zugang der BürgerInnen zu allen Informationen im Umweltbereich garantiert;
- eine nutzerfreundliche(re) Gestaltung der Internet-Präsenz des Innenministeriums;
- eine pro-aktive Information der Öffentlichkeit über aktuelle ministerielle Rundschreiben an die Gemeinden mit Empfehlungen und Vorgaben (mittels Internetseite des Ministeriums);
- die systematische Förderung seitens des Innenministeriums innovativer Formen der Bürgerbeteiligung auf kommunaler und regionaler Ebene: von Zukunftskonferenzen über Kinder- und /oder Jugendbeiräte bis zu Arbeitsgruppen bei anstehenden Projekten.

6

Politik in zahlreichen Fragestellungen überdenken

Das Innenministerium hat den Ruf, eher Bremser der Motor neuer Ideen in der Kommunalentwicklung zu sein. Hier gilt es grundsätzlich eine neue Politikgestaltung in die Wege zu leiten:

- **Gemeinden in bestimmten Bereichen auch als wirtschaftliche Akteure anerkennen**
In Bereichen, in denen es an einem Input von wirtschaftlichen Akteuren fehlt oder eine Rolle der Gemeinden besonders sinnvoll ist (z.B. im Energiebereich) sollten die Gemeinden als ökonomische Akteure in einem festzulegenden Rahmen zugelassen werden.
- **Klimaschutz, Kooperationshilfe (Nord/ Süd), Natur- und Wasserschutz als kommunale Wirkungsfelder anerkennen**
Das Innenministerium darf nicht länger zentrale Politikfelder aus dem Aufgabengebiet der Gemeinden ausklammern, wie Klimaschutz, Kooperationshilfe oder Natur- und Wasserschutz. Die Aufgabenfelder der Gemeinden müssen endlich den realen politischen Erfordernissen Rechnung tragen können, das Gemeindegesetz entsprechend überarbeitet werden!
- **Interkommunale Zusammenarbeit auf technischer Ebene vorantreiben**
Losgelöst von generellen formalen Zusammenschlüssen zwischen Gemeinden, sollten die Gemeinden weitaus konkreter als bisher angeregt werden (ggf. auch durch finanzielle Mittel) stärker auf technischer Ebene zusammenzuarbeiten, z.B. die Dienste der Baupolitik.
- **Gemeinden strukturell unterstützen - Weiterbildungsangebot verstärken**
Das Ministerium müßte in stärkerem Maße als bisher Gemeinden unterstützen, sei es durch die Erstellung eines „SekretärInnen-Pools“, auf den Gemeinden zurückgreifen können, wenn dieser Posten aus welchen Gründen auch immer nicht besetzt ist. Oder aber durch weitaus konsequentere Weiterbildungsveranstaltungen. Auch Einführungskurse für neu gewählte GemeindepolitikerInnen drängen sich auf.



DENKMALSCHUTZ

von der Feuerwehrfunktion zu einer proaktiven Politik!

Handlungsbedarf und Realität

Die heutige Sichtweise des Denkmalschutzes in Luxemburg ist sehr stark auf ästhetische Elemente begrenzt: schöne Fassaden gelten als Referenz für einen gelungenen Denkmalschutz. Die kulturhistorische Dimension hat leider nur einen recht untergeordneten Stellenwert. Der Denkmalschutz ist zudem - angesichts fehlender Strategien, Prioritäten und einer kohärenten Bestandsaufnahme - allzu sehr auf die Rolle einer Art Feuerwehr begrenzt: Motto ist „das Schlimmste verhindern“, ohne aber dass eine ausreichend aktive Politik übernommen wird.

Leider brachte die Reform des Denkmalschutzgesetzes nicht den erwünschten Qualitätssprung mit sich. Das neue Denkmalschutzgesetz stellt in zahlreichen Aspekten eher eine Validierung der heutigen Situation dar, als dass es die Strukturen auf der Denkmalschutzebene, die fachliche Vorgehensweise und die gesellschaftliche Akzeptanz, verbessern würde.

Der Handlungsbedarf ist aber erheblich: angesichts auch des starken Bevölkerungswachstums, des Drucks auf den Wohnungsbaumarkt, der Tatsache, dass die Gemeinden neue Bebauungspläne erstellen u.a.m. wäre es wichtiger denn je, eine offensive Denkmalschutzpolitik in die Wege zu leiten.

Anspruch und Wirklichkeit



Anspruch

Das „Musée nationale d'histoire et d'art“ sowie die Denkmalschutzbehörde sollen die notwendigen Mittel erhalten, um die Inventarisierung und Erfassung von Gebieten zu erlauben, die „objets historiques“ bergen.

Wirklichkeit

Dies erfolgte nur in begrenztem Ausmaß.



Ein Inventar der „zones et objets protégés“ wird erstellt, mit dem Ziel der Erstellung eines „plan pluriannuel d'ensemble“ der Schutz- und Valorierungsmaßnahmen vorgibt.

Das Inventar wurde auf nationaler Ebene nicht erstellt, einen Aktionsplan gibt es nicht.



Das Denkmalschutzgesetz wird überarbeitet und eine neue Version verabschiedet.

An der Überarbeitung des Gesetzes wurde gearbeitet, jedoch ist der Reformtext als absolut unzufriedenstellend anzusehen.



U.a. werden die Pläne zum Schutz und zur Valorisierung des gallo-römischen Theaters in Dalheim, der Martelinger Schiefergruben... besonders vorangetrieben.

Konkret hat sich vor Ort kaum etwas getan...

Forderungen

1

Vom defensiven zum offensiven Denkmalschutz!

– **Den Begriff „Denkmalschutz“ klären**

De facto wurde in Luxemburg nie geklärt, welche Konzeption des Denkmalschutzes unser Land hat. Denkmalschutz wird allzu oft auf Fassadenrenovierung reduziert, das geschützte Denkmal zur „historischen“ Kulisse degradiert, Denkmalschutz bleibt auf Einzelobjekte begrenzt, bezieht nicht alle Epochen / Baustile mit ein, die historische, soziologische Relevanz wird nicht ausreichend beachtet.

Notwendig ist eine wissenschaftliche und politische Debatte um den Stellenwert von Denkmalschutz, wobei der Anspruch des Denkmalschutzes klar definiert werden sollte.

– **Erhöhung des Stellenwertes des Denkmalschutzes**

Der Denkmalschutz hat de facto keinen politischen Stellenwert. Es stellt sich die Frage ob er nicht, damit er zu einem verbindlichen staatlichen Auftrag wird, Verfassungsrang bekommen müsste. Des Weiteren und als logische Folge hiervon müssten internationale Chartas - wie jene zu den historischen Gärten - auch von Luxemburg ratifiziert bzw. in ein Gesetz übernommen werden.

Auch der Schutz von Bodendenkmälern müsste in Luxemburg verstärkt werden. Im Bereich der Archäologie müsste etwa der „European Code of Good Practice on Urban Archaeology“, eine Richtlinie für die Bau- und Bodendenkmalpflege, in Luxemburg Niederschlag finden. Der sogenannte „Esslingen Code“ beansprucht keinen Gesetzescharakter, sondern soll als Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe mittelalterlicher Städte verstanden werden. Er enthält aber wichtige Orientierungen zum Bereich der Archäologie.

- **Runder Tisch zum Thema Denkmalschutz**
Ein wichtiges Instrument wäre die Schaffung eines Runden Tisches zum Thema Denkmalschutz, an dem Akteure aus Politik und Verwaltung sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu beteiligen wären.
- **Erstellung eines Inventars**
Es gibt derzeit in Luxemburg noch kein eigentliches Inventar der schützenswerten Objekte oder „ensembles“ sowie keine archäologische Karte. Ein derartiges Inventar sollte umgehend erstellt und im Rahmen eines sektoriellen Planes zusammengefasst und rechtlich verbindlich erklärt werden. Grundsätzlich sollten - bis zur Fertigstellung dieses Inventars - alle Gebäulichkeiten, welche vor 1950 erbaut wurden, unter Schutz gestellt sein.
- **Nationaler Aktionsplan statt „Feuerwehractionen“**
Das Kulturministerium (und die Denkmalschutzbehörde) haben bislang eher als „Feuerwehr“ reagiert, als dass sie eine proaktive Vorgehensweise an den Tag gelegt hätten. Notwendig ist deshalb eine von allen Akteuren gemeinsam entwickelte und geteilte Strategie (Zieldefinition, Instrumente, Prioritäten, Verantwortlichkeiten, Strukturen...). Kernbestandteil dieser Strategie müsste - basierend auf dem genannten Inventar - ein Nationaler Plan für Denkmalschutz und -pflege mit klaren Zielvorgaben und einem verbindlichen Zeitrahmen sein. Darauf aufbauend wären die Mittel, Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben festzuschreiben, die zur Umsetzung des Plans notwendig sind. Der Prozess zur Erstellung eines nationalen Aktionsplanes „Denkmalschutz und -pflege“ könnte sich an den Erfahrungen des Nationalen Aktionsplanes „Natur und Landschaftsschutz“ orientieren. Er sollte demnach in einem partizipativen Prozess im Rahmen des oben vorgeschlagenen „Runden Tisches“ diskutiert und validiert werden.
- **Vorreiterrolle des Staates**
Der Staat selbst sollte eine Vorreiterrolle spielen, indem er denkmalschutzwürdige öffentliche Bauten systematisch unter Schutz stellt.

2

Strukturen im Denkmalschutz-Bereich reformieren!

Ohne eine Reform der Strukturen auf der Ebene des Denkmalschutzes wird der Denkmalschutz weiterhin auf seine defensive Rolle als „Feuerwehr“ reduziert bleiben und es wird keine zielgerichtete Politik stattfinden können.

- **Verantwortung des Kulturministeriums aufwerten**
Innerhalb des Kulturministeriums muss der Stellenwert des Denkmalschutzes erhöht werden: ein hoher politischer Beamte sollte für Fragen des Denkmalschutzes zuständig sein und die Erstellung bzw. Einhaltung der strategischen Vorgaben für den Denkmalschutz in Luxemburg gewährleisten.
- **Aufwertung der Denkmalschutzbehörde**
Probleme, die es derzeit auf der Ebene der Denkmalschutzbehörde gibt, sind einerseits darauf zurückzuführen, dass dieser Dienst über keine eigentlichen strategischen Vorgaben verfügt. Andererseits sind seine Kompetenzen nicht zufrieden stellend geregelt.

Der Mouvement Ecologique fordert, dass diese Behörde

- eine proaktive Denkmalschutzpolitik und die Umsetzung der zu erstellenden Strategie auf administrativer Ebene gewährleisten muss. Das Reglement zur Organisation der Verwaltung sollte in diesem Sinne reformiert werden;
- wie auch andere Verwaltungen über Entscheidungsbefugnisse (z.B. bei der Erteilung oder Nichterteilung von Genehmigungen) aufgrund der Vorgabe des Ministeriums verfügen muss. Eine „délégation de signature“ des Ministers / der Ministerin sollte in bestimmten Dossiers eine Selbstverständlichkeit sein;

- Teile der Kompetenzen, die derzeit bei der „Commission des Sites et Monuments“ (COSIMO) angelegt sind, sollen in die Verwaltung verlagert werden. Alltägliche Anträge sollten nicht mehr in der COSIMO behandelt werden, sondern ausschließlich von der Behörde. Die COSIMO sollte vor allem Grundsatzentscheidungen begleiten oder aber über umstrittene Dossiers beraten (dies in Analogie zur Rolle des „Conseil Supérieur de la Nature“ im Naturschutzbereich).

Für eine effiziente Anwendung des Gesetzes ist es dringend notwendig, dass Beamte aus der Denkmalschutzbehörde Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz feststellen dürfen, ein Recht, das zur Zeit zum Beispiel das Landesmuseum (für den Bereich Archäologie) und die Forstverwaltung (für den Naturschutz) oder aber die Umweltverwaltung (für die Kontrolle von Auflagen bei Betrieben z.B.) besitzen. Dies würde auch dazu beitragen, den politischen Stellenwert der Verwaltung zu erhöhen.

- **Arbeit der Denkmalschutz-Kommission (COSIMO) effizienter gestalten / neues fachliches Gremium schaffen**

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass zur Gewährleistung des fachlich-wissenschaftlichen Anspruchs der Denkmalschutzpolitik ähnliche Reformen wie im Naturschutzbereich erfolgen sollen:

- Schaffung eines „observatoire des sites et monuments“: Ein aus Fachleuten bestehendes Gremium sollte geschaffen werden, das auf fachlich/wissenschaftlicher Ebene Leitlinien für den Denkmalschutz erstellt und Prioritäten vorschlägt (vergleichbar mit dem „observatoire de l’environnement naturel“).
- Des Weiteren sollte die „COSIMO“ (ähnlich wie im Naturschutzbereich der „Conseil Supérieur de la Nature“) vorwiegend den Minister / die Behörde bei Genehmigungs- und Klassierungsprozeduren beraten. Wobei gängige Genehmigungen von der Behörde selbst zu verantworten wären, die COSIMO sollte lediglich besonders bedeutsame bzw. konfliktuelle Dossiers diskutieren.

Ein nationaler Bericht müsste in regelmäßigen Abständen die umgesetzten Maßnahmen beschreiben und wissenschaftlich auswerten.

- **Für Transparenz sorgen**

Zur Zeit ist bei den Entscheidungsprozessen in Sachen Denkmalschutz Transparenz in keiner Form gegeben. Wichtig ist deshalb, dass Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar werden, z.B. durch schriftliche Motivierungen.

Anträge, Gutachten der COSIMO und Entscheidungen des Ministeriums sollten genauso auf der Homepage der Denkmalschutzbehörde zugänglich gemacht werden, wie die Liste der klassierten Monumente, die Ansätze zu einem Inventar oder die derzeitige Zusammensetzung der COSIMO.

3

Das Verhältnis zwischen Raumplanung und Denkmalschutz neu definieren

Der Denkmalschutz hat in der kommunalen Politik und vor allem in der Bautenpolitik nicht den wünschenswerten Stellenwert. Folgende Maßnahmen sind u.a. notwendig:

- **Aufwertung der denkmalgeschützten Sektoren**

Das gesetzlich vorgesehene Instrument der denkmalgeschützten Sektoren („secteurs sauvegardés“) muss effizienter gestaltet werden. Im Rahmen des neuen Gesetzes betreffend die kommunale Raumordnung muss gewährleistet werden, dass auch in der gesetzlich vorgesehenen „étude préparatoire“, welche die Basis zur Ausarbeitung eines kommunalen Bebauungsplans ist, ausreichend Denkmalschutzaspekte einfließen. Das bedeutet konkret, dass die Denkmalschutzbehörde vor Ort mit den kommunalen Verant-

wortlichen eine Bestandsaufnahme der schützenswerten Elemente machen muss. Bevor nicht das genannte nationale Inventar vorliegt, sollte vor der Erteilung einer Baugenehmigung jeweils geklärt werden, ob Denkmalschutzaspekte zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich sollten - bis zur Fertigstellung dieses Inventars - alle Gebäulichkeiten, welche vor 1950 erbaut wurden, unter Schutz gestellt sein.

– **Staatliche und kommunale Schutzinstrumente stärker harmonisieren**

Auch was die Rollenverteilung zwischen Staat und Gemeinden angeht, herrscht Handlungsbedarf. Eine aktivere Denkmalschutzpolitik der Gemeinden kann es nur geben, wenn geklärt ist, wie staatliche und kommunale Schutzinstrumente ineinander greifen und sinnvoll zusammen funktionieren. Das französische Konzept der „Zones de Protection du Patrimoine Architectural, Urbain et Paysager“ (ZPPAUP) ist ein Beispiel eines gelungenen Zusammenspiels von Staat und Gemeinde. Die ZPPAUP gibt den Gemeinden das Initiativrecht, zusammen mit dem Staat für bestimmte Viertel bzw. Zonen ein Vorgehen zum Denkmalschutz und zur zukünftigen Entwicklung zu bestimmen. Der Gemeinderat kann sich dabei durch den Staatsarchitekten und das Denkmalschutzamt unterstützen lassen. Für die festgelegte Zone werden nach einer öffentlichen Anhörung Schutz- und Pflegemaßnahmen und Orientierungslinien definiert, die anschließend auch im Bebauungsplan verankert werden. Sie können sowohl bauliche wie landschaftliche Aspekte betreffen.

Bei der Umsetzung der Ziele der Kompetenzeinteilung Staat / Gemeinde / Region sollte auch diese Frage offen angegangen werden.

4

Synergien nutzen
und Akzeptanz des
Denkmalschutzes stärken

– **Synergien mit Tourismus und Handwerk stärker nutzen**

Leider werden Synergien, die auf der Hand liegen, nicht ausreichend genutzt, z.B. mit dem Handwerkssektor. Denkmalschützerische Maßnahmen haben auch einen wichtigen Impakt im Tourismusbereich. Initiativen wie Wanderwege, „Portes ouvertes“ u.ä. können umgekehrt einem breiteren Publikum verstärkt die Idee des Denkmalschutzes näher bringen. Das „programme quinquennal d'équipement de l'infrastructure touristique“ müsste deshalb unbedingt auch dem Aspekt des Denkmalschutzes Rechnung tragen.

Der Stellenwert der Altbausanierung sollte endlich erkannt werden. Altbausanierungs- und Energiesparprogramme sollten wo immer möglich nach den Kriterien des Denkmalschutzes geschehen. Dies würde auch den Handwerksberuf aufwerten. Wichtig wäre in diesem Kontext die Einbeziehung der Berufskammern.

– **Denkmalschutz in der Öffentlichkeit sowie bei den betroffenen Akteuren zum Thema machen**

Ein besseres Verständnis für Sinn und Zweck des Denkmalschutzes entsteht nur durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeits- und die pädagogische Arbeit der Denkmalschutzbehörde müsste durch eine attraktive Internet-Seite sowie durch spezifische Publikationen verstärkt werden.

Im Schulbereich könnten so genannte „classes patrimoine“ systematischer eingeführt oder Besichtigungen von Denkmalstätten organisiert werden. Auf diese Art und Weise könnte auch die nachhaltige Dimension des Denkmalschutzes thematisiert werden. Auch die Medien - und dabei besonders das Fernsehen - könnten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten.

– **Aus- und Fortbildung gewährleisten**

Die Aus- bzw. Fortbildung der betroffenen Akteure - Verantwortliche in den Gemeinden, Fachkräfte aus Architektur, Technik, Bauwesen und Handwerk - erfolgt bislang nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Hier wären die Berufskammern gefordert.

Die Uni Luxemburg, die bereits einen Studiengang bzw. Weiterbildungen im Bereich „Stadt- und Regionalentwicklung“ anbietet, sollte den Denkmalschutz in diesem Zusammenhang in ihr Aufgabengebiet einbinden.

Als Zielpublikum für Weiterbildungsangebote kommen auch die beratenden kommunalen Bautenkommissionen in Frage.

5

Denkmalschutzgesetz überarbeiten

Und nicht zuletzt: Das Denkmalschutzgesetz trägt all den genannten Aspekten nicht Rechnung und benötigt eine weitere Überarbeitung, damit diese Elemente integriert werden!



NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Fachlich begründen, professionell umsetzen!

Handlungsbedarf und Realität

In den vergangenen Jahren hat sich einiges auf der Ebene des Naturschutzes getan. Es wurde ein „nationales Observatorium“ geschaffen, das die Naturschutzpolitik aus fachlich-wissenschaftlicher Sicht begleiten soll. In engem Dialog mit allen Akteuren wurde ein nationaler Naturschutzplan erstellt, die Naturschutz-Syndikate haben ihre Arbeit fortentwickelt u.a.m. Nach jahrelangem Hin und Her liegt nun auch der Vorentwurf eines sektoriellen Planes für geschützte Landschaften vor. Zumindest das Umweltministerium bekennt sich auch zur Zertifizierung der Wälder nach dem FSC-Label u.a.m..

Fakt ist jedoch, dass trotz dieser positiven Entwicklungen der Biodiversitätsverlust nicht gestoppt werden konnte. Durch Siedlungserweiterungen und Gewerbebezonen ist der Druck auf unsere natürlichen Lebensräume nach wie vor sehr hoch, die Zersiedlung der Landschaft nimmt tagtäglich zu, auch wurde kein Qualitätssprung auf der Ebene der Landwirtschaft aus der Sicht des Naturschutzes erreicht. Strukturen auf nationaler Ebene für einen effizienten Naturschutz wurden nicht in dem notwendigen Ausmaß reformiert... und es fehlt z.T. noch an objektiven Kriterien der Prioritätensetzung auf Verwaltungsebene im Naturschutz.

Fallbeispiele wie Grass oder Wickringen zeigen auf, wie schnell Ziele, wie z.B. die Erhaltung der „zones vertes interurbaines“, dem Alltagspragmatismus geopfert werden. Es muss auch festgestellt werden, dass die Akzeptanz für Naturschutzprojekte in landwirtschaftlichen, kommunalen und anderen Kreisen nicht gestiegen ist. Zu sehr haben umstrittene Dossiers, wie z.B. die Interpretation von Artikel 17 des Naturschutzgesetzes, oder leidige Dossiers wie die starke Fokussierung auf bestimmte Beweidungsprojekte (von ihren Autoren oft als Allheilmittel für alle Naturschutzdefizite angepriesen...) sowie z.T. auch eine subjektive Bewertung von Eingriffen in die Natur und entsprechend nicht nachvollziehbare Auflagen für Spannungen gesorgt. Naturschutz vermittelt noch zu oft den Eindruck, vor allem auf nationaler Ebene, nicht auf fachlichen Kriterien und in erster Linie negativ zu wirken.

Wesentliches Ziel muss deshalb weiterhin der Aufbau einer multidisziplinär besetzten Naturschutzbehörde sowie die kurzfristige Umsetzung des Aktionsplanes im Naturschutzbereich sein.

Und vor allem: das Verständnis muss entstehen, dass sich Natur- und Landschaftsschutz nicht auf einige wenige Gebiete beschränkt, sondern dass nur die Vielzahl an vernetzten Biotopen, kurzum „Naturschutz auf der Fläche“, dazu führen kann, die Biodiversität zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Anspruch und Wirklichkeit



Schaffung eines nationalen Biodiversitätsnetzes mit u.a. Naturschutzzonen (Ziel: 5% des Territoriums im Jahre 2010).

Wirklichkeit

Die Ausweisung von Naturschutzzonen erfolgte weiterhin lediglich im Schneckentempo, nicht einmal ein Drittel der seit 27 (!) Jahren auszuweisenden Gebiete sind heute rechtsverbindlich geschützt. Darüber hinaus fehlen selbst für einen Teil der ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete die Gestionspläne. Zwar wurden verstärkte Anstrengungen zur Ausweisung gemacht (insgesamt sind nun 33 Gebiete ausgewiesen), diese reichen jedoch bei weitem nicht aus.



Natura 2000 Gebiete ausweisen (47 Habitatzonen sowie 12 Zonen gemäß Vogelschutzdirektive) und Gestionspläne erstellen.

Habitat- und Vogelschutzzonen wurden zwar durch das Naturschutzgesetz ausgewiesen, allerdings fehlen noch einige wichtige Gebiete: Die EU hat z.B. Defizite bei der Ausweisung von zusätzlichen Habitatschutzzonen für die Erhaltung der Magerwiesen angemahnt. Ferner bestehen noch Defizite bei den europäischen Vogelschutzgebieten (z.B. für das Haselhuhn, den Raubwürger und die beiden Milanarten).

Sehr problematisch ist z.Z. aber auch die fehlende, parzellenscharfe Abgrenzung der Habitatzonen mittels großherzoglichem Reglement, so wie im Naturschutzgesetz vorgesehen. Auch sind die Gemeinden kaum über die konkreten Auswirkungen der Klassierung der NATURA 2000 Gebiete auf ihrem Territorium informiert. In der Konsequenz mangelt es an einer zufriedenstellenden Integration der Habitat-Gebiete in die kommunalen Bebauungspläne sowie an einer konkreten Gestion dieser Gebiete.

Sogenannte „couloirs écologiques“ die der Kohärenz des NATURA 2000 Netzwerkes dienen sollen, sind zwar im Vorentwurf des sektoriellen Planes „geschützte Landschaften“ enthalten. Doch ist dies nur von begrenztem Wert... da der Plan noch nicht validiert ist, und es somit noch keinen eigentlichen Aktionsplan ergibt.



Integration des Naturschutzes u.a. in die Land- und Forstwirtschaft.

Positiv ist die Erstellung eines „Naturbësch“-Konzeptes, ebenso wie die Festlegung von Prioritäten für die Ausweisung der Totalreservate innerhalb des nationalen Naturschutzplanes. Die Umsetzung scheitert jedoch teilweise skurrilerweise - wie seit langem - an der Opposition einzelner Bediensteter der Forstverwaltung. Positiv ist, dass das FSC-Label mittlerweile vom Umweltministerium gefördert und unterstützt wird.

	Erstellung eines nationalen Naturschutzplanes.	Negativ ist, dass nach wie vor die Integration vor allem in die Landwirtschaft kaum gegeben ist.
	Schaffung von „zones vertes interurbaines et de zones de protection de paysages“, um die Zersiedlung der Landschaft zu reduzieren - Erstellung eines sektoriellen Planes „geschützte Landschaften“.	In der Realität wird das Ziel der „zones vertes“ sowie der „zones de protection“ immer wieder mit Füßen getreten, wenn sie einem konkreten Projekt zuwiderlaufen. Ein Vorentwurf eines sektoriellen Planes liegt vor, leider ist er nicht umgesetzt, so dass er bis jetzt nur ein „zahnloser Tiger“ ist.
	Erstellung spezifischer Programme für bedrohte Arten und Habitate.	Die „Plans d’action espèces“ und „habitats“ liegen seit kurzem vor, die Umsetzung hat jedoch von einigen Ausnahmen abgesehen noch nicht begonnen.
	Flurbereinigung soll Ökologie und Ökonomie vereinbaren.	Dies ist, aufgrund der Einstellung des „office national du remembrement“, nicht gelungen.
	Systematische Kompensierung von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie die Landschaft.	Objektive Kriterien betreffend Kompensierungsmaßnahmen gibt es nicht.
	Keine Erhöhung der Anzahl der Arten auf den Roten Listen - Keine Verschlechterung von deren Gefährdungsstatus.	Die Anzahl der Arten auf Roten Listen nimmt weiter zu, der Trend ist weiterhin negativ. Sogar sogenannte „Allerweltsarten“, wie z.B. die Feldlerche, stehen mittlerweile auf der roten Liste. Ausgelöst wird diese Situation teilweise aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Praxis. Generell hat eine Verschlechterung stattgefunden, nur wenige Arten, die durch direkte Verfolgung gefährdet waren, erholen sich.
	Maßnahmen zum Schutz großflächiger Landschaften (bis 2005).	Es liegt positiverweise ein Vor-Entwurf eines sektoriellen Plan „paysages protégés“ vor, es ist jedoch äußerst bedauerlich, dass dies nicht früher erfolgte und dieser Vorentwurf noch nicht rechtsverbindlich ist. Derzeit werden schützenswerte Landschaften immer wieder durch problematische Nutzungen bedroht.



Stabilisierung des Flächenverbrauches bis 2005 bzw. Minderung um 50% bis 2010 durch u.a. Reform der Grundsteuer sowie Einführung eines Bodenschutzgesetzes bzw. der Umwelthaftung.

Es erfolgte keine Verlangsamung des Flächenverbrauches, dieser nimmt ungemindert weiter zu; die Einführung eines Bodenschutzgesetzes wurde fallen gelassen, auch eine Reform der Grundsteuer erfolgte nicht.



Debatte über Jagdgesetz.

Ein neues Gesetz wurde erstellt, eine breite Debatte geführt. Verschiedene Aspekte des Entwurfes sind jedoch noch verbesserungswürdig.

Forderungen

1

Naturschutz-Strukturen konsequent reformieren

– **Naturschutzkompetenz im Umweltministerium stärken**

In den vergangenen Jahren erhöhte sich der Stellenwert des Naturschutzes im Umweltministerium, jedoch ist die heutige Situation immer noch unzufriedenstellend. Einzelne Beamte müssen zu viele unterschiedliche Themen bearbeiten, was der Sache natürlich nicht zuträglich ist. Um die Fachlichkeit und die Akzeptanz für den Naturschutz zu erhöhen, ist es unerlässlich, dass auf der Ebene des Umweltministeriums die Naturschutzabteilung weiter gestärkt wird.

– **Reform der Forstverwaltung vorantreiben**

Ein Gesetzesprojekt zur Reform der Forstverwaltung liegt derzeit vor. Doch es reicht nicht aus, so wie derzeit beabsichtigt, den Namen dieser Verwaltung abzuändern. Der Mouvement Ecologique bleibt der Überzeugung, dass eine Reform lediglich Flickwerk bleibt, wenn nicht eine reelle Naturschutzverwaltung gebildet wird.

Außerdem muss - bei welcher Art der Reform auch immer - formal gewährleistet werden, dass bei allen Neueinstellungen innerhalb der Forstverwaltung in den kommenden Jahren vor allem qualifiziertes Fachpersonal aus dem Naturschutz- und Ökologiebereich eingestellt wird.

Ebenso muss eine Lösung gefunden werden, damit die Verwaltung nicht alle möglichen Funktionen übernimmt: sowohl Projekte ausarbeitet, für deren Umsetzung sie zuständig ist und dann auch noch das Monitoring durchführt. Zudem gilt es die zentralistische Struktur der Verwaltung in der jetzigen Form in Frage zu stellen. Es ist unerlässlich, dass diese Elemente im Rahmen der Reform diskutiert werden, das neue Gesetz jedoch zügig verabschiedet wird. Nicht dass noch Jahre verloren gehen, bevor die Reform auch in der Praxis Früchte tragen kann.

– **Wissenschaftliche Instanz mit fachlicher Analyse beauftragen**

Das neu geschaffene „Observatoire sur l’environnement naturel“ wird seiner Rolle als wissenschaftliches und politisches Beratungsgremium gerecht, ist jedoch keine wissenschaftliche Instanz. Daher bleibt es weiterhin notwendig eine wissenschaftliche Struktur zu beauftragen, ihren qualifizierten Input bei der Festsetzung der Prioritäten einzubringen bzw. eine entsprechende Erfolgskontrolle (monitoring) durchzuführen. Daran zu denken wäre, inwiefern das Naturhistorische Museum, die Universität Luxemburg... diese Arbeiten übernehmen könnten. Alle zwei Jahre soll unter der Verantwortung dieser Struktur ein wissenschaftlicher Bericht zur Lage der natürlichen Umwelt mit Empfehlungen zur Prioritätengestaltung veröffentlicht werden. Dieser Bericht soll zwischen allen staatlichen, kommunalen- und Nicht-Regierungsakteuren diskutiert und anschließend veröffentlicht werden.

- **Nachvollziehbares Raster schaffen**
Für die Genehmigungsprozeduren soll ein allgemeingültiges, nachvollziehbares Bewertungsraster erstellt werden, das für die Bürger und Gemeinden einsehbar und für die Verwaltung bindend ist.
- **Kriterienliste zur Überarbeitung des „Fonds de l'Environnement“**
Für die Nutzung der Gelder des Umweltfonds soll die Kriterienliste des nationalen Naturschutzplanes verbindlich sein. Somit wäre auch gewährleistet, dass die Gelder nicht wie in der Vergangenheit zu sehr in reine Infrastrukturprojekte (Besucherzentren) investiert werden. Vielmehr muss ein substantieller Anteil der Finanzmittel auch für den eigentlichen Naturschutz bereit gestellt werden, insbesondere für Flächenankäufe zu Naturschutzzwecken. Renaturierungsprojekte von Fließgewässern sollen in Zukunft nicht mehr über den Umwelt- sondern den „Fonds de l'Eau“ abgewickelt werden.
- **Verabschiedung eines großzügigen Reglementes zur Interpretation von Artikel 17 des Naturschutzgesetzes**
Artikel 17 des Naturschutzgesetzes hat in den vergangenen Jahren immer wieder für Spannungen gesorgt. Auch wenn eine gewisse Entkrampfung der Situation stattgefunden hat, so ist die heutige Situation nach wie vor unzufriedenstellend. Es ist bedauerlich, dass die Interpretation von Artikel 17 lediglich mittels ministerieller Empfehlung erfolgt. Um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollte sie mittels großherzoglichem Reglement verbindlich festgehalten werden.

2

Landesweit flächendeckende Naturschutzsyndikate gewährleisten

Die Praxis zeigt, dass vor allem dank der Naturschutzsyndikate sowie der „stations biologiques“ auf dem Terrain konkrete Projekte realisiert werden konnten, die zu einem überwiegenden Teil auch die Akzeptanz der Landwirtschaft finden. Die generelle Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen konnte dank der Arbeit dieser Syndikate erheblich gesteigert werden. Insofern ist es am Staat zu gewährleisten, dass derartige Syndikate endlich flächendeckend funktionieren. Dies bedeutet:

- **Weiterhin bevorzugte Finanzierung der Naturschutzprojekte von Syndikaten**
Der Staat sollte Syndikate weiterhin privilegiert als Partner anerkennen und auch bei der Kofinanzierung von Naturschutzprojekten gegenüber Gemeinden bevorzugen, die nicht in einem Naturschutzsyndikat Mitglied sind.
- **Gemeinden für die Teilnahme an Syndikaten gewinnen**
Auch im Rahmen der Kommunalwahlen sollte das Umweltministerium dafür werben Gemeinden für die Idee der Naturschutzsyndikate zu gewinnen und pro-aktiv Vorschläge unterbreiten, damit in 5 Jahren jede Gemeinde Mitglied in einem Naturschutzsyndikat ist. Diese Strategie sollte ebenfalls auf der Ebene der zu gründenden Naturparke Müllerthal sowie Dreiländerecke bewusst verfolgt werden.
- **Transparente Finanzierung der Syndikate**
Damit die Syndikate sowie die „stations biologiques“ eine mittel- bis langfristige Planung durchführen können, sollten die Unterstützungsmodalitäten seitens des Staates deutlich geklärt sein.

– **Monitoring der Arbeiten**

Die Arbeit der Naturschutzsyndikate muss sich prioritär an den Vorgaben des nationalen Naturschutzplanes orientieren und über die Gemeindeverantwortlichen hinaus für alle interessierten BürgerInnen nachvollziehbar sein. Deshalb sollen die Projekte der Naturschutzsyndikate periodisch einem fachlichen Audit seitens eines externen Gutachters unterworfen werden. Dies gilt ebenso für die Forstverwaltung in ihrem gesamten Tätigkeitsfeld. Dabei gilt es folgende Kernfragen zu beantworten: Wird das Richtige gemacht? Wird das Richtige richtig gemacht? Erfolgt die Umsetzung effizient und kostengünstig?

3

Sektoriiellen Plan „geschützte Landschaften“ zügig in Kraft und umsetzen

Der Vorentwurf des sektoriellen Planes geschützte Landschaften liegt nunmehr endlich vor. Der Mouvement Ecologique drängt darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebene Prozedur zur definitiven Verabschiedung des Planes zügig angegangen wird.

Vor allem erachtet es der Mouvement Ecologique als zentral, dass nicht diverse Zonen des sektoriellen Planes aufgrund des Drucks von Straßen- und Wohnungsbauprojekten bzw. Aktivitätszonen zwischenzeitlich in Frage gestellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Vorentwurf des sektoriellen Planes „geschützte Landschaften“ mit jenem der Mobilität als erster vorliegt, der Plan „geschützte Landschaften“ de facto aufgrund fachlicher wissenschaftlicher Kriterien weitgehend den Rahmen der anderen sektoriellen Pläne (Wohnungsbau, Mobilität und Aktivitätszonen) absteckt, sollte er umgehend umgesetzt werden. Auf keinen Fall soll seine Umsetzung aufgrund einer evtl. Verschleppung der anderen sektoriellen Pläne hinausgezögert werden. Der Plan „geschützte Landschaften“ ist der unantastbare Rahmen der sonstigen staatlichen Planungsprojekte.

4

Nach der Erstellung des „nationalen Planes Naturschutz“ - die Umsetzung vorantreiben

Es ist äußerst begrüßenswert, dass der nationale Naturschutzplan in einem partizipativen Prozeß erstellt wurde und nunmehr endlich vorliegt. Damit er aber auch mit Leben gefüllt werden kann, sind neben den bereits genannten Reformen auf der Ebene des Ministeriums bzw. der Forstverwaltung folgende Maßnahmen zu treffen:

- Der dem Nationalen Naturschutzplan beigefügte **Finanzplan** muss in den Jahresbudgets des Staates eingeschrieben werden.
- Grundsätzlich sind alle **Förderinstrumente** im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf ihren Impakt auf die natürliche Umwelt hin zu **prüfen** und ggf. **abzuändern**. Visiert sind u.a. die Landschaftspflegeprämie, die Agrar-Umweltprogramme und das Förderreglement für Forstarbeiten.
- Bei der **Landschaftspflegeprämie** muss festgestellt werden, dass der positive Impakt für den Biodiversitätsschutz ausbleibt. Der Mouvement Ecologique wiederholt seine Forderung nach einer Bindung dieser Beihilfe an eine konkrete und nachvollziehbare Leistung, d.h. einen Mindestanteil von naturnahen Strukturen und Flächen pro Betrieb.
- Die **Agrar-Umweltprogramme** scheitern z.T. an den Zahlungsrückständen der ASTA, die zwischenzeitlich 3-4 Jahre betragen und somit für die Landwirte völlig unattraktiv wurden. Neben einer inhaltlichen Verbesserung der Programme ist vor allem eine sofortige Reform der administrativen Abläufe vorzunehmen, so dass der Staat die erbrachten Leistungen auch in vertretbaren Zeiträumen honoriert.

- Das großherzogliche Reglement vom 10. Oktober 1995 betreffend **Beihilfen für forstliche Arbeiten** hat oftmals einen negativen Impact auf den Schutz der biologischen Vielfalt: Subventionierungen von nicht einheimischen Gehölzen oder von neuen Forstwegen in bisher störungsarmen Wäldern sind oft konträr zum Nationalen Naturschutzplan. Auch hier drängt sich eine fundamentale Revision der staatlichen Förderung auf.
- Zur Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes in der Öffentlichkeit und besonders gegenüber betroffenen Berufskreisen sowie kommunalen Akteuren soll eine **Kommunikationsstrategie** des Natur- und Landschaftsschutzes ausgearbeitet werden. Wesentlichster Punkt sollte die Festlegung von Dialog- und Mediationsformen über konfliktuelle Aspekte sein.
- Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz soll nach dem Beispiel des Auslandes ein „**Runder Tisch**“ einberufen werden.

5

Zügige Ausweisung von Naturschutzzonen sowie Gestaltung der NATURA 2000-Gebiete vorantreiben

Die Ausweisung und die Amenagierung von wertvollen Naturschutzzonen (5% des Territoriums) geht nach wie vor schleppend voran und muss unbedingt beschleunigt werden. Hierzu bedarf es einerseits der Ernennung eines verantwortlichen hohen Beamten für Natur- und Landschaftsschutzgebiete auf Ministeriumsebene und andererseits eines verstärkten Flächenankaufs in den geplanten Kernzonen der Naturschutzgebiete ohne die eine Umsetzung de facto nicht gelingen kann.

Was die Natura2000-Gebiete betrifft, so gilt es endlich zu gewährleisten, dass die Ausweisung der Gebiete auch in der Praxis einen Widerhall findet. Dies bedeutet im Klartext:

- **Gemeindegesetz reformieren**
Das Gemeindengesetz sollte in dem Sinne reformiert werden, dass der Naturschutz formal als Aufgabengebiet der Gemeinden definiert wird.
- **Großherzogliche Reglemente über Natura2000-Gebiete vorantreiben**
Die verschiedenen Natura2000-Gebiete sollen schnellstmöglich mittels großherzoglicher Reglemente parzellenscharf festgelegt werden. Dies ist die Prämisse dafür, dass sie auch ausreichend in die Bebauungspläne der Gemeinden aufgenommen werden können. Die Verabschiedung dieser Reglemente - mit konkreten Schutzmaßnahmen - sollte bis 2010 abgeschlossen sein.
- **Gemeinden enger einbeziehen**
Zudem ist den Gemeinden die Bedeutung dieser Gebiete nicht ausreichend bekannt. Dies ist jedoch eine Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt ihre Verantwortung betreffend den Schutz sowie die Gestion dieser Gebiete übernehmen können. Das Umweltministerium müsste umgehend Leitlinien zur Umsetzung dieser Gebiete entwickeln und die kartographische Aufbereitung gewährleisten.
- **Ergänzung des Netzwerks**
Außerdem ist das NATURA-2000 Netzwerk durch die Ausweisung weiterer Gebiete für den Habitattyp „magere Mähwiese“ und weiterer europäischer Vogelschutzgebiete für Arten von Anhang I (Haselhuhn, Raubwürger, Rotmilan) zu ergänzen.

6

Impaktstudienrichtlinie im Naturschutzbereich korrekt anwenden

Die Umsetzung der EU-Impaktstudienrichtlinie in Luxemburger Recht erfolgte auf eine etwas unkohärente Art und Weise. Entsprechend wurden die Vorgaben in diversen Gesetzen verankert, mit unterschiedlichen Prozeduren u.a.m. Artikel 12 regelt die Impaktstudienrichtlinie im Naturschutzbereich. Wobei die Regelung äußerst unklar ist („Tout projet ou plan susceptible d'affecter une zone protégée prévue par la présente loi fait l'objet d'une évaluation de ses incidences sur l'environnement, il en est de même des aménagements ou ouvrages à réaliser dans la zone verte. Un règlement grand-ducal détermine les projets, plans, aménagements ou ouvrages pour lesquels le Ministre est habilité à prescrire au demandeur d'autorisation une évaluation de leurs incidences sur l'environnement en raison de leur nature, de leurs caractéristiques et de leur localisation.“).

Dies würde bedeuten, dass für den kleinsten Eingriff eine Impaktstudie notwendig wäre, was widersinnig ist. Der Mouvement Ecologique tritt entsprechend für eine Überarbeitung dieses Artikels ein, in dem deutlicher geregelt werden soll, wann und wann nicht eine Impaktstudie erforderlich ist. Dabei gilt es zudem festzuhalten, dass für alle Projekte innerhalb eines Natura2000-Gebietes eine derartige Studie erforderlich ist.

7

Naturschutz in den kommunalen Bebauungsplänen stärken - Natur in der Stadt

Naturschutz ist fast mehr denn andere Themenbereiche von der Partnerschaft zwischen Staat und Gemeinden abhängig. Entsprechend drängen sich folgende Maßnahmen auf:

- **Punktuelle Abänderungen an den Bebauungsplänen müssen möglich sein**
Die derzeitige Gesetzgebung gibt vor, dass die zuständigen Ministerien für Inneres bzw. Umwelt einen Bebauungsplan lediglich in seiner Gesamtheit genehmigen oder ihre Genehmigung dazu verweigern können. D.h. ein Ministerium ist in der Endphase der Erstellung des Bebauungsplanes vor die Frage gestellt, ob es ggf. bereit ist einige problematische Aspekte zu „übersehen“, oder ob es dies nicht tut und somit die gesamte Prozedur wieder anlaufen muss. Eine Vorgehensweise, die für den Umweltminister äußerst problematisch ist, denn es versteht sich von selbst, dass das Blockieren der gesamten Prozedur bei den Gemeinden zu großen Akzeptanzproblemen für die Interessen des Naturschutzes führt. In Zukunft sollten Ministerien, auch das Umweltministerium, Bebauungspläne mit der Auflage von punktuellen Abänderungen genehmigen können.
- **Hilfestellung bei der Erstellung der kommunalen Bebauungspläne**
Die Gemeinden sind gehalten ihre Bebauungspläne bis 2010 zu überarbeiten. Positiverweise hat das Umweltministerium die Initiative ergriffen, eine gewisse nationale Koordination zu gewährleisten, was die Bestandsaufnahme aus ökologischer Sicht des Außenbereiches („zone verte“) betrifft. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die Kriterien zur Erstellung der Bestandsaufnahme den Gemeinden transparent vermittelt werden und auch konkrete, nachvollziehbare Empfehlungen betreffend die Bestandsaufnahme innerhalb des Bauperimeters erstellt werden.
- **Ausweisung kommunaler Naturschutzgebiete**
Die derzeitige Rechtslage ist nicht zielführend, da die Gemeinden nicht motiviert sind nur kommunale Schutzgebiete initiieren zu können, darüberhinaus jedoch kaum ein Mitspracherecht oder Mitgestaltungsrecht haben, da diese Gebiete gemäß Naturschutzgesetz über ein großherzogliches Reglement ausgewiesen und somit faktisch dem staatlichen Naturschutz unterstellt werden. Hier bedarf es einer gesetzlichen Verknüpfung mit der kommunalen Raumplanung und einer wirklichen Mitgestaltungsmöglichkeit der Gemeinden.

– **Durchgrünung der Siedlungen deutlich erhöhen - einen innerörtlichen „plan vert“ erstellen**

Im Siedlungsbereich besteht vielerorts ein erheblicher Bedarf Grünflächen anzulegen um sowohl die Lebensqualität der Menschen als auch die biologische Vielfalt zu verbessern. Deshalb sollten auf nationaler Ebene Empfehlungen an die Gemeinden gewährleistet werden. Diese sollten innerhalb der Bebauungspläne verstärkt Anwendung finden. Dazu sollten sowohl ein Grünordnungskonzept im Rahmen von „plans d'aménagement particuliers“ (PAPs) als auch ein allgemeiner innerörtlicher „plan vert“ für die bestehende Siedlungsstruktur in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan (PAG) gewährleistet werden.

Zudem sollte der vorgeschriebene Mindestanteil an öffentlichen Flächen bei Neusiedlungen von 25% auf 30% bzw. je nach Größe des Wohnquartiers bzw. der Lage auf 40% erhöht werden, um - neben den wasserwirtschaftlichen Anforderungen (z.B. Regenrückhaltung, Wasser-Rigolen) - die Umsetzung folgender Ideen zu ermöglichen:

- Auf mindestens 5% der Siedlungsfläche sind selbst regenerierende Ökosysteme zu erhalten im Sinne von Brachflächen unterschiedlicher Sukzessionsstadien.
- Spontane Besiedlungen durch Pflanzen und Tiere sind auch innerhalb des Siedlungsraumes zu tolerieren (ein Anteil von 10% der Fläche könnte sinnvoll sein)
- Mindestens 30% aller Gebäude und mindestens 5% der Dachflächen sind zu begrünen.
- In öffentlichen Grünanlagen ist mehr natürliche Dynamik zuzulassen, indem die Pflegeintensität reduziert wird.
- Bodenflächen, die nicht zwingend versiegelt sein müssen, sind zu entsiegeln. Die Tatsache, dass ein Großteil der Versiegelung in Städten nicht aus der Bebauung mit Gebäuden resultiert, belegt, dass hier ein großes Handlungspotenzial besteht.
- In jeder größeren Wohnsiedlung mit Kindern sollten Naturerfahrungsräume angeboten werden, beispielsweise in Verbindung mit Spielplätzen.
- Mindestens die Hälfte aller Straßen sollten einen Straßenbaumbestand aufweisen, da dieser das Stadtbild prägt und zahlreiche positive Funktionen für Stadtklima und Artvorkommen ausübt.
- Gebäude, Türme, Stadtmauern u.ä. Bauten sind mit ihren Lücken- und Nischenstrukturen für Pflanzen und als Brutstätten für Tiere zu erhalten und neu zu gestalten, bei Neubauten bzw. Altbausanierung sollten mittels konkreter Information der Bauträger ökologische Nischen für Tierarten entstehen.

8

Kompensierungsmaßnahmen im Naturschutzgesetz eindeutig regeln

Die derzeitige Kompensationsregelung erfolgt auf recht willkürliche Art und Weise.

– **Kompensationsmechanismen im Naturschutzgesetz regeln**

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass die Kompensationsmechanismen eindeutig in einem reformierten Naturschutzgesetz geregelt werden. Darüber hinaus gilt es umgehend eine Bestandsaufnahme zu erstellen: Welche Kompensationsmaßnahmen sind in der Vergangenheit entschieden worden? Wie ist die Umsetzung zu werten?

– **Klare Vorgaben betreffend Art und Weise der Kompensierung**

- Kompensationsmaßnahmen dürfen keine Legitimierung für Eingriffe darstellen. Formal sollte im Gesetz folgende **Hierarchie** verankert werden: 1. Vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen bzw. zu vermindern 2. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen 3. Für nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen sind Ersatzmaßnahmen zu treffen. Insofern gilt es ein „Vermeidungsgebot“ festzuschreiben (also die Prüfung der Nullvariante), ebenso wie eine „Alternativprüfung“.

- Das **Verursacherprinzip** muss angewandt werden, der Verursacher muss integral die Kompensationsmaßnahmen finanzieren.
- Es kann und darf nicht sein, dass gängige Naturschutzprojekte über Kompensationsprojekte finanziert werden. Bestehende oder geplante Naturschutzgebiete sind von Kompensationsmaßnahmen auszuschließen, da es zu den obligatorischen Aufgaben des Staates und der Gemeinden gehört die Natur hier effizient zu schützen. Es gilt deshalb gezielt eine **Flächenkulisse** festzulegen - gemeinsam auch mit Gemeinden - und zu definieren, welche Maßnahmen wo durchzuführen sind und im Rahmen eines Ökokontos angerechnet werden können.
- Die Maßnahmen müssen gemäß Prinzipien wie „zeitgleiche Realisierung zum Projekt“ durchgeführt werden.

9

Bodenschutzgesetz verabschieden

Die EU arbeitet seit Jahren an einer Richtlinie zum Bodenschutz. Luxemburg gibt immer wieder vor, diese Richtlinie abzuwarten, bevor Luxemburg ein eigenständiges Bodenschutzgesetz verabschiedet. Das Resultat: einen effektiven Bodenschutz gibt es in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen. Luxemburg braucht ein Bodenschutzgesetz u.a. um folgende Ziele zu erreichen

- Steuerung und Reduzierung des Bodenverbrauchs
- Unterschutzstellung seltener Bodentypen bzw. schützenswerter landwirtschaftlicher Flächen
- Erhaltung der Bodenfunktionen, u.a. für Trinkwasser und Biodiversität
- Sanierung von verseuchten Böden
- Erosionsschutz
- Verhinderung der Bodenversäuerung
- Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Flächen.

10

Für ein neues Flurneuordnungsgesetz

Flurbereinigungsprojekte dürfen nicht weiterhin derart gestaltet sein, dass die vermeintliche ökonomische Effizienz auf Kosten des Naturschutzes geht. Zahlreiche Projekte der vergangenen Jahre sind aus Naturschutzsicht nicht tragbar, zudem muss die Frage erlaubt sein, ob sie - sieht man das Invest - aus ökonomischer Sicht tatsächlich sinnvoll waren. Der Mouvement Ecologique stellt dies bei so manchem Projekt in Frage. Das derzeitige Gesetz entspricht in keiner Form mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Gesetz und muss auf landwirtschaftlichen Flächen u.a. in folgenden Punkten reformiert werden:

- **Moratorium für Flurbereinigungsprojekte bis zur Neugestaltung des Gesetzes**
Das derzeitige Gesetz widerspricht in jedweder Hinsicht minimalen Naturschutz- und demokratischen Aspekten. Deshalb sollte grundsätzlich ein Moratorium für alle Flurbereinigungsprojekte (auch im Waldbereich) entschieden werden, bevor nicht ein neues Gesetz verabschiedet wurde.
- **Neues Gesetz muss Naturschutzaspekten und demokratischen Prozeduren Rechnung tragen**
Zentrale Aspekte der anstehenden Reform sollten folgende sein:
 - Wie es auch EU-Recht vorschreibt, muss die Impactstudiendirektive Anwendung finden und bei allen Projekten die sogenannte „Null-Variante“ analysiert werden. D.h. es gilt zu hinterfragen, ob das Projekt überhaupt sinnvoll ist bzw. ob es nicht bessere Alternativen gibt.

- Gemäß Naturschutzgesetz als Artikel 17 ausgewiesene Gebiete sind von jeder Flurbereinigung auszuklammern.
- Als Auflage gilt festzuhalten, dass bei Flurbereinigungsprojekten in der Landwirtschaft ein Mindestanteil für Naturschutzflächen gegen Entgelt abzutreten sind (und nicht z.B. nur für die Wegegestaltung).
- Die Abstimmungsprozedur bei Flurbereinigungsprojekten muss demokratischen Grundprinzipien gerecht werden. Abwesenheit von Eigentümern bei der Entscheidungsversammlung darf z.B. in Zukunft nicht mehr als Zustimmung zum Projekt gewertet werden.
- Umweltbewegungen sollte das Rekursrecht anerkannt werden.

11

Für ein zeitgerechtes Waldgesetz

In den vergangenen Jahren wurde recht intensiv am „plan national forestier“ gearbeitet, was absolut positiv zu werten ist. Darüber hinaus gilt es weitere Maßnahmen zu treffen:

- **FSC-Labeling vorantreiben**
Der Staat verfolgt nach wie vor eine Doppelstrategie: es soll sowohl das FSC- als auch das PEFC-Label unterstützt werden. Der Staat sollte die Gemeinden ermutigen, ihre Wälder gemäß FSC-Label auszuweisen und natürlich die Zertifizierung seiner eigenen Wälder sicherstellen.
- **Problematik der Wälder, welche als Bauland ausgewiesen sind, angehen**
Scheinbar sind landesweit weit über 300 ha Wald derzeit als Bauerwartungsland ausgewiesen. Eine untragbare Situation! Der Staat sollte offensiv an die Gemeinden herantreten und diese auffordern, im Rahmen der Neuerstellung der kommunalen Bebauungspläne, Waldparzellen in die Grünzone (zone verte) umzuklassieren.
- **Energetische Nutzung von Biomasse: Übernutzung der Wälder durch klare Kriteriensetzung verhindern**
Ökonomisch bislang uninteressante Waldflächen mit oft jedoch wertvollen Biotopen, werden derzeit durch die Subventionierung von Hackschnitzelanlagen einer kurzfristigen Energiepolitik geopfert. Um einerseits jedoch eine sinnvolle Inwertsetzung des Stoffes Holz zu gewährleisten, aber auch andererseits sicherzustellen, dass dies nicht auf Kosten des Naturhaushaltes geht, gilt es klare Normen und Kriterien für die Holznutzung zu definieren.
- **Waldgesetz überarbeiten**
Luxemburg verfügt im Gegensatz zu seinen Nachbarländern über eine uralte und zugleich sehr lückenhafte Waldgesetzgebung, die den Ansprüchen der heutigen Zeit weder aus demokratischer noch aus wissenschaftlicher Sicht gerecht wird. Die Gemeinden müssen in diesem Zusammenhang in ihren eigenen Wäldern, statt eines über 100 Jahre alten Gesetzes über die „Forêt soumise au régime forestier“, das die Forstverwaltung als alleinigen „gestionnaire“ sieht, eine verstärkte Verantwortung übernehmen können. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage geklärt werden, ob das Gesetz über die „forêt soumise“ überhaupt verfassungskonform ist. Der Mouvement Ecologique fordert daher, dass das Gesetz über die „Forêt soumise au régime forestier“ durch ein modernes Waldgesetz ersetzt wird.
- **Nein zu überdimensionierten Waldwegen**
Das Umweltministerium sollte klare Direktiven wie das Anlegen von Waldwegen betrifft an alle Förster weiterleiten.

Zudem sei hervorgehoben, dass das Waldsterben unvermindert weiter geht. Maßnahmen im Sinne der Luftreinhaltepolitik, Reduktion des Individualverkehrs - so wie in anderen Kapiteln der vorliegenden Broschüre beschrieben - bleiben deshalb weiter von zentraler Bedeutung.

12

Gewährleistung einer zeitgemäßen Jagd

Ein Reformtext des Jagdgesetzes liegt vor, der in zahlreichen Punkten eine gute Ausgangsbasis darstellt. Vieles wird jedoch von den Ausführungsreglementen sowie der konkreten Umsetzung abhängen. Deshalb drängt der Mouvement Ecologique auf folgende konkreten Abänderungen:

- Es gilt **Kriterien für die nachhaltige Jagd** im Gesetz selbst festzuschreiben, wie z.B., dass das erlegte Tier sinnvoll verwertet werden muss (Nutzungsgebot), die Jagd auf Schalenwild im Hinblick auf eine der Biotopkapazität angepasste Dichte erfolgen muss, die Population anderer jagdbarer Wildtierarten (Hase, Kaninchen, Stockente...) nicht gefährdet werden darf, andere Arten oder ihr Lebensraum nicht beeinträchtigt werden, Störungen durch die Jagd für Natur, Landschaft und Mensch so weit wie möglich reduziert werden...
- **Zentrale Ausführungsreglemente** müssen umgehend erstellt werden, z.B. muss eine zeitgemäße Kategorisierung der jagdbaren Arten erfolgen.
- Die **Lockfütterung** sollte verboten sein.
- Es gilt obligatorische Abschlußpläne aufgrund von „**Weiserflächen**“ einzuführen.
- **Treibjagden** müssen neu definiert und geregelt, die Ausbildung und Arten der zugelassenen **Jagdhunde** neu festgelegt werden. Ebenso ist die **Jagdqualifikation** der Jäger zu erhöhen sowie die Kontrolle durch qualifiziertes Personal zu gewährleisten.
- Es gilt das **Verbot der Jagd** auf Regulatoren, Beutegreifen sowie auf Haustiere zu verankern.

Weitere wichtige Aussagen: siehe Kapitel Landwirtschaft



MOBILITÄT

eine Trendwende ist unumgänglich!

Handlungsbedarf und Realität

In den vergangenen Jahren hat ohne Zweifel ein gewisses Umdenken im Bereich „Mobilität“ stattgefunden. Die Notwendigkeit der Förderung des Ausbaus des öffentlichen Transportes ist unumstritten und gilt als erklärtes politisches Ziel der Regierung. Auch im Bautenministerium ist ein gewisses Umdenken festzustellen, in dem zumindest in den verbalen Erklärungen dem öffentlichen Transport ein gewisser Vorrang vor Straßenbauprojekten eingeräumt wird.

Auch ist es als äußerst positiv zu werten, dass zahlreiche punktuelle Maßnahmen ergriffen wurden: von der Einführung verschiedener grenzüberschreitender neuer Verbesserungen im Schienen- und Busverkehr bis hin zu diversen Verbesserungen an Zug- und Busfahrplänen. Begrüßenswert ist zudem auch, dass eine Reihe neuer Initiativen - von „late night-Bussen“ zum Konzept der „Rufbusse“ u.a. - für ein neues Image, eine Ausweitung und eine reelle Akzeptanzsteigerung des öffentlichen Transportes gesorgt haben. Ebenso sind Akzente von Gemeinden betreffend die Prioritätensetzung in der Mobilitätsplanung, wie z.B. jene der Stadt Luxemburg, absolut positive Entwicklungen.

Doch diese Verbesserungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass de facto bisher keine wirklich grundsätzliche Trendwende erreicht werden konnte. Es ist mehr denn fraglich, ob sich überhaupt in den vergangenen Jahren der sog. „Modal split“ zu Gunsten des öffentlichen Transportes verbessert hat, oder - angesichts der generell angestiegenen Mobilitätsbedürfnisse - dieser sich nicht sogar noch weiter in Richtung Individualverkehr entwickelt hat. D.h. generell mehr Fahrten mit Bus und Zug, aber gleichzeitiges Ansteigen des Individualverkehrs?!

Dramatisch ist, dass die Verbesserungen auf der Ebene der Infrastrukturen absolut unzufriedenstellend und schleppend vorangehen: Projekte wie die moderne Stadtbahn oder aber der Ausbau der Strecke Petingen-Luxemburg stehen symbolhaft für die Langatmigkeit: sowohl was die Entscheidungsprozesse, als auch was die Umsetzung betrifft.

Ebenso ist die Verknüpfung von landesplanerischen Zielen und Mobilitätsaspekten noch nicht ausreichend gegeben, wobei es zu wünschen wäre, dass dies mit der Erstellung der sektoriellen Pläne „Mobilität“, geschützte Landschaften, Wohnungsbau und Aktivitätszonen endlich erfolgen würde.

Anspruch und Wirklichkeit



Erstellung des sektoriellen Planes Transport mit einer Kosten-Nutzen Analyse der diversen Projekte, in Berücksichtigung der Direktiven der Landesplanung sowie des IVL.

Wirklichkeit

Der Plan liegt endlich vor (wenn auch mit Verspätung). Er lässt jedoch Elemente einer eigentlichen integrativen Verkehrsplanung vermissen. Zu sehr gleicht er doch einer reinen Auflistung von einzelnen Projekten...



Ausbau der Schieneninfrastrukturen und vor allem des BTB - Analyse eines weiteren Ausbaus des Schienennetzes um die Stadt Luxemburg („à connecter les polycentres d’habitation et d’activités existants et projetés“).

Die Bilanz ist zwiespältig. Scheinbar schreiten die Tramlanungen gut voran, aber ein neues Gesetz zum Bau der Stadtbahn wurde nicht verabschiedet. Darüber hinaus scheinen angesichts steigender Fahrgastzahlen z.T. extreme Engpässe bei den Eisenbahninfrastrukturen zu bestehen.



Ausbau der Strecke Petingen-Luxemburg, „raccordement ferroviaire par trains-trams de la ligne du nord“ sowie „Viaduc Pulvermühle“ / Fortschritte in anderen Bereichen des Schienenverkehrs, vor allem auf dem Gebiet von Esch-Belval.

An der Durchführung wird gearbeitet, nur geht es doch recht schleppend voran.



Ausbau der internationalen Verbindungen.

Mit dem Anschluss an das TGV-Netz konnten in Richtung Frankreich wichtige Verbesserungen umgesetzt werden, welche in Zukunft mit der Vollendung des TGV-Est-Netzes, noch in Richtung Strassburg-Süddeutschland-Schweiz ausbaufähig sind. Andere internationale Verbindungen nach Brüssel, Lüttich, Saarbrücken oder Koblenz harren einer eigentlichen Verbesserung.



Verbesserung der Mobilitätssituation innerhalb der Grenzregion.

Der Anteil des öffentlichen Transportes im grenzüberschreitenden Verkehr ist katastrophal niedrig, was sich angesichts weiter steigender Pendlerzahlen, u.a. zu einem gravierenden Nachteil des Standortes Luxemburg entwickelt hat. Die getroffenen Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis zu den Erfordernissen.



Modal Split von 25% zu Gunsten des öffentlichen Transportes bis 2020.

Eine spürbare Verlagerung zu Gunsten des öffentlichen Transportes hat aller Voraussicht nach nicht stattgefunden (aktuelle Zahlen fehlen zum jetzigen Zeitpunkt).



Vereinfachung und Harmonisierung der Tarifstrukturen.

Optimierungen wurden durchgeführt, doch bleibt noch so manches zu tun, besonders auch in Zusammenhang mit den Grenzregionen. Es bleibt ebenfalls abzuwarten, ob sich das EGO-System durchsetzen und bewähren kann.



Beibehaltung des Nachtflugverbotes auf Flughäfen Luxemburg - Gewährleistung von lärmreduzierenden Einflugschneisen.

Nach wie vor liegen keine Lärmschutzvorgaben für das Flughafenareal vor, zahlreiche Ausnahmen werden weiterhin für Nachtflüge genehmigt.

Forderungen

1

Schaffung eines Landesplanungs- und Mobilitätsministeriums

Es ist unumstritten, dass die heutige Zersplitterung der Kompetenzen im Bereich Mobilitätsplanung auf das Transport- sowie das Bautenministerium nicht sinnvoll ist. Diese Struktur ist einer effizienten Nutzung der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen sowie einer kohärenten Mobilitätsplanung nicht zuträglich. Da zudem die Mobilitätsplanung sehr eng mit der Landesplanung verbunden ist, sollten diese Politikfelder in einem Landesplanungs- und Mobilitätsministerium zusammengeführt werden.

Der Mouvement Ecologique spricht sich ausdrücklich gegen die Schaffung eines übergeordneten Infrastruktur- und Planungsministeriums (Bauten-, Transport- und Landesplanung) aus. Eine derartige Machtbündelung ist nicht im Interesse eines öffentlichen Diskurses.

Als erwägenswert erachtet der Mouvement Ecologique die Überlegung, die Straßenbauverwaltung - als ausführende Struktur - stärker in die konkrete Umsetzung der Infrastrukturprojekte im Bereich öffentlicher Transport einzubeziehen.

2

Neue Infrastrukturen: absolute Priorität für den öffentlichen Transport

Folgende Leitlinien sollten die Politik im Mobilitätsbereich in der nächsten Legislaturperiode bestimmen:

- **Klimaschutz: eine wesentliche Vorgabe der Mobilitätspolitik**
Die Mobilitätsplanung und im Besondern die Vorgehensweise in Sachen Individualverkehr muss sich den Zielen der CO₂-Einsparungen unterordnen. Auch im Mobilitätsbereich muss eine deutliche Reduktion der Emissionen gewährleistet werden. Neue Infrastrukturprojekte müssen auch unter diesem Blickwinkel kritisch hinterfragt werden.
- **Modal Split: 30% öffentlicher Transport!**
Insofern ist der angestrebte Modal Split von 25% öffentlichem und 75% Individualverkehr nicht ausreichend. Angesichts der steigenden Mobilität wäre diese Entwicklung sogar mit einer weiteren Erhöhung der Emissionen verbunden, der Handlungsbedarf ist entsprechend noch weitaus höher. Der Mouvement Ecologique fordert als mittelfristiges Ziel einen Modal-Split von mindestens 30% öffentlichen Verkehr und 70% individuellem Verkehr (wobei verständlicherweise der Modal Split zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs im städtischen Bereich weitaus höher sein müsste, als im ländlichen Raum).
- **Moratorium für weitere Straßenbauprojekte**
Was den Bau weiterer Straßen anbelangt - die auch im Falle von Umgehungsstraßen letztlich nur mehr Verkehr anziehen - so fordert der Mouvement Ecologique ein Moratorium: alle möglichen finanziellen und personellen Ressourcen sollten auf den öffentlichen Transport und einen Ausbau von Mobilitätsberatung und Mobilitätskonzepten ausgerichtet sein.

Betreffend den Ausbau der Infrastrukturen gälte es folgende Akzente zu setzen:

- **Öffentliche Debatte und Entscheidung über den sektoriellen Plan „Transport“**
Der Mouvement Ecologique erwartet eine öffentliche Debatte über den Planentwurf, auch auf der Ebene der verschiedenen Regionen unseres Landes.

Zudem muss aus der Vielzahl einzelner Projekte eine kohärente Planung entstehen, die gewährleistet, dass der „Modal Split“ zu Gunsten des öffentlichen Transportes auf mindestens 30% angehoben werden kann sowie die durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen drastisch reduziert werden. Der derzeitige Vorentwurf scheint eher eine erneute Darstellung aller bis dato zur Debatte stehenden Projekte und der bekannten „Prioritäten“ zu sein. Eine wirklich integrative Mobilitätsplanung stellt der Plan bis dato nicht dar, er bedarf doch einer recht weitgehenden Überarbeitung in diesem Sinne! Außerdem ist die weitere Abstimmung mit dem sektoriellen Plan „geschützte Landschaften“ (sowie den beiden noch nicht vorliegenden Plänen Aktivitätszonen und Wohnungsbau) unerlässlich.

Leitlinie sollte zudem u.a. ein Ausbau der Verbindungen des öffentlichen Transportes innerhalb einer Region, eine Festschreibung der regionalen Zentren als Knotenpunkte zum Umsteigen, eine Basisversorgung von einem Stundentakt tagsüber unter der Woche, sowie einem Zwei-Stundentakt zu den Tagesrandzeiten sowie an den Wochenenden sein, teils unter Einsatz der flexiblen öffentlichen Transportmittel. Ebenso sollte - ähnlich wie im Ausland - gewährleistet werden, dass in einem festzulegenden Ausmaß die Möglichkeit gegeben sein muss, sich abends bis 23.00 mit dem öffentlichen Transport fortbewegen zu können.

– **Abstimmung der sektoriellen Pläne untereinander**

Es muss eine Abstimmung zwischen dem sektoriellen Plan Transport sowie jenem betreffend Wohnungsbau und jenem betreffend Aktivitätszonen gewährleistet werden. Die sektoriellen Pläne Wohnungsbau und Aktivitätszonen müssen sich zum Teil den Leitlinien der transportpolitischen Prioritäten (Vorrang für den öffentlichen Transport) unterordnen.

– **Umgehende Umsetzung zentraler Projekte im Bereich des öffentlichen Transportes**

Angesichts des erheblichen Nachholbedarfs im Ausbau von Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Transport sollte umgehend - parallel zur Validierung des sektoriellen Planes - mit der konkreten Umsetzung zentraler Projekte begonnen werden. Hierzu zählen vor allem

- Ausbau Strecke Bettemburg-Luxemburg
- moderne Stadtbahn sowie Bau der Peripherbahnhöfe Howald, Cessingen
- Bau des „train-tram“ im Süden des Landes
- Umbau des Bahnhofes Luxemburg.

Der Mouvement Ecologique bleibt dabei der Überzeugung, dass die Eisenbahnstrecke vom Bahnhof zum Flughafen Findel sowie die Strecke „Esch-Luxemburg“ keine Priorität genießen.

– **Finanzierungs- und technische Umsetzungsmodelle offen klären**

Die Frage der mittelfristigen Finanzierung der Infrastrukturprojekte darf nicht länger ausgeklammert werden. Die neue Regierung muss einen mittelfristigen Finanzierungsplan im Bereich öffentlicher Transport vorlegen.

Auch die Frage der personellen und fachlichen Ressourcen besonders auf der Ebene der Eisenbahngesellschaft muss geklärt werden: hier stellt sich die Frage unter welchen Voraussetzungen diese die gewaltigen anfallenden Infrastrukturarbeiten gewährleisten kann, welche Zusammenarbeit ggf. mit der Straßenbauverwaltung oder mit Ingenieurbüros erfolgen soll.

3

Verbesserung der internationalen Verbindungen

Viele internationale Verbindungen ab Luxemburg leiden sowohl unter zu langen Fahrtzeiten wie auch unter mangelndem Komfort. Deshalb fordert der Mouvement Ecologique:

- **Kurzfristig mehr Wert auf Komfort legen**
Die Regierung sollte sich, via CFL und in Absprache mit den ausländischen Eisenbahngesellschaften, bemühen die Attraktivität des rollenden Zugmaterials wie auch der Dienstleistungen an Bord (Bistrowagen, ambulanter Getränkeverkauf ...) auf internationalen Verbindungen zu verbessern, und sei es durch finanzielle Beteiligung an den Kosten,
- **Gute internationale Verbindungen brauchen Infrastrukturen**
Mittelfristig gilt es, in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und -regionen, den Ausbau und die Optimierung der Schieneninfrastruktur auf internationalen Transitstrecken (oder den Zubringerstrecken) voranzutreiben. Grundsatzentscheidungen, wie z.B. den Engpass Konzer Brücke zu beseitigen, müssen Taten folgen, Pläne der deutschen Bahnnetz-Betreiber, die Moselstrecke aufzuwerten, sind zu unterstützen. Die in Auftrag gegebene Studie über eine direkte Schienenanbindung Luxemburg-Saarbrücken ist schnellstmöglich kontrovers zu diskutieren und gegebenenfalls umzusetzen.

Das Projekt EurocapRail zwecks Verbesserung der Verbindung Brüssel-Luxemburg-Strasbourg ist voranzutreiben, sowohl auf nationaler Ebene wie in Zusammenarbeit mit Belgien. Ansonsten läuft Luxemburg Gefahr, dass sich die Verkehrsströme auf die TGV-Achse Brüssel-Paris-Strasbourg verlagern. Gerade auch mit den belgischen Nachbarn sollte sich darauf geeinigt werden, vermehrt Tagesverbindungen zwischen Luxemburg und Brüssel respektive Lüttich als Schnellzüge anzubieten, auch um eine bessere Anbindung an das Thalys- und das Eurostarnetz zu gewährleisten.

4

Grenzüberschreitender Verkehr: Achillesferse für Lebensqualität und wirtschaftlichen Standort Luxemburg!

Die hohe Anzahl der Grenzpendler prägen in besonders großem Ausmaß die Verkehrssituation in Luxemburg. Die gewaltigen Herausforderungen, die sich hier stellen, rufen nach Lösungen auf der Ebene der Landesplanung (z.B. Dezentralisierung von Aktivitäten auch in die Grenzregionen hinein, statt einer nach wie vor zu starken Ausrichtung auf die Stadt Luxemburg bzw. die Region Zentrum). Erforderlich ist darüber hinaus eine regelrechte Mobilitätsplanung auf der Ebene der Großregion. Der Mouvement Ecologique erwartet folgende Maßnahmen:

- **Erstellung eines Aktionsplanes „Grenzüberschreitende Mobilität“**
Das neu zu schaffende Landesplanungs- und Mobilitätsministerium muss dringend gemeinsam mit den politisch und technisch Verantwortlichen der Grenzregionen
 - ein grenzübergreifendes Verkehrs- und Siedlungskonzept erstellen
 - kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung des katastrophal niedrigen „Modal Split“ im grenzüberschreitenden Verkehr in die Wege leiten und auch einer öffentlichen Debatte unterbreiten: von neuen Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Transport über andere Taktzeiten bis zum Parkraummanagement an Bahnhöfen (auch jenseits der Luxemburger Grenzen) sowie zu innovativen Konzepten, wie der Einführung von flexiblen Bussystemen, der Förderung von Mitfahrzentralen, grenzüberschreitenden Jobtickets und Mobilitätskonzepten für Aktivitätszonen bzw. Betriebe.
- **Finanzierung von Projekten in der Großregion offensiv angehen**
Eine offene Debatte über die Frage der Finanzierung neuer Infrastrukturprojekte in der Großregion (z.B: betreffend die Idee des Baus einer „train-tram-Linie“ im Raum „Thionville-Metz“) ist unerlässlich! Luxemburg muss hier seinen Beitrag leisten, unser Land kann nicht nur die Arbeitskraft der Menschen nutzen, sondern muss auch bereit sein, damit verbundene Kosten z.T. zu tragen.

5

Verkehrsverbund und Mobilitätszentrale zu einem schlagkräftigen Instrument weiter entwickeln

Es ist positiv, dass Luxemburg endlich über einen Verkehrsverbund sowie eine Mobilitätszentrale verfügt. Jedoch erfüllen beide Strukturen noch nicht die Erwartungen, die in sie gesetzt wurden. Die Probleme, um sie zu schlagkräftigeren Akteuren fortzuentwickeln, entstehen vor allem aufgrund unangepasster Strukturen und Ressourcen.

- **Kompetenzen ausweiten**

Die Kompetenzen des Verkehrsverbundes (auch der Direktion) sollten ausgebaut werden, u.a. bei Änderungen der Bus- und Zugfahrpläne sollte die Stellungnahme des Verbundes obligatorisch eingeholt werden müssen.

In diesem Sinne gilt es auch kritisch zu hinterfragen, ob die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates effektiv der Effizienz zuträglich ist und inwiefern die Direktion über eine stärkere Autonomie verfügen sollte.

Die personellen und finanziellen Mittel müssten entsprechend substantiell aufgestockt werden.

- **Großregion einbeziehen**

Unerlässlich ist zudem, dass sowohl das Tätigkeitsfeld des Verkehrsverbundes als auch die Auskünfte der Mobilitätszentrale auf die Großregion ausgedehnt werden.

- **Offensivere Politik betreiben**

Der Verkehrsverbund und die Zentrale müssen zwingend eine weitaus offensivere Vorgehensweise an den Tag legen, z.B. um Mobilitätspläne für Gemeinden, Aktivitätszonen und Betriebe zu initiieren oder aber Mobilitätskonzepte für „Events“ (vom Dorffest bis zu nationalen Veranstaltungen) mit Kombi-Tickets u.ä. anzuregen, zu begleiten und zu unterstützen.

6

Gezielte Förderung des Umweltverbundes

Es liegt nunmehr zwar ein Aktionsplan für die „sanfte Mobilität“ vor. Dieser listet dann auch eine Vielzahl von Maßnahmen auf. Jedoch muss das neu zu schaffende Ministerium eine gezieltere Umsetzung gewährleisten.

- **Strategieplan zur Umsetzung der „sanften Mobilität“**

Klare (messbare) Ziele mit Prioritäten und Zeitplanung, welche Maßnahmen in welchem Zeithorizont auf der Ebene der sanften Mobilität erreicht werden sollen, müssen definiert werden. Damit diese überhaupt eine Chance zur Umsetzung haben, müsste ein Beamter des Transportministeriums lediglich mit diesem Dossier befasst werden! Zu den Zielen gehört u.a. ein Fahrrad-Masterplan (der über punktuelle Maßnahmen hinausgeht). Das Fahrrad muss als Transportmittel für den Alltag Anerkennung finden, und nicht nur als Freizeitbeschäftigung.

- **Regionale Mobilitätskonzepte unterstützen**

Das neue zu schaffende Landesplanungs- und Mobilitätsministerium muss Gemeinden weitaus stärker als bisher bei der Erstellung und Umsetzung von regionalen Verkehrskonzepten unterstützen.

- **Flexible Angebote ausbauen**

In diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung stattgefunden. Am Ministerium liegt es gemeinsam mit dem Verkehrsverbund dafür Sorge zu tragen, dass diese Konzepte wie z.B.: Kommunal- und Rufbusse, Sammel- bzw. Seniorentaxi, oder auch noch spezifische Themenbusse wie „Late Night“-Bus, spezifische Konzepte für Kultur- u. Jugendveranstaltungen sowie für größere überregionale und internationale

Konzert- und Sportevents, landesweit ausgeweitet werden. Ebenso müsste die Information über diese Angebote auf adäquater Stelle auf der Internetseite der Mobilitätszentrale zu finden sein.

- **Aktionsplan „Mobilitätskonzepte für Betriebe“**
Es ist nicht länger hinnehmbar, daß in Luxemburg kaum Mobilitätskonzepte für Betriebe vorliegen. Bei jedweden neuen Betrieben müsste die Erstellung von derartigen Konzepten Vorschrift sein! Als Priorität der Arbeiten des Verkehrsverbundes müsste dieser einen entsprechenden Aktionsplan erstellen und bestehende Betriebe für eine Beteiligung gewinnen. Die Einführung von Job-Tickets sollte hierbei ebenfalls vom Verkehrsverbund zügig angegangen werden.
- **Innovative Ideen angehen**
Rolle des Verkehrsverbundes ist es ebenfalls, die Vielzahl an innovativen Pilotprojekten umzusetzen: Stichworte sind z.B. Urlaub ohne Auto - umweltverträgliche Geschäftsreisen - Projekt „Zu Fuß zur Schule - nachhaltige Mobilitätserziehung“ ...

7

Mobilitätsplanung stärker in der Kommunalpolitik verankern

Zentral für die Gestaltung der Mobilität ist ebenfalls die kommunale Planung:

- **Interkommunale bzw. regionale Verkehrskonzepte erstellen**
Wie bereits erwähnt, sollte staatlicherseits gewährleistet werden, dass mehrere Gemeinden bzw. Gemeinden innerhalb einer Region gemeindeübergreifende Verkehrskonzepte erstellen, mit den Zielen der Verkehrsreduktion und -sicherheit sowie dem Ausbau und der Anpassung des öffentlichen Transportes an die Bedürfnisse der Bewohner.
- **Regionale / gemeindeübergreifende Verkehrskonferenzen**
Wie bereits erwähnt sollten die im Gesetz zum öffentlichen Transport vorgesehenen Verkehrskonferenzen unbedingt endlich zusammengerufen werden. Sie sollten als systematische Struktur eine beratende Funktion in allen Fragen der Organisation des öffentlichen Transportes übernehmen und Ernst genommen werden. Am Mobilitätsministerium mit den Gemeinden sie gemeinsam ins Leben zu rufen.
- **Kriterien bei der Erstellung der neuen Bebauungspläne**
Die Förderung der sanften Mobilität sowie der Tempo 30-Gebiete sollten staatlicherseits ebenfalls als Kriterien der Bewertung der neuen Bebauungspläne sein. Natürlich sollten die Gemeinden im Vorfeld konkrete Leitfäden und Unterstützung erhalten. Gezielt sollten Gemeinden angeregt werden, Konzepte wie „Autofreies Wohnen“ umzusetzen. Der Verkehrsverbund und die Mobilitätszentrale sollten zudem weitaus stärker angehalten werden - auch mit dem Transportministerium - Gemeinden Anregungen für ein restriktives Parkraummanagement zu unterbreiten.
- **Umgestaltung der Straßenräume unter Respekt der sanften Mobilität**
Zudem sollte in Zukunft staatlicherseits (Innen- und Mobilitätsministerium) gewährleistet werden, dass Gemeinden bei Umbauarbeiten an ihrem Straßennetz die sanfte Mobilität berücksichtigen, d.h. soweit wie möglich ein Rückbau des Straßenraumes, die Einführung einer Radpiste sowie einer Busspur u.a.m. erfolgt.
- **Unterstützung bei der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen öffentlichen Transportes**
Die Mobilitätszentrale sollte die Gemeinden noch weitaus stärker als bisher bei der Planung der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen öffentlichen Transportes unterstützen sowie den Informationsaustausch zwischen Gemeinden über positive oder negative Erfahrungen ausbauen und systematisieren.

- **Finanzielle und logistische Unterstützung der Gemeinden**
Gemeinden sollten unterstützt werden ihre öffentlichen Infrastrukturen an den Langsamverkehr anzupassen, dies insbesondere auch bei der Planung und dem Bau von interkommunalen sowie innerörtlichen Fahrradwegen, um somit alltägliche Fahrradbewegungen zur Arbeit, Schule, Versorgung u. Freizeit zu erlauben. Nicht zu vergessen bzw. zu vernachlässigen bleiben nach wie vor deren konsequente Anbindungen an das nationale Fahrradpisten-Netz, das zur Zeit ja vorrangig eine rein touristische bzw. freizeitliche Funktion erfüllt.
- **Auch Gemeinden in die Verantwortung einbeziehen in Sachen Werbung für regionalen öffentlichen Transport**
Gemeinden müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden, für den öffentlichen Transport zu werben (von attraktiven Aushängen der Fahrpläne bis zu regelmäßigen Informationen im Gemeindegebäude u.a.m.).
- **Debatte über „Shared space“ gewährleisten**
Die Umsetzbarkeit des Konzeptes des „shared space“ - d.h. einer schilderfreien „Begegnungszone“, ein EU-Projekt, welches erfolgreich in einigen europäischen Städten umgesetzt wurde - sollte gemeinsam mit den Gemeinden erörtert werden.

8

Impaktstudien-Direktive umsetzen

Luxemburg hat endlich die sogenannte Impaktstudien-Direktive in Luxemburger Recht umgesetzt. Allerdings bestehen berechtigte Zweifel, dass die Direktive in der (auch juristisch) erforderlichen Form angewandt wird. Fraglich ist vor allem, ob der Staat tatsächlich bereit ist für die relevanten Projekte die wesentlichen Elemente der Impaktstudiendirektive zu berücksichtigen, d.h. einen Variantenvergleich, die Analyse seiner Nullvariante, die korrekte Evaluierung der Belastungen (Klimaschutz u.a.m.) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Es ist unerlässlich, dass für alle relevanten Projekte - von dem zur Diskussion stehenden Ausbau der A3/A6 bis hin zu großen relevanten Umgehungsstraßen wie in Bascharage - diese Modalitäten Anwendung finden.

9

Den Stellenwert der Fahrgäste im öffentlichen Transport erhöhen

Ziel muss sein, die Rechte der Fahrgäste zu erhöhen sowie sie stärker in die Planung einzubinden, denn nur durch eine stärkere Einbindung der Fahrgäste kann eine Qualitätssteigerung sowie eine reelle Optimierung des Angebotes des öffentlichen Transportes erfolgen. Hierzu gehören folgende Instrumente:

- **Fahrgast systematisch in Mobilitätsplanung einbinden**
Bestehende zögerliche Versuche den Fahrgast stärker einzubinden, müssen weitaus schlagkräftiger verfolgt werden. Dies bedeutet
 - Schaffung auf nationaler Ebene eines Fahrgastbeirates, in dem verschiedene Bevölkerungsgruppen vertreten sind und der regelmäßig Vorschläge zur Optimierung des öffentlichen Transportes macht.
 - Einbindung der Fahrgäste bei der Bewertung der Busunternehmen im Rahmen des RGTR-Vertrages. (Busunternehmen sollen laut geltendem RGTR-Vertrag, einer Bewertung unterliegen. Bewertet werden unter anderem Pünktlichkeit, Freundlichkeit des Personals, Fahrkonfort usw.). Gleiches sollte aber ebenso auf der Ebene der Eisenbahngesellschaft angewandt werden.

- Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen gemeindeübergreifenden / regionalen Verkehrskonferenzen: Diese institutionalisierten Gremien der Beteiligung sollten unbedingt eingesetzt werden.
- Punktuellere Einbeziehung der BürgerInnen, z.B. mittels Umfragen, Fahrgastforen, Tagesveranstaltungen...
- **Verbraucherschutzrecht für Fahrgäste einführen**
So manches EU-Land verfügt über eine klare Gesetzgebung, betreffend die Kundenrechte des öffentlichen Transportes. So sind im Falle von Verspätungen, verpaßten Anschlüssen oder falschen Fahrplanauskünften verbindliche Entschädigungen vorgeschrieben. Auch werden den Personen mit eingeschränkter Mobilität spezifische Rechte eingeräumt. Luxemburg sollte ebenfalls eine entsprechende EU-Gesetzgebung in nationales Recht umsetzen, vor allem auch auf der Ebene der Großregion fördern.

10

Umweltstandards für motorisierten Verkehr erhöhen

Die E-Car Initiative hat sonder Zweifel einen Beitrag geleistet, damit weniger CO2-verbrauchende Wagen stärker nachgefragt werden. Auch die Reform der Autosteuer hat wohl einen gewissen Beitrag geleistet. Doch es gelte weitere Akzente zu setzen:

- **Staat als Vorreiter**
Mittels standardisierter Ausschreibung sollte gewährleistet werden, dass auch der staatliche Fuhrpark so umweltschonend wie möglich ausgerichtet ist.
- **Dienstwagen ausreichend besteuern**
Auch Dienstwagen sollten gemäss ihren CO2-Emissionen besteuert werden. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten stringent an die CO2-Emissionen gekoppelt werden.

11

Erstellung eines Strategiekonzeptes zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Unter Ausreizung der im Rahmen der geltenden EU-Reglemente vorgesehenen Möglichkeiten der Subventionierungsmöglichkeiten der Infrastrukturen, sollte der Güterverkehr soweit wie möglich auf die Schiene verlagert werden. Es muss damit sichergestellt werden, dass Schienengütertransport auch in kleineren Mengen landesweit möglich ist. Andere Möglichkeiten zur stärkeren Verlagerung des Gütertransports, wie obligatorischer Transport von Gefahrgut und flüssigen Brennstoffen über die Schiene, sollten analysiert werden.

Als Instrument zum Beitrag zur Kostenwahrheit sowie zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte eine LKW-Maut / Schwerverkehrsabgabe in Luxemburg eingeführt werden. Diese sollte für das gesamte Straßennetz gelten und, gemäß engagierten Akteuren im Bereich (Alternative Verkehrsclubs u.a.), mindestens 45 Cent pro Kilometer betragen.

12

Einen Ausweg aus der „Tanktourismus-Falle“ suchen

Luxemburg muß endlich mit dem graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus Ernst machen. Die derzeitige Nischenpolitik ist langfristig aufgrund von EU-Bestimmungen nicht mehr haltbar und aus Kyotosicht nicht länger vertretbar.

Der graduelle Ausstieg aus dem Tanktourismus sollte noch weitaus konsequenter angegangen werden, der sogenannte Kyoto-Cent kann nur als erster Schritt in die Richtung gewertet werden. Dies bedeutet auch, dass sich die Regierung deutlich gegen den überflüssigen Bau einer neuen Tankstelle auf der Saarautobahn aussprechen muss.

13

Nein zu einem weiteren Ausbau des Flughafens - Ja zu einer Besteuerung des Flugbenzins

Der Flugverkehr entwickelt sich mehr und mehr zu dem Sektor, der die höchste Progression im Bereich CO2-Emissionen kennt. Auch die sonstigen Probleme, die mit den Flugaktivitäten verbunden sind, zeigen sich immer drängender, vor allem im Bereich Lärmbelastung. Luxemburgs Flughafen liegt zudem de facto „in einer Stadt“.

Der Mouvement Ecologique fordert von der Regierung:

- eine Begrenzung der Flugaktivitäten, auf ein für die Anrainer und die Umwelt erträgliches Ausmaß, das bedeutet im Klartext, keine weitere erhebliche Progression der Flugbewegungen (vor allem nicht im Frachtbereich);
- die Integration in die Betriebsgenehmigung von Auflagen betreffend die Lärmbelastung;
- eine kurzfristige Umsetzung der Lärm-Aktionspläne;
- ein Engagement auf EU-Ebene, damit die CO2-Emissionen des Flugverkehrs in die Kyotobilanzierung aufgenommen werden und keine Befreiung des Flugbenzins von der Kerosinsteuer erfolgt;
- eine weitere systematische Erhöhung der Landeentgelte;
- die konsequentere Beibehaltung und eine tatsächliche Einhaltung des Nachtflugverbotes.



ENERGIEPOLITIK UND KLIMASCHUTZ

Klimawandel - trotz oder gerade wegen der Wirtschaftskrise - eine absolute Priorität!

Handlungsbedarf und Realität

Im Februar 2007 veröffentlichte der Klimarat der Vereinten Nationen, IPCC, den ersten Teil des 4. Berichts über globale Klimaveränderungen. Fazit: Es wird wärmer auf der Erde. In ihrem Bericht stellen die Klima-Wissenschaftler auch fest, dass es die menschlichen Aktivitäten seit dem Jahr 1750 sind, welche zur globalen Erwärmung beitragen. Die kritische Grenze, ab der katastrophale Schäden zu befürchten sind, wird vom IPCC bei maximal zwei Grad Celsius Erwärmung gegenüber der Temperatur vor der Industrialisierung angesiedelt. Aber auch schon bei einem Temperaturanstieg unter zwei Grad Celsius hält der UN-Klimarat erhebliche Schäden für wahrscheinlich.

Wenn die globale Erwärmung also auf unter 2 Grad Celsius begrenzt werden soll, muss der „Peak“ der weltweiten CO₂-Emissionen bis spätestens im Jahr 2015 erreicht werden, danach müssen die weltweiten CO₂-Emissionen rapide sinken. Für die Industriestaaten mit ihren hohen Emissionen bedeutet das eine Reduktion um etwa 80 Prozent bis 2050.

Luxemburg hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet seinen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Diese Verpflichtung wurde bisher nicht erfüllt. Aktuell liegt unser Land über dem Emissionsstand von 1990, die Pro-Kopf Emissionen von Treibhausgasen sind die höchsten der Welt (man bedenke: dabei reichen die Kyoto-Ziele für einen effizienten Klimaschutz nicht einmal aus).

Auf der Klimaschutzebene gibt es eine ganze Reihe von Hemmschuhen hierzulande. Es ist augenscheinlich, dass die verschiedenen Ressortministerien Klimaschutz nicht als ihr Aufgabengebiet ansehen (z.B. der Finanzminister). Energieverbrauch und CO₂-Emissionen finden aber nun einmal in den Wirtschaftsunternehmen, in den Wohngebäuden und im Straßenverkehr statt, also in Bereichen, für die andere als der Umweltminister die Ressortverantwortung haben.

Ebenso ist unverkennbar, dass immer wenn (klimarelevante) Alltagsentscheidungen anstehen, Klimaaspekte bei Seite geschoben werden: so bei der Planung und beim Bau weiterer Straßen. Auch der Anspruch ein „atypisches“ Land zu sein, das zwar den Nutzen aus dem Tanktourismus ziehen, nicht aber die entstehenden Emissionen verbucht haben will, verhindert immer noch eine ehrliche Diskussion über Klimaschutz und daraus resultierende, effiziente Aktionen hierzulande.

Anspruch und Wirklichkeit



Reduzierung der Treibhausgase um 28% bis 2008-2012.

Wirklichkeit

Luxemburg verfehlt seine Ziele deutlich! Nach einem kurzfristigen Trend nach unten Mitte der 90er Jahre, steigen in verschiedenen Sektoren die Emissionen seither sogar an.



Erstellung eines Klimaschutzreduktionsplanes.

Ein Plan wurde erstellt, der auch zahlreiche positive Maßnahmen beinhaltet. Allerdings werden diese nur begrenzt umgesetzt, vor allem auch angesichts einer fehlenden Akzeptanz in den diversen Ministerien.



Die durch das Kyoto-Protokoll vorgegebenen Emissionsbegrenzungen sollen vor allem im eigenen Land realisiert werden, es soll nur sehr begrenzt auf flexible Mechanismen zurückgegriffen werden („le recours aux mécanismes dits flexibles sera limité au strict minimum“).

Luxemburg greift fast ausschließlich auf „Freikaufsinstrumente“ zurück, um seine Reduktionen zu erreichen. Man scheint schon froh zu sein, wenn überhaupt eine Stabilisierung der Emissionen in unserem Land eintreten würde.



Weiterhin kritische Haltung gegenüber Atomkraft.

In der Theorie mag das der Fall sein, konkret wurde - via Genehmigung der SOTEL-Leitung nach Aubange - der Anschluss an das französische Stromnetz zugelassen.



Die Energieintensität (Verhältnis Bruttoverbrauch / Bruttonationalprodukt) soll bis 2010 um 20% gegenüber 1993 gesenkt werden, dies durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der rationellen Energienutzung. Energiesparen und rationelle Energienutzung sind ökonomische und ökologische Notwendigkeiten.

Wirkliche weitgehende staatliche Initiativen wurden in diesem Bereich nicht ergriffen. Eine nationale Energieeffizienz-Debatte fand nicht statt.



Der Energieverbrauch zu Wohnzwecken soll bis 2020 um 30% pro Wohnflächeneinheit reduziert werden (im Vergleich zu 1990). Dazu sind Maßnahmen sowohl beim Neubau, wie beim Altbau zu ergreifen.

Wohl wurden neue Gesetze sowie Förderprogramme verabschiedet. Angesichts jedoch einer fehlenden Beratung und anderen Defiziten ist es fraglich, ob diese Ziele erreichbar sind.



Den Anteil an erneuerbaren Energien im öffentlichen Stromverbrauch gilt es zu verdoppeln: von 2,5% (1997) auf 5% (2010) und danach auf 11% im Jahre 2020.

Dieses Ziel kann wohl (was die Produktion im eigenen Lande betrifft) nicht erreicht werden. Eine wirkliche Erschließungskampagne der nationalen Potentiale findet zur Zeit nicht statt.



Integration von energetischen und Umweltkriterien bei öffentlichen Ausschreibungen (z.B. auch Fahrzeugflotte).

Diverse Initiativen wurden ergriffen, z.B. ist der verstärkte Einkauf von grünem Strom staatlicherseits sehr positiv zu werten. Doch generell wurde keine wirkliche „Ökologisierung“ der Lastenhefte durchgeführt.



Erstellung eines Sanierungsprogrammes für bestehende staatliche Gebäude.

Ein Strategie-Programm wurde vorgestellt, jedoch ist die Umsetzung nach außen nicht wirklich transparent.



Einführung einer „taxation énergétique“.

Wohl wurde ein Kyoto-Cent eingeführt bzw. die Autosteuer reformiert. Doch an einer weitgehenden Akzentsetzung, vor allem auch seitens des Finanzministeriums, mangelt es.



Integration in die Bebauungspläne von energetischen Standards seitens des Innenministeriums.

Das Gegenteil ist der Fall: das Festschreiben von Energiestandards wird nicht gerne gesehen und vom Innenministerium sogar behindert.



Schaffung einer zentralen Energieberatungsstruktur - Reform der Energieagentur.

Die Energieagentur wurde nicht zufriedenstellend reformiert. Die Gründung vom MyEnergy, einer Kooperation von Agence de l'Energie und Staat, schafft mehr Probleme als sie löst. Die Arbeitsteilung mit bestehenden Akteuren (Kommunen, Privatfirmen...) ist nicht zufriedenstellend gelöst, das Beratungsangebot entspricht in keiner Form den Erfordernissen.

Forderungen

1

Gesellschaftliche Herausforderungen in einer öffentlichen Debatte klären

Klimaschutz ist eine Herausforderung, die alle Politikbereiche umfasst. Es muss endlich thematisiert werden, dass Luxemburg seine Klimaschutzziele in gravierendem Ausmaß verfehlt, Emissionen in diversen Sektoren sogar ansteigen statt reduziert zu werden; die vom Umweltministerium verabschiedete Klimastrategie kommt nur begrenzt zum Tragen und wird von den sektoriellen Ministerien z.T. ignoriert.

- **Klimaschutzziele im Land selbst erreichen**
Luxemburg darf nicht länger versuchen, sich aufgrund seiner vermeintlichen atypischen Situation den globalen Klimaschutz-Erfordernissen zu entziehen. Luxemburg sollte sich auf EU-Ebene für ein Reduktionsziel von 30% bis 2020 einsetzen, alles dran setzen um diese Ziele im eigenen Land zu erreichen sowie den Freikauf nur in äußerst begrenztem und für die Öffentlichkeit nachvollziehbarem Ausmaß nutzen.
- **Organisation eines „runden Tisches Klimaschutz“**
Ein Tisch mit betroffenen Akteuren aus Wirtschaft, Gemeinden, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft sollte zusammengesetzt werden und sich offen den Fragen stellen: Kann und darf es sein, dass sich Luxemburg in diesem Ausmaß durch „Freikauf“ versucht aus seiner Klimaschutzverantwortung zu stehlen? Woran scheiterte die Umsetzung diverser beschlossener Maßnahmen im Lande selbst? Welche konstruktiven Gegenstrategien können entwickelt werden?
- **Verknüpfung der Lissabon-Strategie und der Wachstumsfrage mit der Klimadebatte**
Die Lissabon-Strategie als solche ist klimablind gewesen. Jedwede Form der Fortentwicklung der Lissabon-Strategie muss deshalb weitaus stärker eine Verknüpfung mit dem Klimaschutz herstellen, vor allem mit der Frage, wie das Ziel der CO2-Reduktionen im Rahmen einer zukünftigen Wirtschaftsstrategie umgesetzt werden kann.
- **Ausstieg aus dem Tanktourismus vorantreiben**
Die Regierung muss sich zum Ausstieg aus dem Tanktourismus bekennen und Strategien zum Ausgleich der Defizite im Haushalt entwickeln.

2

Strukturen reformieren: Zukunftsministerium für Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt bilden

- **Zukunftsministerium für Klima, Nachhaltige Entwicklung und Umwelt bilden - Energiekompetenzen in diesem Ministerium bündeln**

Der Klimaschutz ist von derart herausragender Bedeutung, dass er nicht mehr „nur“ als Arbeitsgebiet des Umweltministeriums angesehen werden darf. Sein Stellenwert soll sich in der Bezeichnung des Ministeriums wiederfinden und entsprechend erhöht werden. Gleichzeitig zeigt es sich, dass die Aufteilung der Energiefragen auf das Wirtschafts-, Umwelt- und teilweise auf das Wohnungsbauministerium nicht sinnvoll und uneffizient ist. Deshalb sollte die Energiepolitik, wie dies vor Jahren bereits der Fall war, integral ins Umweltministerium übertragen werden.
- **Energie- und Klimaschutz als Aufgabengebiete der Umweltverwaltung verankern**

Der Klimaschutz sowie die Energiepolitik sind nicht als Handlungsfelder in dem Gesetztext der Verwaltung angeführt. Die Themenbereiche müssen zwingend auch formal - und mit dem notwendigen Personalbestand - als Aufgabengebiete einer reformierten Umweltverwaltung angesehen werden. Hier ist die Schaffung eines technischen Kompetenzpools im Bereich „Energie und Klimaschutz“ vorzusehen.
- **Arbeit der interministeriellen „Task Force“ transparenter gestalten**

Es ist positiv, dass (scheinbar) eine interministerielle Task Force zur Umsetzung des Klimaaktionsplanes eingesetzt wurde. Jedoch sind die Arbeiten und Resultate dieser „Task Force“ nach außen nicht bekannt. Es wäre der Debatte zuträglich, wenn hier doch regelmäßig öffentlich Bericht erstattet und der „Task Force“ eine entsprechende Verpflichtung auferlegt würde.
- **Klima- und Nachhaltigkeitscheck bei Entscheidungen der öffentlichen Hand**

Jede politische Entscheidung der Regierung und der Abgeordnetenkammer sollte auf ihre Klimaverträglichkeit hin gewertet werden. So wie bis dato eine „fiche financière“ jede Entscheidung begleiten musste, sollte dies ab nun auch ein „Klimaverträglichkeits-Check“ tun. Es versteht sich von selbst, dass dieser auch offen gelegt werden muss.
- **Überarbeitung der Energieberatungsstrukturen**

Die Energieagentur bedarf einer weitgehenden Reform, ebenso müssen die Zusammenarbeit und die Rolle von Dritten (vor allem auch der Gemeinden) endlich geklärt werden. Eine von allen getragene Strategie zum konsequenten Ausbau der Energieberatungsstrukturen in Luxemburg muss innerhalb eines halben Jahres vom neu geschaffenen Ministerium vorgelegt werden.
- **Datenlage überarbeiten**

Die Datenlage ist in Luxemburg über die Entwicklung des Energiekonsums und der Energieeffizienz bzw. die Verbräuche der verschiedenen Akteure äußerst unzufriedenstellend! Hier gibt es erheblichen Reformbedarf.

3

Für die kurzfristige Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes

Auch im Ausland laufen die Debatten, wesentliche Klimaschutzziele und Instrumente mittels spezifischem Klimaschutzgesetz zu verankern und somit die Verbindlichkeit der Klimastrategie deutlich zu erhöhen. U.a. England hat ein derartiges Gesetz verabschiedet. Ziel ist es dabei

- klimapolitische Ziele zu verankern: zentrale Elemente des nationalen Aktionsplanes sollten hierin verankert werden;
- eine Verknüpfung zentraler Ziele und Instrumente in einem Gesetz zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass alle Akteure, alle Regierungsmitglieder, Ministerien und Verwaltungen sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlen;
- auch die Kompetenzen zwischen z.B. Staat und Gemeinden zu regeln.

Somit würde ein erheblicher Qualitätssprung erreicht und der Klimaschutz wäre nicht mehr nur ein strategisches Ziel einer Regierung, sondern würde eine neue rechtliche und politische Verbindlichkeit erhalten. Zudem wäre entsprechend auch gewährleistet, dass Klimaschutz endlich ein Ziel der gesamten Regierung ist. Auch der genannte „Klimacheck“ von öffentlichen Entscheidungen könnte Einzug finden.

4

Der Staat muss seiner Vorreiterrolle gerecht werden

Durch eine Vorreiterrolle kann der Staat das Potenzial in den Bereichen Energiesparen und erneuerbare Energien aufzeigen und somit auch andere Akteure für einen effizienten Klimaschutz gewinnen. Darüber hinaus fördert er aber auch derart den Markt energieschonender Produkte und leistet vor allem auch einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz. Die mannigfaltigen Möglichkeiten des Staates sollten endlich wahrgenommen werden:

- **Verstärkt den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden auf Kyoto-Ziel absenken**
In den staatlichen Gebäuden sollten durch energiesparende Maßnahmen, sowohl die Heizenergie als auch der Stromverbrauch, auf das Kyotoziel reduziert werden. Dies soll auch in den Staatsgebäuden visuell den BesucherInnen und MitarbeiterInnen angezeigt werden können.
- **Sanierungsprogramm staatlicher Gebäude nach einer Prioritätenliste**
Der Staat sollte sich endlich ein regelrechtes „Sanierungsprogramm“ für seine bestehenden Gebäude erstellen und dieses auch transparent nach außen darlegen (Prioritätensetzung, Zeithorizont, Einsparpotenzial...).
- **Gezielt erneuerbare Energien bei öffentlichen Gebäuden einsetzen**
Vom Staat war angekündigt worden, bei jedem neuen Gebäude würde mindestens 1% der Kosten in entsprechende Anlagen investiert. Nach außen ist nicht nachvollziehbar, ob dies tatsächlich erfolgte.
- **Staatliche Neubauten: nur noch nach Passiv- bzw. Niedrigenergiestandard**
Der Staat sollte sich selbst verpflichten, Neubauten der öffentlichen Hand - welcher Natur auch immer - nur noch nach Passivbau- oder Niedrigenergiestandard zu bauen. Er sollte gleichzeitig auch die Gemeinden sowie parastaatliche Institutionen zu diesem Ziel verpflichten.
- **Erstellung modellhafter Lastenhefte**
Es gilt endlich modellhafte Lastenhefte aus energetischer (aber auch aus allgemein ökologischer) Sicht für Staat und Gemeinden zu erstellen: Von Energiesparlampen über energiesparende Informatikgeräte bis zum staatlichen Fuhrpark!

- **Gezielte Mobilitätskonzepte für staatliche und parastaatliche Strukturen**
Es wäre die Rolle des Staates mit seinen eigenen Verwaltungen regelrechte betriebsspezifische Mobilitätskonzepte zu erstellen. Konsequente Beratung der Staatsbediensteten darüber, wie ein Umstieg auf die „mobilité douce“ erfolgen kann, „Gratis-Schnupper-Wochen“ für den öffentlichen Transport u.a.m. können Arbeitnehmer mobil machen für den öffentlichen Transport. Zur Verfügung stellen von Dienstwagen (auch im Sinne des Car-Sharing), die Förderung von Fahrgemeinschaften, Fahrradständer sowie ein Pool an Dienstfahrrädern an allen Staatsgebäuden sind zentrale Schritte im Sinne einer neuen Mobilität...
- **Ministerien und Verwaltungen mit spritsparenden Dienstwagen ausstatten**
Nach dem erklärten Willen der Regierung sollten Haushalte verstärkt auf spritsparende Autos zurückgreifen, wofür die Steuerberechnung der Fahrzeuge umgestaltet wurde. Es wäre nur konsequent, wenn auch der Staat seinen Fuhrpark umrüsten und beim Neukauf nur CO₂-sparende Fahrzeuge kaufen würde.

5

Soziale Aspekte weitaus stärker in die Klima- und Energiestrategie integrieren

Klimaschutz / Energiepolitik und Sozialpolitik sind sehr gute Partner, wenn denn eine gezielte Strategie entwickelt wurde. Hierzu gehören u.a. folgende Instrumente:

- **Verlagerung von Arbeitsplätzen offensiv angehen**
Klimaschutz wird zu Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Zukunftsträchtige Betriebe liegen im Bereich Altbausanierung, öffentlicher Transport u.a.m. Verlierer werden wohl Sektoren wie die Automobilbranche sowie energieintensive Betriebe sein. Grundsätzlich ist diese Entwicklung nicht a priori problematisch, sind doch die „klimaschonenden“ Betriebe häufig weitaus personalintensiver. Es gilt diesen Übergang jedoch vorzubereiten. Entsprechend sollten Staat und soziale Akteure die für Luxemburg relevanten Bereiche klar definieren und Strategien in Richtung einer Förderung von sog. „green jobs“ in die Wege leiten.
- **Problematik der Mietwohnungen angehen**
Fakt ist, dass der Energiestandard vor allem im Mietbereich häufig nicht sonderlich gut ist. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Eigentümer der Wohnung kaum einen Nutzen daraus zieht, da er ja nicht direkt von Energieeinsparungen profitiert. Dies ist umso bedauerlicher, da gerade wohl auch Personen mit weniger Einkommen in einem Mietverhältnis leben. Alle bestehenden Gesetze und Förderprogramme sind dahingehend zu überarbeiten (Mietgesetz, Wärmeschutzverordnung...), dass Lösungen für diese Problematik gefunden werden. Gesetze und Programme sollten spezifisch unter diesem Aspekt untersucht werden.
- **Spezifische Unterstützungsprogramme vorsehen - Aktionsplan erstellen**
Der Staat sollte gezielt einen Aktionsplan erstellen, wie auch finanziell schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen für Energiesparmaßnahmen u.a. gewonnen werden können bzw. welche Instrumente der Staat entwickeln kann, um ihnen verstärkt unter die Arme zu greifen. Auch hier sollte gemeinsam mit den sozialen Akteuren ein sehr gezielter Aktionsplan entwickelt werden (Stichworte sind „Nullzins-Politik“, spezifische Gratis-Energieberatung, finanzielle Beteiligung des Staates bei der Umsetzung u.a.m.).
- **Sozialen Wohnungsbau energetisch optimieren**
Es liegt auf der Hand, dass Staat und Gemeinden die in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen gemäß einem Prioritätenplan optimal aus energetischer Sicht sanieren müssen.

6

Klima- und Energiepolitik auf kommunaler Ebene stärken

Die Gemeinden sind zentrale Akteure in der Umsetzung der Klimastrategie. Diese Tatsache sollte der Staat endlich anerkennen und die Gemeinden auch befähigen (und nicht hemmen) diese Verantwortung wahrzunehmen.

- **Rolle der Gemeinden im Klima- und Energiebereich im Gemeindegesetz festschreiben**
Im Gemeindegesetz sollten formal der Klimaschutz und die Energiepolitik als Kompetenzen der Gemeinden verankert werden. Generell muss der Begriff „intérêt communal“ so definiert werden, dass die neuen Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen nachhaltige Entwicklung (Agenda 21) - Energie, Klimaschutz, Nord-Süd Aktionen usw. auf kommunaler Ebene in einem festgelegten Rahmen möglich sind.
- **Klimaschutz ausdrücklich in der Bautenplanung vorschreiben - Gesetz reformieren**
Das Gesetz von 2004 betreffend die Flächennutzung gibt den Gemeinden nicht formal die Möglichkeit Vorschriften im Bereich „Energie- und Klimaschutz“ für Bauten festzuschreiben. Das Innenministerium sollte gemeinsam mit dem Umweltministerium den Gemeinden konkrete Anregungen für Auflagen und Vorgaben im Energiebereich zustellen; dies sowohl was die Erstellung des allgemeinen Bautenreglementes (und der entsprechenden „étude préparatoire“), als auch was die einzelnen Lotissementspläne betrifft. Das Gesetz muss auch entsprechend reformiert werden. Gemeinden sollten zudem das Recht haben, Wärmenetze vorschreiben zu können.
- **Rolle der Gemeinden als „Wirtschaftsakteure“ definieren**
Die Rolle der Gemeinden als aktive Akteure bei Projekten, die Gewinne abwerfen können, ist leider noch nicht geklärt, was sich im Energiebereich äußert negativ auswirkt. Darf eine Gemeinde sich an einer Gesellschaft (sàrl oder S.A.) beteiligen, um z.B. eine Energieproduktionsanlage zu betreiben? Darf das Innenministerium das Prinzip, dass eine Gemeinde keinen Gewinn durch den Verkauf von Dienstleistungen erwirtschaften darf, soweit führen, dass eine Kostenberechnung in der Praxis fast unmachbar wird? Warum darf eine Gemeindetaxe keinen dynamischen Kostenfaktor enthalten, der sich z.B. an Energiekosten des freien Marktes orientiert? Ohne eine Klärung solcher Schlüsselfragen werden einige sinnvolle Projekte, wie z.B. kommunale Nahwärmenetze mit Anschluss von Privathaushalten, nicht vorankommen. Diese Fragestellung muss umgehend geklärt werden.
- **Nahwärmenetze verstärkt unterstützen**
Nahwärmenetze sind von zentraler Bedeutung für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Leider reicht die finanzielle Unterstützung seitens des Staates diesbezüglich kaum aus. Die Förderung sollte entsprechend erhöht werden.
- **Lastenhefte mit Gemeinden für klimaverträgliche Beschaffung entwickeln**
Gemeinden fehlt es häufig an juristisch überprüften Texten für Ausschreibungen. Gebraucht werden z.B. rechtlich unanfechtbare Lastenhefte für Kopierer, Computer, Drucker, Büromaterial, Baumaterialien usw. Der Staat sollte hier modellhafte Lastenhefte vorlegen.

7

Aktionsprogramm „Energieeffizienz“ - Nein zu weiteren „freiwilligen“ Vereinbarungen!

Vor allem auf der Ebene der Energieeffizienz tut sich in Luxemburg recht wenig. Der Mouvement Ecologique ist in diesem Zusammenhang übrigens der Überzeugung, dass im wesentlichen die Zeit der freiwilligen Verpflichtungen mit der Wirtschaft vorbei ist. Soweit Resultate der bisher getroffenen Vereinbarungen bekannt sind, scheinen sie auch unzureichend gewirkt zu haben; in keinsten Form werden sie den Erfordernissen des Klimaschutzes gerecht.

Übrigens: die zwei EU-Direktiven zur Energieeffizienz (2002/91/EG und 2006/32/EG) wurden in Luxemburg noch immer nicht umgesetzt...

Der Mouvement Ecologique setzt sich für ein „Aktionsprogramm Energieeffizienz“ ein, das u.a. folgende Elemente beinhaltet:

- **Energieaspekte stärker in Betriebsgenehmigungen integrieren**
Eindeutiger als bisher sollte festgehalten werden, dass Betriebe weitgehendere Auflagen betreffend Energiesparen und Energieeffizienz einhalten müssen. Bestehende Genehmigungen gilt es in diesem Sinne zu überarbeiten.
- **Förderprogramme „Energieeffizienz und Energiesparen“**
Der Staat muss gezielte Förderprogramme in diesem Bereich erstellen, auch für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe, den Horeca-Sektor usw. Warum nicht auch die Idee der „Energieeffizienz-Manager“ promovieren?
- **Energiespar-Contracting endlich vorantreiben**
Am Staat liegt es, bei seinen eigenen Gebäuden das Energie-Sparcontracting voranzutreiben. Die Idee ist einfach: Die Bewirtschaftung wird an einen „Contractor“ übertragen. Das Contracting kann sich dabei auf die Heizungsanlage oder sonstige Anlagen (Anlagen-Contracting), Energiesparmaßnahmen (Energieeinspar-Contracting) oder die reine Betriebsführung (Betriebsführung-Contracting) beziehen. Häufig werden von den Contractoren mehr als 30% Energieeinsparung und Treibhausgasemissions-Minderung erreicht und über Jahre garantiert. Würde der Staat als Vorbild derartige Contracting-Leistungen einklagen, die Energieagentur mit einem modellhaften Lastenheft befassen... so würde dies sonder Zweifel den derzeit unzufriedenstellenden Markt in Luxemburg öffnen und wirtschaftliche Akteure für diese Arbeiten gewinnen.
- **Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ausbauen und weiter fördern**
Diese Anlagen erzeugen nicht nur Strom, sondern nutzen auch die Wärme. Vor allem auch Mini-KWK-Anlagen sollen deshalb verstärkt gefördert werden. Der Mouvement Ecologique erwartet die Vorgabe eines quantitativen Ziels für den Anteil des KWK-Stroms an der gesamten Stromerzeugung bzw. des gesamten Stromverbrauchs in Luxemburg bis 2015 bzw. 2020, sowie einen Finanzierungsplan für diese Anlagen. Hierbei müssen kommunale Wärmenetze einbezogen werden.
- **Entwicklung von Marktanreizprogrammen / Aktionen mit dem Handel**
Um energiesparenden Produkten, Bauweisen usw. zum Durchbruch zu helfen, reichen allgemeine Sensibilisierungsaktionen bei weitem nicht mehr aus. Es sollte die Rolle des Staates sein regelrechte Marktanreizprogramme zu erstellen und gemeinsam mit dem Handel umzusetzen (wobei auch gezielt die nicht luxemburgisch sprechende Bevölkerung eingebunden werden muss, sowie spezifische Konzepte für finanziell schwächer gestellte Gruppen entwickelt werden sollen).
- **Forschung und Innovation**
Die Energieeffizienz / Energiesparen sollte auf allen Ebenen (Universität Luxemburg, Forschungsinstitute) seitens des Staates als Priorität gefördert werden. Dies ebenfalls im Sinne der Öko-Design-Richtlinie.

8

Aktionsplan „Energieberatung“

Die heutige Energieberatung ist absolut unzufriedenstellend. Der Mouvement Ecologique erwartet folgende Neuerungen:

- **Keine zu starke Kompetenzbündelung bei „my energy“**
Die zu starke Kompetenzbündelung bei „my energy“ ist nicht zulässig. Eine Struktur kann nicht den Staat bei der Erstellung von Gesetzesprojekten beraten, die weiterführende Konzeption übernehmen, die Projekte dann auch noch selbst umsetzen und in der Endphase sogar auswerten. Es ist notwendig, dass das neu zu schaffende Zukunftsministerium Klima, Energie und Umwelt innerhalb eines halben Jahres ein neues Konzept der Energieberatung gemeinsam mit allen Akteuren erstellt und auf den Tisch legt, wobei auch diese Probleme geklärt werden müssen. Dabei gilt es gemäß dem Komplementaritätsprinzip die Aufgaben der nationalen Struktur auf Kernbereiche zu begrenzen.
- **Gemeinden als vollwertige Akteure anerkennen**
Primäres Ziel muss es sein, so viele Akteure wie möglich in der Energieberatung einzubinden. Außerdem gilt es ein dezentrales flächendeckendes Beratungsangebot zu gewährleisten. Benötigt werden eine Komplementarität und ein koordiniertes Vorgehen zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Akteuren.
- **Beratung der Konsumenten / der kleineren und mittleren Betriebe**
Der Bedarf an einer weitgehenden Beratung - auch über den Baubereich hinaus - ist gewaltig. Gewährleistet werden sollte eine umfassende Informations- und Beratungskampagne (konkrete Beratung, Präsentation von Best-Practice-Beispielen, gezielte Kommunikation dieser Beispiele und Motivation zur „Nachahmung“), dies um eine weitgehende Steigerung des Absatzes energieeffizienter, sparsamer Geräte, Anlagen, Kraftfahrzeugen zu erhalten. Außerdem gilt es kleinere und mittlere Betriebe weitaus stärker in den Bereichen Energiesparen und Energieeffizienz zu unterstützen.
- **Sozialen Wohnungsbau energetisch optimieren**
Es liegt auf der Hand, dass Staat und Gemeinden die in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen gemäß einem Prioritätenplan optimal aus energetischer Sicht sanieren müssen.

9

Offensive energetische und umweltverträgliche Altbausanierung entwickeln - Vorschriften für Neubauten ausweiten

Es ist schon fast beschämend, wie unzureichend in Luxemburg die Handhabung der Altbausanierung sowie die Aktionsprogramme Niedrig- und Passivbauweise vorangetrieben werden (oder eher nicht). Der Mouvement Ecologique fordert:

- **Wärmeschutzverordnung überarbeiten**
 - So wie ursprünglich angedacht setzt sich der Mouvement Ecologique dafür ein, dass die Wärmeschutzverordnung regelmäßig überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst, und entsprechend verschärft wird. Nicht nur Wohngebäude, auch solche für Büros und Industrie müssen in Zukunft Mindeststandards genügen.
 - Vor allem aber gilt es die Kontrolle des Respektes der Verordnung zu gewährleisten. Dies ist der derzeit nicht der Fall!
 - Zudem sollten bei Altbauten eine Reihe von Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben werden. So wie bei einem Privatauto Mindeststandards gelten, sollten diese auch bei Altbauten gelten (z.B. keine nicht isolierten Heizungsrohre mehr).

Eine Reform des Gesetzes unter diesen und anderen Aspekten drängt sich auf.

- **Aktionsprogramm Altbausanierung**
Förderprogramme und eine Website der Handwerkerkammer, in der angegeben wird 800 Handwerker könnten beraten, stellen keine Altbausanierungsoffensive dar. Erforderlich ist weitaus mehr: es reicht von der Vermittlung von klaren Zielen („Luxemburg macht mobil: 5.000 Renovationen jährlich“) bis hin zu einer Sensibilisierungsaktion die gewährleistet, dass ein „Fassadier“ seinen Kunden parallel motiviert, doch auch die Fensterisolation zu überprüfen.
- **Marketingoffensive Niedrig- und Passivbauweise**
Jede neue Wohnung, die heute gebaut wird und nicht dem Standard der Niedrig- oder Passivbauweise entspricht, ist eine Fehlplanung. Derzeit wird jedoch nur ein geringer Prozentsatz der Häuser derart errichtet. Eine regelrechte Marketingoffensive ist erforderlich (Sensibilisierung, konsequente Fortbildung der Architekten...).
- **Umsetzung der Direktive betreffend die Wärmeschutzverordnung für öffentliche und größere Gebäude**
Luxemburg hätte längstens auch die EU-Direktive betreffend die Wärmeschutzverordnung für größere Gebäude umsetzen müssen. Dies ist immer noch nicht der Fall. Hier gilt es endlich EU-Recht umzusetzen! Es kann zudem nicht sein, dass der Privatmann juristisch angehalten wird Anstrengungen zu machen, dies jedoch bei größeren Bauten nicht der Fall wäre.

10

Eindeutiges „JA“ zu erneuerbaren Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Luxemburg ist absolut unzufriedenstellend. Luxemburg muss konsequent hinter dem 20%tigen Ziel der erneuerbaren Energien stehen und alle entsprechenden Maßnahmen treffen:

- **Anteil des „Grünen“ Stroms weiter ausbauen**
Der Luxemburger Staat sollte gewährleisten, dass in allen öffentlichen Gebäulichkeiten in 3 Jahren nur noch „grüner“ Strom genutzt wird.
- **Importquoten für „grünen“ Strom**
Des Weiteren sollte umgehend juristisch geprüft werden, ob der Staat nicht die Möglichkeit hat bei jedwedem Stromimport allen Akteuren eine Mindestquote an erneuerbarem Strom vorzuschreiben. Auf jeden Fall soll der Staat als Haupt-Aktionär ebenfalls in diesem Sinne Vorschriften bei der CEGEDEL einfordern.
- **Weiteres Bekennen zum Einspeisepreis**
Der garantierte Einspeisetarif ist die Grundvoraussetzung schlechthin für eine Strategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Aus zahlreichen Gründen (Preiswahrheit, gerechte Verteilung der Belastungen, Akzeptanz auf EU-Ebene....) sollte er beibehalten werden (und auf den Strompreis umgelagert werden).
- **Aktionsprogramm „Erneuerbare Energien“: Umsetzung der LuxResStudie endlich angehen**
Luxemburg verfügt über eine Potenzialanalyse betreffend die erneuerbaren Energien, die in den großen Leitlinien sicherlich korrekt ist. Jedoch wird in keinsten Form an deren Umsetzung gearbeitet. Hier drängt sich ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen auf! Es gilt auch endlich innovativ zu werden, wie z.B.: ein 1000-Dächerprogramm umsetzen, eine Konventionierung mit Kirchen voranzutreiben (die über große Dächer verfügen).

- **Fortschreibung bestehender Förderreglemente**
Die bestehenden Förderreglemente im Bereich erneuerbare Energien sind in zahlreichen Punkten positiv, doch einige Abänderungen wären sinnvoll. Es sollte unbedingt gewährleistet werden, dass beim Auslaufen der Reglemente Ende 2012 nicht wieder ein „vide juridique“ entsteht. Die Kontinuität muss unbedingt gewährleistet werden.
- **Systematischer Einbau von Solaranlagen bei staatlichen Gebäuden**
Wie bereits angeführt sollte der Staat endlich seine Verantwortung übernehmen und bei seinen Neubauten konsequent erneuerbare Energien einsetzen.
- **Sektorieller Plan für Windkraft**
Die Windkraft ist eine effiziente Energie der Zukunft. Um ihr Ausbaupotenzial klarer zu umreißen sollte (auch aufgrund der Entwicklung der Technologien) eine neue Karte der optimalen Standorte erstellt werden, die dann in einem sektoriellen Plan verankert werden sollen.
- **Biomassepotenzial sinnvoll ausschöpfen - nein zu Agrotreibstoffen sowie Energiepflanzen!**
Aufgrund fehlender Regelungen (z.B. betreffend die Nutzung von organischen Abfällen in dezentralen Anlagen) sowie unzureichender staatlicher Unterstützung, wird das äußerst sinnvolle Potenzial der Nutzung der Biomasse aus Abfällen und Grünschnitt nicht ausreichend ausgenutzt. Hier muss ein Umdenken stattfinden und diese so wertvolle Ressource weitaus stärker genutzt werden. Der Mouvement Ecologique erwartet aber zudem, dass sich die Regierung eindeutig gegen den Import von Agrokraftstoffen ausspricht.
- **Geothermie**
Geothermie nimmt am Mix der zukünftigen Stromversorgung ebenfalls einen wichtigen Platz ein. Derzeit wird der Ausbau der Geothermie jedoch durch recht untransparente Prozeduren behindert. Ein detaillierter Plan der zulässigen Standorte sollte offen gelegt werden, ebenso eine Kriterienliste unter welchen Bedingungen eine Anlage zugelassen wird oder nicht (um zu lange Vorarbeiten von Privatpersonen und Betrieben an nicht geeigneten Standorten zu verhindern bzw. eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten).

11

Energieversorgungsnetze gehören in die öffentliche Hand - Nein zu Atomkraft!

- **Die Energieversorgungsnetze gehören in öffentliche Hand**
Das „A“ und „O“ der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte, mit einem fairen Konkurrenzkampf, der den Verbrauchern zugute kommt, ist eine Übertragung der Netze in öffentliche Hand. Die Gemeinden, die jetzt noch im Besitz von eigenen Netzen sind, sollen diese in eine öffentliche Gesellschaft einbringen, um Miteigentümer in dieser Gesellschaft zu werden.
- **Atomenergie ist keine Lösung für das Klimaproblem:**
Die 443 weltweit existierenden Atomkraftwerke stellen nur 15% des weltweiten Strom- und 6,5% des gesamten Energiebedarfs. Atomenergie bleibt eine gefährliche Energiequelle, Uran als Rohstoff ist zudem begrenzt. Die Luxemburger Energiepolitik muss sich in der Kontinuität seiner bisherigen Politik von der Atomenergie distanzieren und sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass keine weiteren EU-Gelder für diese energiepolitische Sackgasse zum Einsatz gelangen.
- **Umsetzung der EU-Direktiven betreffend die Strom- und Gasliberalisierung**
Die EU-Direktive zur Gasliberalisierung wurde noch immer nicht in Luxemburger Recht umgesetzt. Dabei gilt es Akzente im Sinne des Klimaschutzes zu setzen (z.B. betreffend den Ausbau der Wärmekraft).

12

Rückgriff auf flexible Mechanismen reduzieren und strengen Kriterien unterwerfen

Der Rückgriff auf sog. flexible Mechanismen (grob vereinfacht der Einkauf von Emissionsrechten im Ausland) darf nur äußerst begrenzt eingesetzt werden, die Klimaschutzziele müssen in Luxemburg selbst erreicht werden. Zudem sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Moratorium für den Ankauf weiterer CDM-Rechte (bis 2012)**
Luxemburg hat bereits Emissionsrechte in der Höhe von etwa 7,4 Millionen Tonnen CO₂ eingekauft. Eine Steigerung dieser Quote ist nicht zulässig.
- **Offenlegung der Projekte, aus denen die Rechte stammen**
Projekte, die von der Regierung unterstützt werden, müssen klaren ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien gerecht werden. Sogenannte Senken dürfen auf keinen Fall als sinnvolle Maßnahme angesehen werden. (Als Senken bezeichnet man z.B. neu gepflanzte Wälder, da diese CO₂ binden. Beim Abholzen, Verbrennen oder Absterben dieser Wälder wird das CO₂ allerdings wieder freigesetzt, so dass es sich hier bestenfalls um Verzögerung und nicht um Verminderung von Emissionen handelt).
- **Grundlegende Reform des CDM-Mechanismus**
Luxemburg muss mit seiner Stimme dazu beitragen, dass auf UN-Ebene die Mechanismen derart reformiert werden, dass grundsätzlich strenge Kriterien für die zulässigen Projekte erstellt werden („golden standards“).

Zahlreiche Forderungen:

- Nachhaltige Steuerreform
- Trendwende in der Mobilität
- Umgestaltung heutiger Wirtschaftsstrukturen...

... die von besonderer Relevanz für den Klimaschutz sind, werden in den unterschiedlichen separaten Kapiteln dargestellt.



WIRTSCHAFT

Zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Luxemburg: Wirtschaftspolitik und nachhaltige Entwicklung miteinander verknüpfen!

Handlungsbedarf und Realität

Fakt ist: Die aktuelle Wirtschaftspolitik erkennt die Chancen und Notwendigkeiten einer Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie nicht in genügendem Ausmaß. Wohl wurden einige positive Initiativen ergriffen, und z.B. eine Studie über den Standort Luxemburgs im Bereich der Umwelttechnologien in Auftrag gegeben, doch eine regelrechte Strategie der Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik, eine Debatte über die Frage, wie Wachstum und nachhaltige Entwicklung unter einen Hut gebracht werden können oder nicht, erfolgte nicht.

In einem Gutachten des Nachhaltigkeitsrates zu den Staatsfinanzen wurde die Frage folgendermaßen aufgeworfen: „... die Notwendigkeit des quantitativen Wirtschaftswachstums. Müssen wir weiterhin auf ein besonders hohes Wachstum des BIP setzen, um mit Hilfe der daraus entstehenden wachsenden Steuereinnahmen das Modell Luxemburg weiter finanzieren zu können? Oder drückt ein solches Wachstum durch den dafür erforderlichen permanenten Strom von Einwanderern oder Berufspendlern, durch den Flächen- und sonstigen Ressourcenverbrauch und die zunehmende Risikoanfälligkeit des Systems dem Land nicht Folgekosten auf, die künftige Generationen bezahlen müssen? Der Rat sieht eine große Gefahr vor allem darin, dass die Gewöhnung an hohe BIP-Wachstumsraten den politisch-sozialen Druck erhöht, zur Finanzierung der Ansprüche konsequent auf weiteres BIP- und Steuerwachstum zu setzen, ohne die Grenzen der Umwelt-, Natur- und Ressourcenbasis noch zu berücksichtigen.“

Derzeit werden Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eher als „Zusatz“ zur klassischen Wirtschaftspolitik angesehen, ohne aber dass grundsätzlichere Weichenstellungen durchgeführt bzw. ein vertiefter Diskurs über die wirtschaftspolitische Orientierung Luxemburgs geführt würde.

Der Handlungsbedarf ist jedoch als erheblich anzusehen. Es ist gewusst, dass das heutige Wirtschaftsgebaren, das - wie die aktuelle Krise zeigt - extrem wachstumsabhängig ist und auf äußerst unsicheren Parametern basiert, die Grenzen des Planeten sprengt und mittel- bis langfristig auch aus ökonomischer Sicht nicht zukunftsfähig ist. Die ökonomischen Schäden, die z.B. durch eine verfehlte Klimapolitik entstehen würden, wären zudem gewaltig.

Dabei liegen unverkennbare Chancen in einem verstärkten Miteinander von Ökologie und Ökonomie: sowohl was die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen als auch die Sicherung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes anbelangt. Ökologie ist die Ökonomie des 21. Jahrhunderts.

Denn eine Wirtschaftspolitik von morgen

- muss strategische Zukunftszweige und Innovationen fördern;
- die betriebliche Kultur auf die knapper werdenden Ressourcen einstellen, soweit wie möglich die stoffliche Basis ökonomischer Aktivitäten auf nachwachsende Rohstoffe umstellen;
- die Ressourceneffizienz drastisch steigern;
- die Chance einer Ökologisierung des Wirtschaftsstandortes für den Arbeitsmarkt offensiv aufgreifen.

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch

Wirklichkeit



Die Wirtschaftspolitik der Regierung wird sich vom „impératif du développement durable“ leiten lassen.

Ein grundlegender Wechsel in der Wirtschaftspolitik ist nicht zu erkennen.



Die wirtschaftliche Entwicklung und Promotion Luxemburgs wird auf „technologies environnementales“ aufbauen.

Eine diesbezügliche Studie wurde (mit erheblicher Verspätung) positiverweise erstellt. Eine resolute Förderung z.B. von Oeko-Audits oder spezifischen umweltrelevanten Förderprogrammen für Betriebe wurde kaum in die Wege geleitet.



Die Opportunität der Erstellung eines sektoriellen Planes „zones d'activités“ wird untersucht.

Eine Diskussion über die Grundorientierung dieses Planes erfolgte nicht.



Verbesserung der Produktivität natürlicher Ressourcen um den Faktor 2 bis 2020 sowie den Faktor 4 bis 2050.

Gezielte Anstrengungen in diesem Sinne wurden von den öffentlichen Instanzen nicht in die Wege geleitet.



Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase um 28%.

Es konnten generell keine substantiellen Reduktionen im Wirtschaftsbereich erreicht werden (mit Ausnahme der erfolgten Minderungen durch die Umstellung auf Elektrostahl).

Forderungen

1

Hearing - Runden Tisch zur Grundsatzfrage „Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung Luxemburgs“ einberufen!

– **Grundsatzfrage angehen: Welche Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes Luxemburg angesichts der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung?**

Luxemburg kommt nicht daran vorbei, eine Debatte darüber zu führen, wie die ökonomische sowie die nachhaltige Entwicklung in unserem Land miteinander zu vereinbaren sind. Das Ziel eines Wachstums von jährlich 4%, so wie es im Rahmen der Lissabon-Strategie als anstrebenwert dargestellt wird, führt zu fast unlösbaren Problemen in der Mobilität, im Landschaftsverbrauch, in der Lebensqualität und riskiert letztlich die Attraktivität des Standortes Luxemburg in Frage zu stellen. Zudem ist das Ziel eines grenzenlosen Wachstums angesichts eines begrenzten Planeten mit endlichen Ressourcen ein Irrweg.

In der nächsten Legislaturperiode sollte eine offene Diskussion über die Wachstumsfrage in Luxemburg geführt werden, dies im Rahmen eines Hearings der Abgeordnetenkammer, in dem alle Akteure, u.a. auch der Zivilgesellschaft, gehört werden. Sie sollte zu einer Art Weißbuch über die zukünftige Orientierung führen.

– **Nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luxemburg absichern**

In dieser Legislaturperiode wurden in Luxemburg u.a. Akzente im Bereich der Logistik gesetzt. Ist dies tatsächlich die Orientierung, die Luxemburg langfristig eine abgesicherte Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur bietet? Die extreme Abhängigkeit vom Bankensektor könnte sich in Zukunft immer mehr - u.a. vor dem Hintergrund von Harmonisierungs- und notwendigen stärkeren Regulierungsbestrebungen auf EU- und internationaler Ebene - als Achillesferse der Luxemburger Wirtschaft erweisen. Das Gleiche gilt für die große Abhängigkeit des Staatsbudgets vom Tanktourismus (abgesehen von der Klimaproblematik).

Das Wirtschafts- und das Mittelstandsministerium sollten deshalb eine politische Debatte darüber in die Wege leiten, welche Wirtschaftsstrukturen auf lange Sicht gesehen zukunftsträchtig sind, wie eine sinnvolle Diversifizierung auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten möglich ist, wie man sich mittel- bis langfristig auch den Industriestandort Luxemburg vorstellt.

– **Umwelttechnologien als Standortfaktor - Studie offensiv diskutieren und Umsetzungsstrategien entwickeln**

Derzeit wird am Entwurf einer Strategie gearbeitet, wie sich Luxemburg als Standort für Umwelttechnologien entwickeln könnte. In der nächsten Legislaturperiode sollte diese Studie umgehend kontradiktorisch diskutiert werden. Sogenannte „Leitmärkte“ (nachhaltige Mobilitätstechnologien, Energietechnologien, Effizienztechnologien ...) sollten in diesem Zusammenhang bewusst gefördert werden. Es erscheint sinnvoll, das Konzept eines Masterplans „Umwelttechnik“ zu erarbeiten. Ziel eines derartigen Plans sollte es sein, den Leitmarkt Umwelttechnik zu erschließen und die Bedingungen und den Einsatz neuer Umwelttechnologien zu verbessern. Indem die Forschung u.a. an der Universität Luxemburg bzw. in den „centres de recherche publics“ in diesem Bereich stimuliert und die Nachfrage angeregt wird, könnten Schwerpunkte vor allem auf der Ebene des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und des Wasserschutzes gesetzt werden.

Konjunkturprogramme zur Überwindung der aktuellen Krisensituation sollten diesen Grund-
satzorientierungen Rechnung tragen.

2

Neue Weichenstellungen zur Förderung der Innovation

- **„Benchmarks“ etablieren**
 „Benchmarks“ - wie z.B. die Verdoppelung der Energie- und Ressourcenproduktivität bis zum Jahre 2020 - sollten die Grundlage einer ökologischen Industriepolitik sein. Derartige klare Leitbilder und Zielvorstellungen erhöhen die Akzeptanz für Maßnahmen im Sinne einer Ökologisierung der Wirtschaft, erhöhen die Innovation und Modernisierungsprozesse in der Wirtschaft. Sie sollten in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (auch im Bereich nachhaltige Entwicklung) unter Federführung der zuständigen Ministerien erstellt werden. Zudem muss eine entsprechende regelmäßige Berichterstattung die Entwicklung begleiten.
- **Wirtschaftskompetenz ins Umweltministerium**
 Das Umweltministerium verfügt noch immer nicht über einen qualifizierten Beamten im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Dies ist einer Verknüpfung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten nicht gerade zuträglich. Denn es wäre auch eine Aufgabe des Umweltministeriums, das notwendige Bewusstsein in Wirtschaftskreisen (ebenfalls auf der Ebene der betroffenen Ministerien selbst) zu fördern, gemeinsame Projekte zu initiieren u.a.m. und entsprechend als „Makler“ für die nachhaltige Entwicklung aufzutreten. Dies kann nicht ausschließlich die Rolle des Wirtschafts- bzw. Mittelstandsministeriums sein. Außerdem ist es wichtig, dass das Umweltministerium bei relevanten Dossiers, z.B. auch betreffend Förderprogramme für Betriebe, über eigenständiges Know-how verfügt.
- **Lissabon-Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie müssen ein Ganzes ergeben**
 Es ist unverantwortlich, dass im Rahmen der Lissabon-Strategie Aspekte der nachhaltigen Entwicklung höchstens als Anhängsel angesprochen werden. Die Luxemburger Strategie muss vielmehr aufzeigen, wie die jeweiligen Ziele (Wachstum auf der Seite der Lissabon-Strategie und nachhaltige Entwicklung mit der Begrenztheit des Planeten auf der anderen Seite) miteinander vereinbar sind oder nicht, bzw. welche Instrumentarien in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Bei der Überarbeitung der Lissabon-Strategie müsste dieses Manko unbedingt behoben werden.
- **„Green jobs“-Initiative in Luxemburg starten**
 Der Klimaschutz, die nachhaltige Entwicklung können bewusst als Motor genutzt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, dies im Rahmen der entsprechenden EU-Bestrebungen. Andererseits ist aber auch gewusst, dass diverse Branchen, wie z.B. im Bereich der Logistik, im Kontext einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung eher mit Problemen zu rechnen haben werden. Im Rahmen einer konzertierten Aktion zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren sollte gezielt untersucht werden, welche Chancen es auf der Ebene der „green jobs“ in Luxemburg gibt und wie evtl. Problemfelder offensiv angegangen werden können. Insofern sollte auch gezielt untersucht werden, wie bestehende Arbeitsplätze in heute eher krisenanfälligen Branchen umorientiert werden können (bsp. Transportsektor im Warenbereich) und wie zukunftssträchtige Branchen weitaus stärker entwickelt werden könnten (bspw. erneuerbare Energien). Positiv ist, dass erste Schritte in diesem Sinne in die Wege geleitet wurden.
- **Strategieplan „Energie- und Ressourceneffizienz“- Instrumente zur Entkoppelung von Wachstum und Energie- und Ressourceneffizienz gewährleisten**
 Eine Entkoppelung des Energie- und Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist unerlässlich, sowohl aus rein ökonomischer Sicht als auch aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung. Notwendig ist eine absolute Reduktion des Energie- und Materialverbrauchs (unabhängig von der ökonomischen Aktivität). Ein von den betroffenen Ministerien in Zusammenarbeit mit den Akteuren erstellter Strategieplan Energie- und Ressourceneffizienz drängt sich kurzfristig auf, zumal auch sogenannte „Energieeffi-

zientstechnologien" den wirtschaftlichen Markt der Zukunft bilden. Es versteht sich von selbst, dass im Staatshaushalt die erforderlichen Budgetmittel vorgesehen werden müssen, und in den diversen Ministerien das notwendige Personal.

- **Regierungs- und Parlamentsentscheidung zur nachhaltigen Steuerreform herbeiführen**
Die Debatte über eine nachhaltige Steuerreform darf nicht länger ein Tabu in Luxemburg bleiben. Eine verstärkte Integration von Umweltbelangen in ökonomische Prozesse setzt eine Preiswahrheit voraus. Zudem gilt es den Faktor Arbeit gegenüber sonstigen Faktoren (Ressourcen- und Energieverbrauch) durch diese Preiswahrheit attraktiver zu gestalten und die Sozialsysteme zu entlasten. Die in den vergangenen Jahren z.T. durchgeführten punktuellen Maßnahmen (z.B. auf der Ebene der Autosteuer) können keine Gesamtstrategie ersetzen.

3

Wirtschaftliche Entwicklung in landesplanerische Vorgaben einbinden

Es ist auch dem Wirtschaftsstandort Luxemburg nicht zuträglich, dass derzeit der sektorielle Plan „Aktivitätszonen“ noch immer nicht umgesetzt wurde. Dieser Plan verfolgt das Ziel, die Entwicklung, die Planung und Ausrichtung der Aktivitätszonen kurz-, mittel- und langfristig zu steuern. Denn nur so kann Konflikten z.B. auf Naturschutzebene vorgebeugt, nur so auch kann eine optimale verkehrstechnische Anbindung der Zonen gewährleistet bzw. eine unsinnige Landschaftszersiedlung vermieden werden. Und nur so kann eine Akzeptanz in der Öffentlichkeit für neue bzw. den Ausbau bestehender Zonen geschaffen werden.

Es ist deshalb unverantwortlich, dass der sektorielle Plan über die Aktivitätszonen nicht in der Legislaturperiode 2004-2009 verabschiedet werden konnte. Dieser Plan muss absolute Priorität haben, kontradiktorisch diskutiert und auch unter dem Gesichtspunkt „Welche wirtschaftliche Entwicklung für Luxemburg?“ begutachtet sowie 2010 umgesetzt werden.

Außerdem ist es unerlässlich, dass umgehend - so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist - die notwendigen Kommodo-Inkommodo-Genehmigungen für alle Aktivitätszonen erstellt werden.

4

Innovative zukunftsweisende Maßnahmen zur Verknüpfung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem ergreifen

- **Vorreiterrolle des Staates - Der Staat als „Pionier“**
Der Staat hat die Möglichkeit regionale Märkte gezielt zu unterstützen, ebenso wie Produkte, die aus ökologischer, ethischer und sozialer Sicht besonders empfehlenswert sind. Mittels modellhafter Ausschreibungen des Staates könnte der Markt für jene Produkte substanziiell verbessert, und somit auch deren Preis reduziert, deren Akzeptanz erhöht werden. Es gilt endlich - wie auch in Empfehlungsdokumenten seitens diverser Gremien auf EU-Ebene festgehalten - entsprechende Vorgaben bei den öffentlichen Ausschreibungen zu verankern. Kurzfristig sollen Lastenhefte für die wesentlichen Ausschreibungsverfahren erstellt werden, in denen die Nachhaltigkeitskriterien obligatorisch festgehalten sind. Generell sollten alle Lastenhefte eine Klausel beinhalten, welche die Berücksichtigung der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung hervorhebt.
- **Materialeffizienz-Programm: Verbesserung der Materialeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen**
Gezielte Instrumente sollten eingesetzt werden, um insbesondere im Mittelstand das Bewusstsein über mögliche Einsparpotenziale zu stärken, sowie technisches, logistisches und geschäftsführerisches Know-how auszubauen. Im Ausland wurden z.T. regelrechte „Materialeffizienzagenturen“ geschaffen.
- **Marktanreiz- und -einführungsprogramme gewährleisten**
Es braucht Markteinsatzprogramme um „best technologies“ zu fördern; leider werden solche Instrumente in Luxemburg nur begrenzt genutzt. Auch im Interesse des Hand-

werks sollte nicht nur das Umwelt-, sondern auch das Wirtschafts- und Mittelstandsministerium gezielte Marktanzreiz- und -einführungsprogramme mit initiieren, vor allem natürlich auch auf der Ebene des Energiesparens sowie der Energieeffizienz.

– **Regionale Märkte aufbauen und Initiativen stärken**

Aus zahlreichen hinlänglich bekannten Gründen (Arbeitsplätze vor Ort schaffen, Verringerung der Verkehrswege, Verbleib des Ertrags vom Wirtschaftsprozess in der Region) gilt es die regionale Produktion zu unterstützen. Wohl erfolgt dies teilweise in Leadergebieten sowie in Naturparkregionen. Allerdings gälte es diese Unterstützung im Allgemeinen konsequenter auszubauen, losgelöst von der Region und von bestimmten zeitlich angesiedelten EU-Förderprogrammen. Auch in diesem Bereich sollten die jeweils zuständigen Ministerien die Beratung vorantreiben, Unterstützung auf finanzieller Ebene gewährleisten sowie die Informations- und Sensibilisierungsarbeit für regionale Produkte unterstützen u.a.m..

– **Neuartige Dienstleistungsunternehmen im Umweltbereich fördern**

In den vergangenen Jahren haben vor allem im Ausland neuartige Dienstleistungsformen ihren Weg gemacht. Bei zahlreichen Initiativen geht es vor allem darum, nicht prioritär Waren zu verkaufen, sondern eher Leistungen bzw. stärker auf einen Austausch oder eine gemeinsame Nutzung von Waren zu setzen. Stichworte sind: Aufbau von Reparaturzentren, Aufbau von Car-Sharing-Infrastrukturen, Verleih statt Verkauf von Produkten u.a.m. Der Staat sollte diese Initiativen - die als zukunftsweisend gelten (da arbeitsintensiv, auch z.T. für weniger qualifizierte Personen sowie wenig krisenanfällig) - unbedingt gezielt unterstützen und initiieren durch entsprechende Programme, im Rahmen der Kreditvergabe, der Erstellung von Datenbanken (Car-Sharing, Erstellung eines landesweiten Rasters zur Erfassung der Kunden), der Unterstützung bei der Durchführung u.a.m..

– **Systematische Betriebsberatung im Sinne des Umweltmanagements ausweiten**

Fakt ist, dass bei so manchem Betrieb - vor allem auf der Ebene des Mittelstandes - Elemente wie Energieeinsparung, Abfallvermeidung ... nur als Nebenfaktor angesehen werden. Durch eine konsequente, gezielte Beratung des Staates könnte hier ein noch stärkeres Bewusstsein geschaffen werden. Bestehende Initiativen, z.B. des „Centre de Ressources des Technologies pour l'Environnement“, konnten ausgebaut bzw. weitere initiiert werden, auch sollte die Rolle der Verwaltung selbst in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Stichworte sind: gezielte Beratung, finanzielle Beteiligung an Honorarkosten bei der Durchführung von Beratungen sowie der Umsetzung bestimmter Maßnahmen, Gewährleistung von Imagevorteilen für teilnehmende Betriebe durch eine staatliche Informationspolitik.

– **Offensive Förderung von Oeko-Audits**

Instrumente wie dasjenige des Oeko-Audits bzw. von betrieblichen Nachhaltigkeitsberichten (u.a. auch im Dienstleistungssektor!) sind in Luxemburg nach wie vor unterentwickelt und müssten vor allem seitens der Umweltverwaltung direkter angegangen werden.

– **Überarbeitung bestehender Fördermechanismen / Subventionspraktiken**

Bestehende Fördermechanismen im ökonomischen Bereich (sowohl im industriellen wie auch auf der Ebene des Mittelstandes) sollen in dem Sinne überarbeitet werden, dass

- einerseits aus ökologischer Sicht kontraproduktive Fördermittel / -programme gestrichen werden;
- sowie gleichzeitig gezieltere Förderprogramme erstellt werden (z.B. für bestimmte Branchen, zur Reduktion der CO₂- oder anderer Schadstoffemissionen).

– **Energie-Contracting vorantreiben**

Dass eine Initiative wie das Energie-Contracting in Luxemburg nach wie vor ein Mauerblümchendasein fristet, ist nicht nachvollziehbar. Elementar wäre es, wenn der Staat für eigene Gebäude Contracting-Projekte durchführen und somit einen generellen Anreiz für

derartige Initiativen schaffen würde. Hier ist das Zukunftsministerium Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt gefordert (siehe hierzu auch das Kapitel Energie).

– **Oeko-Designrichtlinie umsetzen**

Die sogenannte Oeko-Designrichtlinie vom 6. Juli 2005 stellt Anforderungen an eine umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte. Der Luxemburger Gesetzestext ist jedoch als äußerst mangelhaft anzusehen. Die betroffenen Ministerien (vor allem auch Umwelt, Wirtschaft, Mittelstand) sollten umgehend eine Arbeitsgruppe mit betroffenen Akteuren einsetzen, um die Richtlinie mit Leben zu erfüllen (z.B. auch betreffend die Beratung der Betriebe u.a.m.).

– **Labeling, Markteinführungsprogramme und Weiterbildung unterstützen**

Gelabelte Produkte im Umweltbereich stellen eine wichtige Referenz für den Konsumenten dar, spornen jedoch auch die Wirtschaft an, ihre Produktionsprozesse und Produkte zu optimieren. Insofern sollten das Labeling und entsprechende Informationskampagnen konsequent unterstützt werden.

– **Finanzielle Unterstützung für Forschungsprojekte als wesentlicher Zukunftsfaktoren erhöhen, Arbeitsplätze von morgen gewährleisten**

Unter dieser Regierung wurde die Forschung ausgeweitet, was begrüßenswert ist. Im Sinne der genannten Effizienzstrategie sollten zusätzlich gezielt Akzente im Sinne einer Forschung im Nachhaltigkeitsbereich gesetzt werden.

5

Finanzstandort zum Motor einer nachhaltigen Entwicklung umgestalten

Luxemburg ist mit einem Anteil von 75% das Zentrum des europäischen Investmentfondsmarktes: über 2.000 Milliarden Euro in mehr als 11.000 Fonds werden hier verwaltet. Der Finanzplatz Luxemburg könnte eine Führungsrolle in Europa und weltweit beim Klimaschutz und bei der nachhaltigen Entwicklung übernehmen, indem er einerseits dafür sorgt, dass Investitionen weder den internationalen Klimaschutzziele zuwiderlaufen noch die nachhaltige Entwicklung gefährden. Zum anderen kann er den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und Maßnahmen im Bereich von Energieeffizienz und Energieeinsparung gezielt unterstützen.

Die Luxemburger Regierung soll diese Entwicklung unterstützen, indem sie den Finanzsektor im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu verpflichtet, sich im Sinne einer kohärenten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpolitik weiterzuentwickeln, und ihn dabei unterstützt. Investmentfonds sollten z.B. derart gestaltet sein, dass sie finanziell zum Übergang zu einer „low carbon“-Wirtschaft beitragen. Dies wäre nicht nur für die Wirtschaft des Landes von Vorteil, sondern würde auch das Ansehen des Finanzplatzes Luxemburg verbessern.

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sollten z.B. im Bankenreporting eine zentrale Rolle spielen. Der Staat hält zudem direkt oder indirekt bedeutende Anteile an mehreren Finanzinstituten (u.a. BCEE, Fortis, Dexia, SNCI), so dass er dort durchaus Akzente für eine Umgestaltung des Finanzsektors setzen könnte. Außerdem arbeitet er in diversen Gremien mit Akteuren der Finanzbranche zusammen, auch hier ergeben sich konkrete Möglichkeiten.

Zudem gilt es steuerliche Mechanismen zur Erleichterung der Einführung neuer Bankprodukte zu entwickeln, die es den Banken ermöglichen, ihre Politik zur Verwaltung der Investmentfonds neu zu orientieren und in Einklang mit der Bekämpfung des Klimawandels zu bringen. Die Banken müssen die von ihnen unterstützten Projekte und Unternehmen öffentlich bekannt geben und über deren umweltspezifischen und sozialen Auswirkungen Bericht erstatten. Bis spätestens 2010 sollte eine CO₂-Bilanz des Portfolios der Banken erstellt werden. Die Banken müssen eine einheitliche und von der Regierung gebilligte Methodik zur Berechnung ihrer indirekten Emissionen entwickeln.

eng aner
WEL



www.isap.lu
TZEUBERG.



De
sèc
We



De
sèc
We

BEZUELBARE
WUNNRAUM:
MIR PAKEN ET UNI
3

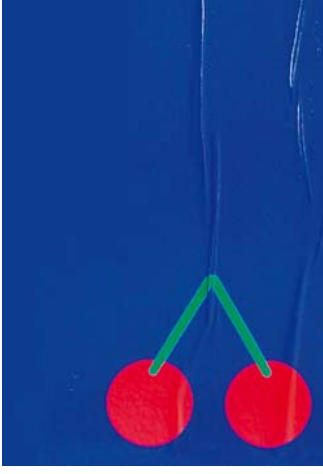
WEL
ass méig



KPL
d'Kommunisten



BEZUELBARE



LSAP:

Wee.
sêchere
Jean-Claude Juncker

MIR PAKEN





LANDWIRTSCHAFT

Qualität hat ihren Preis!

Handlungsbedarf und Realität

Der Handlungsbedarf auf der Ebene der Landwirtschaft ist gewaltig: geht es doch darum sowohl Antworten auf die Entwicklungen auf dem Weltmarkt zu finden, als sich auch der Verantwortung der Landwirtschaft in Fragen wie Biodiversität und Klima zu stellen... Dies natürlich auch mit dem Ziel, das Berufsbild Landwirtschaft attraktiv(er) für die nächsten Generationen zu gestalten.

Fakt ist, dass die heutige Landwirtschaftspolitik die wirklichen Herausforderungen eher zu verdrängen scheint. Gelder von Brüssel für die Landschaftspflegeprämie werden fast gießkannenartig verteilt, in der Hoffnung, dies würde keiner in Brüssel erkennen. Die Verantwortung der Landwirtschaft an zentralen Umweltproblemen wird gerne minimiert. Auch die Tatsache, dass sich immer weniger junge Menschen für den landwirtschaftlichen Beruf entscheiden, wird nicht wirklich aufgegriffen.

Dabei schärft sich in so manchen Bevölkerungsschichten sowohl die Bereitschaft im Interesse von Natur und Umwelt mehr für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu zahlen, als auch der Wunsch, auf gesunde Lebensmittel rückzugreifen.

Eine forscherere Politik im landwirtschaftlichen Bereich wäre demnach nicht nur unerlässlich, sondern würde wohl auch von so manch einem äußerst begrüßt. Demnach: es gälte die „gestion des affaires courantes“ sowie eine gewisse Blockadehaltung der Landwirtschaftspolitik aufzubrechen... und endlich im Interesse aller Akteure eine offensive, dynamische Politik zu betreiben.

Anspruch und Wirklichkeit



Verbesserung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der luxemburgischen Landwirtschaft, unabdingbare Bedingung um die Erhaltung der Umwelt und des natürlichen Raumes zu garantieren, unter Beachtung der multifunktionalen Rolle des ländlichen Raums.

Wirklichkeit

Trotz hoher Fördermittel, wurde dieses Ziel nicht wirklich erreicht.



Erhalt der Biodiversität („biodiversité floristique und faunistique“) auf landwirtschaftlichen Flächen.

In Sektoren, in denen u.a. Strukturen wie Naturschutzsyndikate aktiv sind, sind durchaus Erfolge erkennbar. Diese können jedoch nicht generalisiert werden, bzw. wird die Arbeit der Syndikate nicht gerade durch die landwirtschaftliche Verwaltung (lange Bearbeitungszeiten der Dossiers bzw. Auszahlungsfristen) erleichtert.



Verbesserung der Ausbildung der Landwirte im Bereich „agri-environnemental“.

Ein eigentlicher Qualitätssprung erfolgte nicht.



Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln zu akzeptablen Preisen, und zwar durch endogene Produktions- und Distributionskreisläufe, welche Produzenten und Konsumenten einander näher bringen.

„Endogene“ (regionale) Produktions- und Distributionskreisläufe wurden kaum generell verbessert. Es gibt zwar positive Initiativen, z.B. auf der Ebene der Leader-Gebiete oder der Naturparke, diese reichen jedoch nicht aus. Die immer noch nicht durchgeführte Schaffung einer Gartenbauzone ist ein gutes Beispiel für das derzeitige Versagen der Politik, sowohl was das Resultat, als auch die Vorgehensweise des Staates betrifft.

Forderungen

1

Landwirtschaftsministerium reformieren

Das Landwirtschaftsministerium ist in seiner heutigen Struktur nicht mehr zeitgemäß. De facto wird die Politik sehr stark von den personell weitaus stärker besetzten Verwaltungen bestimmt, als vom Ministerium selbst. Außerdem sind die Kapazitäten des Ministeriums betreffend Umwelt- und Naturschutzfragen bzw. Klimaschutz bei weitem zu unterentwickelt. Angesichts der direkten Verknüpfung dieser Themen müsste die Personaldecke in diesem Bereich substantiell erhöht werden. Die heutige Struktur entspricht schlichtweg nicht mehr den Erfordernissen einer modernen zukunftsgerichteten Landwirtschaft. Der Mouvement Ecologique erwartet folgende Maßnahmen:

- **Schaffung einer Abteilung „Umwelt und Landwirtschaft“ - „Cellule biodiversité“**
Um die Bedeutung von Natur- und Landschaftsschutz im Landwirtschaftsministerium bzw. die Verknüpfung der verschiedenen Fragestellungen zu verbessern, gilt es eine regelrechte neue Abteilung innerhalb des Ministeriums zu schaffen. Nur so auch können tradierte Denkschemata aufgebrochen werden.

2

Nationaler Aktionsplan: „Fortentwicklung der Luxemburger Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“

- **Verstärkung der ASTA im Bereich „Landschaftspflegeprämie“**
Fakt ist, dass die Abwicklung der Landschaftspflegeprämie und die Abstimmung zwischen landwirtschaftlichen und natur-/wasserschützerischen Interessen in diesem Zusammenhang nicht zufriedenstellend sind. Diese Situation könnte verbessert werden, wenn ein neuer Posten lediglich für diese Fragestellung innerhalb der ASTA geschaffen werden würde. Dies würde auch den Stellenwert dieser so wichtigen Thematik erhöhen.

- **Erstellung eines Aktionsplanes „zukunftsfähige Landwirtschaft“**
Die Frage stellt sich, wie die Luxemburger Landwirtschaft in ihrer heutigen Struktur und ihrem heutigen Aufbau überhaupt mittel- bis langfristig zukunftsfähig sein kann. Stichworte für Herausforderungen, die die Landwirtschaftsstruktur von morgen erheblich beeinflussen werden sind: hohe Investitionskosten, verstärkter Biotop- und Wasserschutz (der unerlässlich ist), Problematik des Energieverbrauchs aber auch der -produktion, Klimaschutz und die Rolle der Landwirtschaft, Verlust an landwirtschaftlich wertvollem Boden, Globalisierung...

Diese und andere Entwicklungen führen dazu, dass man sich die Frage stellen muss, wie nicht nur punktuelle Maßnahmen getroffen werden können um die landwirtschaftlichen Strukturen an diese anzupassen, sondern wie die Landwirtschaft als solche grundsätzlich langfristig ausgerichtet sein sollte.

Der Mouvement Ecologique erwartet deshalb, dass umgehend die Erstellung eines Aktionsplanes „zukunftsfähige Landwirtschaft“ in die Wege geleitet wird. Alle Akteure sollen an diesem Aktionsplan beteiligt werden und er sollte mittel- bis langfristige Optionen der landwirtschaftlichen Strukturen in Luxemburg offen legen, die sowohl den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung aus ökologischer wie auch aus sozio-ökonomischer Sicht gerecht werden.

- **Kurzfristige Analyse: „Umweltqualitätsziele für die Landwirtschaft“**
Naturschutz braucht auch landwirtschaftliche Aktivitäten. Gleichzeitig können aber Probleme, die mit den Produktionsweisen der Landwirtschaft verbunden sind, nicht ignoriert werden: dies reicht von der Problematik der Intensivierung der Landwirtschaft für die Biodiversität bis zu der Verbindung Landwirtschaft/Klima. Kurzfristig sollte deshalb eine ehrliche Analyse offen gelegt werden, die die Umweltziele der Landwirtschaft mit konkreten Instrumenten skizziert. Dabei gilt es alle Bereiche abzudecken: von den Pestiziden bis zu den Belastungen durch Methan.

Ähnliche Dokumente wurden im Ausland erstellt, sie waren für alle Akteure von Nutzen. Denn nur eine offene Darlegung der Situation erlaubt es Konflikte zu bereinigen und für alle Seiten Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

3

Aktionsplan „Biolandbau“ mit Leben füllen

Auch gemäß EU-Vorgaben muss Luxemburg endlich den nationalen „Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel“ mit Leben und Taten füllen. Fakt ist, dass es in Luxemburg kein formales Bekenntnis der Regierung gibt, dass der Biolandbau jene Bewirtschaftungsform ist, welche aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung am empfehlenswertesten ist.

Der Mouvement Ecologique erwartet

- Ein klares Bekenntnis der Regierung zum Biolandbau als zukunftssträchtigste Landwirtschaftsform.

- Bei der Erstellung des seitens der EU vorgeschriebenen nationalen Aktionsplanes „biologische Landwirtschaft“ folgende Aspekte thematisiert werden: verstärkte Förderung der Nachfrageseite, Information der Konsumenten, weitaus stärkere Gewichtung auf den Biolandbau in der landwirtschaftlichen Ausbildung, Förderung des Austauschs zwischen Biolandwirten und traditionellen Landwirten, verstärkte Förderung der Beratung und Forschung sowie das Ziel, die ökologische Landwirtschaft vor allem auch in ökologisch empfindlichen Gebieten (wie z.B. in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten, in Naturparks) zur bevorzugten Bewirtschaftungsform zu machen.
- Ein offensives Herangehen seitens des Ministeriums an die Hemmschwellen die traditionelle Landwirte davon abhalten, umzustellen. Z.B. auch die Problematik der hohen Umstellungskosten größerer Betriebe.
- Den prioritären Einkauf von biologischen Lebensmitteln in staatlichen und öffentlichen Strukturen (staatliche Kantinen, Krankenhäuser, „soins à domicile“...). Ein entsprechendes Lastenheft muss entwickelt werden.

Ziel muss sein, bis 2020 mindestens 10% Biolandbau in Luxemburg zu gewährleisten! Es sprechen zahlreiche umwelt-, sozio-ökonomische Argumente sowie Gesundheitsaspekte für eine substantielle Ausweitung des biologischen Landbaus auch in Luxemburg.

4

Versöhnung von Naturschutz und Landwirtschaft - Schaffung eines „runden Tisches“ und Überarbeitung von Förderinstrumenten

In den vergangenen Jahren wurde kein eigentlicher Fortschritt auf nationaler Ebene im Zusammenspiel Landwirtschaft und Naturschutz erreicht. Wohl verstärkte sich eine positive Kooperation auf der Ebene verschiedener Regionen mittels Syndikaten, nicht aber wirklich auf nationaler Ebene. Dieses Manko ist sowohl aus der Sicht der Landwirtschaft als auch des Naturschutzes nicht wünschenswert und stellt mittel- bis langfristig beide vor Probleme: Arten- und Biodiversitätsverlust auf der einen Seite - Akzeptanzprobleme und EU-Druck auf der anderen.

Deshalb sollten u.a. folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden:

- **Schaffung eines runden Tisches zum Thema „Natur- / Umweltschutz und Landwirtschaft“**
Der runde Tisch soll eine Möglichkeit darstellen, mit allen interessierten Akteuren über die Rolle der hiesigen Landwirtschaft und der Verknüpfung mit Aspekten wie Natur- und Wasserschutz zu diskutieren. Er dient einerseits der Problemdarstellung seitens aller, einer sachlichen Auseinandersetzung sowie der Definition von Zielen und Instrumenten. Außerdem kann er darüber hinaus ein Instrument der Aufklärung der Bevölkerung über die aktuelle Problemsituation in der Landwirtschaft sein und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Image-Verbesserung der luxemburgischen Landwirtschaft leisten.
- **Erstellung nachvollziehbarer Eingriffsregelungen**
Statt der aktuellen vom Naturschutz aus zum großen Teil sehr willkürlich festgelegten Kompensationsmaßnahmen bei bestimmten Eingriffen in die natürliche Umwelt, soll ein transparentes System geschaffen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kompensierungsmaßnahmen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem tatsächlichen Eingriff stehen. Bei der Umsetzung von Kompensierungsmaßnahmen sollen klare Regeln angewandt werden, wie im Kapitel Naturschutz beschrieben. Hierzu sind Verbesserungen am Naturschutzgesetz erforderlich.
- **Einführen von Mindest-Naturkriterien betreffend die Landschaftspflegeprämie sowie einer „Landschaftspflegeprämie Plus“ (Landschaftspflegeprämie +)**
Derzeit ist die Landschaftspflegeprämie bei weitem nicht zufriedenstellend an reelle Um-

weltauflagen gekoppelt. Kurz- bis mittelfristig wird dies auch zu Problemen auf EU-Ebene führen. Es ist erforderlich, dass:

- umgehend die Erstattung der Landschaftspflegeprämie an Mindest-Naturschutzkriterien gebunden wird;
- und parallel eine Pflegeprämie + erstattet wird, für Landwirte, die über dieses Quorum hinaus Landschaftselemente schützen.

Diese Regelungen sollen umgehend angegangen werden, so wie mehrfach versprochen.

Des Weiteren müssen die Programme eine gewisse Flexibilität beinhalten. Es darf z.B. nicht sein, dass Landwirte für die unbeabsichtigte Nicht-Einhaltung eines Vertrages (z. B. bei Verlust einer gepachteten Nutzfläche) bestraft werden und Gelder, die sie für bisher geleistete Leistungen erhalten haben, zurückzahlen müssen.

- **Steigerung der Attraktivität der Agrar-Umwelt-Programme und der Biodiversitäts-Programme**

Es ist unerträglich, wie lange die jeweilige Regierung brauchte, um die EU-Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Dadurch geht wertvolle Zeit für den Umweltschutz sowie Planungssicherheit für den Landwirt verloren. Noch unerträglicher ist, wie lange die Landwirte z.T. auf die ihnen zustehenden Entlohnungen warten müssen. Schnelle Umsetzung von EU-Bestimmungen in nationales Recht, kürzere Bearbeitungszeiten sowie eine fristgerechte Auszahlung von Entlohnungen sind unabdingbar, um Landwirte zu einer Teilnahme an den Agrar-Umwelt-Programmen und den Biodiversitäts-Programmen zu bewegen.

- **Nein zu einem weiteren Grünlandumbruch**

Grünland ist von eminenter Bedeutung sowohl für den Schutz des Bodens vor Erosion, den Humuserhalt, die Artenvielfalt u.a.m. Deshalb ist der Grünlandumbruch aus Naturschutzsicht nicht vertretbar und er sollte aufs Strengste verhindert werden. In den letzten Jahren haben sich die Fruchtfolgen stark vereinheitlicht: die Winterkulturen (Wintergetreide, Raps) verdrängen die Sommerkulturen. Die einzige Sommerkultur, die sich behauptet, ist der Silomais, welcher dann aber auf leichten Böden manchmal als Monokultur angebaut wird. Diese zunehmende Monotonie der Fruchtfolgen bringt Probleme in den Bereichen Unkrautregulierung, Krankheitsbekämpfung, Naturschutz und Wasserschutz Humusbilanz und Erosion mit sich. Die Empfänger der Landschaftspflegeprämie sollten Höchstanteile von Wintergetreide und Silomais in den Fruchtfolgen beachten.

5

Verstärkter Dialog zwischen Landwirtschaft und Wasserschutz

Der Dialog zwischen Landwirtschaft und Wasserschutz muss endlich in Angriff genommen werden.

Fakt ist, dass auch mit der Verabschiedung des neuen Wasserwirtschaftsgesetzes die Thematik der Trinkwasserschutzgebiete noch nicht ausreichend geregelt ist. Der Mouvement Ecologique erwartet:

- **Entschädigungszahlungen für zusätzliche Wasserschutzauflagen über das Agrargesetz respektive über andere Wege wie den „Fonds de l'Eau“**

Es ist unverantwortlich, dass sich bis dato der Landwirtschaftsminister nicht der Möglichkeit bedient, welches ihm die EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zugesteht, nämlich Entschädigungsprämien über das Agrargesetz vorzusehen. Dies müsste umgehend erfolgen, es gilt Landwirten Ängste zu nehmen und gegebenenfalls Entschädigungen für evtl. Verluste zu erstatten. Ist das Landwirtschaftsministerium dazu nicht bereit, so soll es diese Möglichkeit anderen Stellen erlauben.

– **Die zügige Verabschiedung des Agrar-Umwelt-Programms sowie des Biodiversitätsprogramms**

Beide Programme müssen den Zielen, welche Luxemburg sich in punkto Wasserschutz gesetzt hat, Rechnung tragen und so gestrickt sein, dass diese Ziele mittelfristig erreicht werden können.

(siehe hierzu auch Kapitel „Wasserwirtschaft“)

6

Kontrolle des Pestizideintrages sowie der Klärschlammproblematik

Gemäß OECD-Bericht, ist der Eintrag von Pestiziden in Luxemburg besonders hoch. Hier gilt es aktiv zu werden u.a., indem:

- der Pestizidvertrieb via Internet geregelt und kontrolliert wird;
- der Pestizidverkauf an Nicht-Professionelle, welche nicht im Besitz eines Anwenderpasses sind, erschwert wird.

Insektizide, welche als Saatgutbeize (z.B. Bei Raps und Mais) zur Anwendung kommen, stehen im Verdacht mitverantwortlich zu sein für die überdurchschnittlichen Bienenverluste der letzten Jahre. Der flächendeckende, systematische Einsatz von neurotoxischen Substanzen, welche sich auch noch in Boden und Grundwasser anreichern, ist nicht kompatibel mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Mouvement Ecologique schließt sich deshalb der Forderung des Europaparlamentes an „den Zusammenhang zwischen der Bienensterblichkeit und dem Einsatz von Pestiziden wie Thiamethoxan, Imidacloprid, Clothianidin und Fipronil zu untersuchen, um geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die Zulassung dieser Erzeugnisse zu ergreifen“ (Zitat aus dem Entschluss des Europäischen Parlaments vom 20. November 2008 zur Lage der Bienenzucht) und fordert die Luxemburger Regierung auf, in diesem Sinne aktiv zu werden.

Insektizide, welche als Saatgutbeize (z.B. Bei Raps und Mais) zur Anwendung kommen, stehen im Verdacht mitverantwortlich zu sein für die überdurchschnittlichen Bienenverluste der letzten Jahre. Der flächendeckende, systematische Einsatz von neurotoxischen Substanzen, welche sich auch noch in Boden und Grundwasser anreichern, ist nicht kompatibel mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

7

Verstärkte Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Die primäre Funktion der Landwirtschaft soll weiterhin die Nahrungsmittelproduktion sein. Notwendig ist jedoch darüber hinaus, der Landwirtschaft weitere Standbeine zu ermöglichen. Die Diversifikation der landwirtschaftlichen Produktion muss in diesem Sinne endlich verstärkt vorangetrieben werden. In zahlreichen Produktionsrichtungen besteht weiterhin enormer Nachholbedarf.

– **Förderung ökologisch erzeugter Lebensmittel (resp. mindestens regionaler Produkte) in Lastenheften**

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass bei öffentlichen Ausschreibungen der öffentlichen Hand in den jeweiligen Lastenheften primär biologische Lebensmittel vorgeschrieben werden. Subsidiarisch wäre jedoch das Mindeste, soweit wie möglich regional produzierte Lebensmittel vorzugeben.

– **Bereitschaft zur Nutzung von Produktionsnischen fördern**

Der Selbstversorgungsgrad bei einer Reihe von landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen wie z.B. bei Obst, Eiern und Geflügelfleisch, bei Schweinefleisch und besonders bei Gemüse ist z.T. sehr gering. Dabei muss es den interessierten Landwirten möglich

gemacht werden, bei Bedarf auf eine adäquate Beratung zurückzugreifen. Zudem muss unmittelbar eine Studie zu potentiellen Produktionsnischen sowie zu schaffenden adäquaten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Angriff genommen werden.

– **Sinnvolle Biogasanlagen weiter stärker fördern**

Der Mouvement Ecologique begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Biogasanlagen. Dabei sollte jedoch die absolute Priorität bei den verwendeten Stoffen auf Abfällen (Grünschnitt, Wirtschaftsdünger, organische Abfälle...) liegen. Um diese Nutzung zu optimieren bzw. zum Teil erst zu ermöglichen ist es unabdingbar, dass die EU-Hygieneverordnung umgehend in nationales Recht umgesetzt wird (Luxemburg ist wieder Jahre im Verzug). Mittels Positivliste sollte definiert werden, welche (auch organischen Abfälle) in die Anlagen eingebracht werden können. Dadurch würde die Genehmigungsprozedur für Biogasanlagenbetreiber wesentlich vereinfacht. Stichproben sollen eine Kontrolle des Respektes der Vorgaben gewähren.

Der Mouvement Ecologique spricht sich generell aus für den prioritären Anbau von Nahrungsmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen. Der spezifische Anbau von Energiepflanzen ist nur sehr bedingt als anstrebenswert anzusehen (z.B. bedingt im Mischfruchtbau, mit Leguminosen) und vor allem auch nur dann, wenn der energetische Nutzen erwiesen ist. Monokulturen usw. sind zu verwerfen

8

Neuorganisation der landwirtschaftlichen Labels im Sinne einer größeren Transparenz

Im Hinblick auf mehr Transparenz fordert der Mouvement Ecologique weiterhin eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen „Labels“. Die Vielfalt der Luxemburger Labels ist weder im Interesse der Verbraucher, noch der Landwirte. Das Wirrwarr unterschiedlicher Labels sollte neuorganisiert werden, die Zahl verringert! Ebenso sollten sie Lastenheften mit klaren, nachvollziehbaren Bedingungen und Kriterien folgen, wobei einer hohen „Qualität“ eine besonders wichtige Rolle zukommt. Dabei soll neben der notwendigen Transparenz und Kontrolle für qualitativ hochwertige Produkte auch eine höhere Wertschöpfung für die Landwirtschaft erreicht werden.

Wie in der EU-Verordnung 1783/2003 beschrieben, muss das Bewusstsein der Verbraucher hinsichtlich des Bestehens und der Eigenschaften oben erwähnter Erzeugnisse geschärft werden. Dafür bedarf es der Unterstützung u.a. der Erzeugergemeinschaften bei der Information der Verbraucher und der Werbung für solche Erzeugnisse. Das Bewusstsein der Bevölkerung über die Bedeutung der Landwirtschaft und die gesundheitliche Wichtigkeit hochwertiger Qualitätsprodukte ist Voraussetzung für eine Akzeptanz von angepassten fairen Preisen.

9

Aufwertung des landwirtschaftlichen Berufes sowie Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung

Die Anerkennung der im Interesse der gesamten Gesellschaft erbrachten Leistungen der Landwirtschaft ist eng mit der Aus- und Weiterbildung der Landwirte verbunden. Daher fordert der Mouvement Ecologique eine Revalorisierung des landwirtschaftlichen Berufes (z.B. durch die Einführung eines Meistertitels). Eine zeitgemäße Ausbildung sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der in der Landwirtschaft beschäftigten Akteure sind unabdingbar. Aspekten wie „Landwirtschaft und Naturschutz“, „Verbindung Konsument-Produzent“ muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden (Stichwort: „Multifunktionale Landwirtschaft“). Es geht darum „Landwirte und andere in der Landwirtschaft tätige Personen auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung und auf die Anwendung von Produktionsverfahren vorzubereiten, die mit den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes vereinbar sind, sowie ihnen Qualifikationen zu vermitteln, die sie benötigen, um einen wirtschaftlich lebensfähigen Betrieb leiten zu können.“ (Zitat aus EU-Verordnung 1783/2003).

Darüber hinaus muss die landwirtschaftliche Beratung über eine bessere Koordination gestärkt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die künftigen Anforderungen, denen die Landwirtschaft gerecht werden soll, sowie im Bereich von neuen resp. hierzulande unterentwickelten Produktionsrichtungen.

10

Landwirtschaft ohne Gentechnik

Die EU Umweltminister haben sich im Herbst 2008 für eine erhebliche Verschärfung der Zulassungsprozedur für gentechnische Produkte ausgesprochen. Dennoch ist die Zukunft der gentechnik-freien Landwirtschaft in Europa alles andere als gesichert. Nach wie vor ist ungeklärt, wie in Zukunft der Konsument vor den Gesundheitsrisiken, welche die Gentechnik birgt, geschützt werden kann.

Der Mouvement Ecologique teilt die Forderung der internationalen Umweltorganisationen für eine Ablehnung jedweder Gentechnik im Landwirtschaftsbereich und unterstützt die Forderungen der Charta „Luxemburg 2009 ohne Gentechnik“.

– **Transparenz und Wahlfreiheit für den Konsumenten**

EU-weit besteht Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte pflanzliche Produkte. Bei tierischen Produkten, wie z.B. Milch, Eier, Fleisch, besteht noch keine Kennzeichnungspflicht. Hier wird dem Konsumenten das Recht auf Transparenz und Wahlfreiheit verwehrt. Deshalb fordert der Mouvement Ecologique den Aufbau einer „garantiert Gentechnik-freien Produktionskette“ für tierische Produkte.

– **Gentechnische Verseuchung stoppen**

Immer mehr Studien kommen zum Schluss, dass die „Koexistenz“, als angeblich „saubere Trennung“, von gentechnisch und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen eine Illusion ist. Die gentechnische Verseuchung der Umwelt ist auf dem Vormarsch. Artenvielfalt, ökologische und sozio-ökonomische Gleichgewichte in allen Naturräumen und Gesellschaften der Welt sind akut gefährdet. Ohne eine striktere EU-weite Gesetzgebung könnten gentechnik-freie Lebensmittel „made in Europe“ bald schon der Vergangenheit angehören. Der Mouvement Ecologique fordert einen EU-weiten Stop aller Neuzulassungen, sowie eine Infragestellung aller bestehenden Zulassungen von gentechnisch veränderten Produkten im Landwirtschaftsbereich. Die Luxemburger Regierung sollte sich für eine entsprechende Lösung stark machen.

– **Keine Patente auf Leben**

Die Möglichkeit Leben zu patentieren dient weltweit agierenden Großkonzernen als ökonomischer Anreiz bei Investitionen in die Agrogentechnik. Durch die Patentierung von Pflanzen- und Tierarten geraten Landwirte in allen Teilen der Welt in verheerende sozio-ökonomische Abhängigkeiten gegenüber agroindustriellen Großkonzernen, welche somit mittelfristig die weltweite Lebensmittelproduktion unter ihre Kontrolle bringen. Um dieser unannehmbaren Entwicklung Einhalt zu gebieten fordert der Mouvement Ecologique, dass Pflanzen- und Tierarten, EU- und weltweit nicht patentiert werden dürfen.

– **Luxemburg soll sich für das weitestgehend mögliche „Nein“ zu Gentech im landwirtschaftlichen Bereich aussprechen:**

Die Regierung sollte jedwede Initiativen sowohl auf der Seite der Landwirte als auch der Umweltorganisationen unterstützen, die dem weiteren Ausbau der Gentechnologie einen Riegel vorschieben.



UMWELTSCHUTZ

Vom defensiven zum offensiven Umweltschutz

Handlungsbedarf und Realität










Im Vergleich zu anderen Politikfeldern kann man sagen, dass die Umweltpolitik als solche eher stiefmütterlich behandelt wird. Sie wurde auch kaum in der Öffentlichkeit thematisiert. Wohl wurden diverse Pläne erstellt oder Direktiven umgesetzt, konkrete Aktionen aber wurden hieraus kaum abgeleitet.

Wie auch in vorherigen Legislaturperioden fand eher eine „gestion des affaires courantes“ statt, eine offensive, proaktive Politik jedoch nicht oder nur in einem sehr begrenzten Ausmaß.

Dabei gibt es durchaus Handlungsbedarf in Luxemburg: von der Luftreinhaltepolitik über die Abfallvermeidung bis hin zur stärkeren Information und Beratung von Privatpersonen und Berufsgruppen müsste so manche Initiative ergriffen werden. Aus der Sicht des Umweltschutzes... aber auch der Gesundheitsprävention. Und nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Sicht. Denn jede nicht ergriffene Maßnahme wird unweigerlich mit Folgekosten verbunden sein (sei es zur Beseitigung von Umweltschäden, durch das Entstehen von Krankheiten u.a.m.).

Es mangelt jedoch scheinbar sowohl an der politischen Prioritätensetzung in diesem Bereich... als auch an den notwendigen Verwaltungsstrukturen. Eine grundsätzliche Aufwertung der Umweltpolitik ist erforderlich!

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch	Wirklichkeit
 Reorganisation des Umweltministeriums und der angegliederten Verwaltungen.	Diese erfolgte nicht.
 Erstellung einer Bodenschutzgesetzgebung.	Es liegt nicht einmal ein Entwurf vor.
 Gezielte Nutzung von Biomasse, organischen Abfällen, Holzabfällen und „huiles ménagers“.	Eine Nutzung erfolgt teilweise, jedoch auch aufgrund fehlender klarer staatlicher Vorgaben nicht in dem erforderlichen und wünschenswerten Ausmaß. Eine eigentliche Strategie gibt es nicht. Nutzungskonzepte z.B. in Biogasanlagen werden behindert, so dass die Rentabilität der Anlagen bedroht ist.
 Überarbeitung des nationalen Abfallwirtschaftsplanes - Unterstützung von Betrieben in der Abfallvermeidung bzw. der Abfallreduktion.	Es wurde an der Überarbeitung gearbeitet, ein neuer Plan liegt jedoch nicht vor, es gibt diverse Aktionen vor allem auf der Ebene der Abfallentsorgung und des Recyclings; auf der Ebene der Beratung zur Abfallvermeidung wäre aber noch so manches zu tun. Es findet weiterhin weder eine Kontrolle der tatsächlichen Abfallproduktion in den Betrieben statt, noch wird konsequent auf die Verringerung der Abfallmengen gedrängt.
 Erstellung eines Altlastenkatasters sowie eines pluriannualen Sanierungsplanes.	Ein Kataster liegt zwar nunmehr vor, es ist jedoch nicht erkennbar, dass ein reeller Sanierungsplan erstellt, geschweige denn umgesetzt würde.
 Erstellung eines Luftreinhalteplanes mit konkreten Maßnahmen.	Erste Initiativen wurden wohl in die Wege geleitet, an konkreten Aktionen mangelt es jedoch nach wie vor.
 Reduktion der Lärmbelastungen - Reform der Gesetzgebung.	Diese erfolgte nur teilweise, an konkreten Maßnahmen mangelt es nach wie vor.
 Gezielte Förderprogramme für Betriebe, die Maßnahmen zur Verringerung ihrer Umweltauswirkungen ergreifen wollen.	Diese gibt es immer noch nicht.
 Bis zum Jahre 2010 sollen die Haushaltsabfälle im Vergleich zu 1999 um 50% pro Einwohner reduziert, 80% der organischen sowie 50% der verwertbaren Abfälle wieder verwertet und 75% des Problemülls eingesammelt werden.	Diese Ziele, vor allem auf der Ebene der Reduktion, konnten nicht erreicht werden.

Forderungen

1

Umweltverwaltung auf der Grundlage eines externen Audits im Sinne eines integrierten Umweltschutzes reformieren!

Alle Verbesserungsvorschläge betreffend die Umweltpolitik in Luxemburg haben nur dann eine wirkliche Chance umgesetzt zu werden, wenn folgende Grundvoraussetzung erfüllt ist: eine Reform der Umweltverwaltung gemäß den Prinzipien einer integrierten Umweltverwaltung mit einer Aufwertung des Klimaschutzes sowie der Energiepolitik. Die heutige Struktur der Umweltverwaltung ist seit langem nicht mehr zeitgemäß:

– **Reform der Umweltverwaltung im Sinne eines integrierten Umweltmanagements**

Die Umweltverwaltung zeichnet sich durch eine zu sektorielle Vorgehensweise aus: statt eines integrierten Umweltschutzes ist die Verwaltung unterteilt in verschiedene Dienste wie Abfall, Luft usw. Diese ausschließlich sektorielle Einteilung widerspricht der heutigen Sichtweise eines integrierten Umweltschutzes, bei welchem weitaus stärker auf Vernetzung der verschiedenen Bereiche gesetzt wird.

Parallel sollte auch untersucht werden, inwiefern die Verwaltung mit der heutigen Personaldecke den Herausforderungen überhaupt gerecht werden kann. Die Tatsache, dass mit der Entwicklung der „centres de recherche publics“ sowie der Universität Luxemburg Akteure in Luxemburg mit wissenschaftlich / technischer Expertise im Umweltbereich präsent sind, ist eine Chance für die Umweltpolitik. Es kann und darf aber nicht sein, dass dies indirekt eine Auslagerung von Kompetenzen aus der Verwaltung nach sich zieht. Es gilt eine hoch qualifizierte Umweltverwaltung zu gewährleisten, bei welcher auch die entsprechenden Strukturen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, um eine Zusammenarbeit mit diesen Akteuren zielgerecht und effizient zu begleiten.

– **Schaffung eines technischen Kompetenzpools im Bereich „Energie und Klimaschutz“**

Es gibt gemäß Gesetz betreffend die Organisation der Umweltverwaltung derzeit keine Energie- und Klimaschutzabteilung in der Verwaltung (der Energiebereich ist eher ein marginaler Sektor in der Sektion „air/bruit“), Themen, die somit nicht den erforderlichen formalen Stellenwert haben. Die Themenfelder Energie- und Klimaschutz müssen stärker von der Verwaltung aufgegriffen werden.

– **Neue Akzente im Sinne einer proaktiven, öffentlichkeitswirksamen Vorgehensweise**

Zudem ist die proaktive Rolle der Verwaltung stark unterentwickelt: Betriebe werden kaum angesprochen um - über die Auflagen von Betriebsgenehmigungen hinaus - weitergehende Maßnahmen durchzuführen; es gibt nach wie vor kaum Oeko-Audits in Luxemburg; gezielte Förder- und Beratungsprogramme werden kaum entwickelt; öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen seitens der Verwaltung finden nicht statt... Doch auch eine Kontrolle von betrieblichen Auflagen erfolgt nur sehr bedingt. Somit reduziert die Verwaltung ihre Aufgabe zu sehr auf Genehmigungsprozeduren.

– **Durchführung eines Audits der Umweltverwaltung**

Die Reform sollte selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen der Verwaltung erfolgen. Unerlässlich ist aber auch ein externer Auditor, mit Fachverstand auf der Ebene der Organisation von derartigen Verwaltungen.

2

Politischen Stellenwert des „environnement humain“ im Umweltministerium stärken - Zukunftsministerium „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“ schaffen!

Doch auch auf der Ebene des Umweltministeriums sind die Strukturen nicht zufriedenstellend. Folgende fünf Reformen drängen sich auf:

- **Schaffung eines Zukunftsministeriums „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“**
Die zentralen Herausforderungen im Umweltbereich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden die nachhaltige Entwicklung sowie der Klimaschutz, und damit eng verbunden die Energiepolitik sein (Energiesparen, Energieeffizienz, Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten u.a.m.). Es wäre dem entsprechend nur sinnvoll und konsequent, wenn zur Bündelung der Kompetenzen ein Zukunftsministerium geschaffen würde, in dem sowohl die nachhaltige Entwicklung als auch der Klimaschutz / die Energiepolitik einen anderen Stellenwert erhalten. Die derzeitige Unterordnung der Energiestrukturen im Wirtschaftsministerium reduziert den Stellenwert und die Schlagkraft einer ökologisch orientierten Energiepolitik.
- **Integration der Wasserwirtschaft in das Umweltministerium**
Der Mouvement Ecologique bleibt der Überzeugung, dass die Auslagerung des Wasserwirtschaftsamtes in das Innenministerium sowohl einer teilweisen Aushöhlung der Kompetenzen des Umweltministeriums gleichkommt als auch inhaltlich / organisatorisch äußerst problematisch ist. Z.B. ist das Umweltministerium zuständig für die Erteilung der Betriebsgenehmigungen und soll demnach auch Auflagen betreffend die Wassergestaltung (des Wassermanagements, insbesondere Herkunft und Menge des verwendeten Wassers, Fracht und Behandlung des generierten Abwassers) erteilen, das Fachpersonal wurde aber z.T. in das Wasserwirtschaftsamts übertragen. Eine Re-Integration der wasserwirtschaftlichen Aspekte in das Umweltministerium ist somit sinnvoll, u.a. auch zur Entlastung des Innenministeriums, das in seinen ureigenen Handlungsfeldern (Gemeindestruktur-Reform, Regionalentwicklung, Urbanismus u.a.m.) vor riesigen Herausforderungen steht.
- **Umweltministerium braucht Wirtschaftskompetenz**
Das Umweltministerium verfügt noch immer nicht über einen fachlich qualifizierten Beamten im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Dies ist einer Verknüpfung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten nicht gerade zuträglich. Denn Rolle des Umweltministeriums wäre es, auch die notwendige Sensibilität in Wirtschaftskreisen (ebenfalls auf der Ebene der betroffenen Ministerien selbst) zu fördern, gemeinsame Projekte zu initiieren u.a.m. und entsprechend als „Makler“ für die nachhaltige Entwicklung aufzutreten. Dies kann nicht ausschließlich die Rolle des Wirtschafts- bzw. Mittelstandsministeriums selbst sein. Außerdem ist es wichtig, dass das Umweltministerium bei relevanten Dossiers, z.B. auch betreffend Förderprogramme für Betriebe, über eigenständiges Know-How verfügt.

– **Reform des Fonds de l'Environnement**

Dieser Fonds - immerhin werden hier erhebliche Gelder verwaltet - sollte im Sinne einer klareren Prioritätensetzung mit weitaus ausführlicheren Kriterien und einer größeren Transparenz reformiert werden. Vor allem vorsorgende Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollten angegangen werden.

3

Luxemburg braucht ein übersichtliches Umweltgesetzbuch!

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Gesetzesprojekte verabschiedet, basierend zum großen Teil auch auf EU-Direktiven. Fakt ist, dass es heute eine kaum überschaubare sich überschneidende Vielfalt an Gesetzestexten gibt, die dann auch noch teilweise mehrfach abgeändert wurden... wobei häufig kein „texte coordonné“ erstellt wurde. Wohl nur noch wenige finden ihren Weg durch diesen Gesetzesdschungel.

Effiziente Umweltpolitik braucht eine überschaubare, transparente und für jeden einsehbare Gesetzgebung. In zahlreichen europäischen Ländern wurde deshalb ein regelrechtes Umweltgesetzbuch - ein Kompendium aller Gesetze - erstellt. Eine entsprechende Vorgehensweise drängt sich ebenfalls für Luxemburg auf.

4

Aktionsplan für nachhaltigen Konsum: Staat und Konsumenten mobilisieren!

Nachhaltige Entwicklung braucht einen politischen Rahmen, jedoch auch konkrete nachhaltige Verhaltensänderungen sowohl von den einzelnen Verbrauchern als auch von den öffentlichen Trägern (Staat, Gemeinden). Verhaltensänderungen können nur durch wohlbedachte, zielorientierte Vorgehensweisen aller betroffenen Akteure erreicht werden.

In den letzten Jahren entstanden im Rahmen der Politik einer nachhaltigen Entwicklung eine Reihe positiver Projekte im Bereich der Sensibilisierung der privaten und öffentlichen Verbraucher (wie z.B. die Initiative OekoTopten), z.T. in Zusammenhang mit staatlichen Förderprogrammen. Es fehlt jedoch noch an der notwendigen kohärenten Gesamtstrategie, die auch den aktuellen Erkenntnissen der Umweltpsychologie Rechnung trägt.

– **Nationalen Aktionsplan für nachhaltigen Konsum erstellen**

Die EU hat 2008 einen Aktionsplan „nachhaltiger Konsum“ vorgelegt, der sicherlich bei weitem nicht perfekt ist. Doch die einzelnen Länder haben durchaus die Möglichkeit darüber hinaus zu gehen. Luxemburg sollte einen regelrechten Aktionsplan entwickeln, der folgende Elemente beinhaltet:

- Vorgaben des Staates, welche neue gesetzlichen Initiativen seinerseits erforderlich sind;
- Klärung der Rolle der diversen Akteure (Staat / Gemeinden, Gewerbe, Einzelhandel, Betriebe, Privatpersonen...);
- Definition klarer Instrumente: von der Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz bis hin zu Lebenszyklenanalysen von Produkten;
- die Förderung des nachhaltigen Konsums durch Sensibilisierungsaktionen und neue Programme.

Ein derartiger Aktionsplan sollte innerhalb von 2 Jahren erstellt und in der Legislaturperiode 2009-2014 umgesetzt werden.

– **Vorreiterrolle von Staat und Gemeinden: Erstellen von Lastenheften im Hinblick auf eine umweltschonende öffentliche Beschaffung**

Trotz einiger Initiativen im Rahmen der Legislaturperiode 2004-2009 (z.B. in dem „grüner“ Strom für diverse öffentliche Bauten eingeführt wurde) bleibt noch vieles zu tun, damit Staat und Gemeinden ihre Vorreiterrolle zur Förderung gesundheits- und umweltschonender Produkte und Dienstleistungen übernehmen.

Es gilt ein allgemeines Lastenheft zu erstellen, das generelle Prinzipien für die Mehrzahl der öffentlichen Ausschreibungen regelt und gesundheitliche, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Zusätzlich sollten - nach einem Prioritätenkatalog - detaillierte Lastenhefte für besonders relevante Ausschreibungen erstellt werden. Dabei müsste ebenfalls ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden. Es geht schlichtweg um eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsorientierung in der öffentlichen Beschaffung.

5

Informationspolitik durch Nutzung moderner Informationstechnologie und Bürgernähe verstärken!

Fakt ist, dass es nach wie vor erhebliche Mängel in der Informationspolitik gibt. Z.B. wird kaum offen gelegt, welche Dokumente / Studien / Analysen überhaupt erstellt wurden... und wenn die Existenz der Dokumente nicht bekannt ist, werden sie wohl auch kaum nachgefragt. Dies trifft leider auf zahlreiche Initiativen des Ministeriums zu: vom Altlastenkataster bis hin zu dem Programm betreffend die Umsetzung der Konvention von Stockholm.

Ziel müsste es sein, in der Legislaturperiode eine regelrechte Informationsoffensive zu starten: diese beginnt mit einer aktualisierten und übersichtlichen Internetseite oder warum nicht auch Informationsständen, einer regelmäßigen Publikation...

6

Der Luftreinhaltepolitik einen deutlich höheren Stellenwert geben!

Die Luftreinhaltepolitik hat in Luxemburg noch immer nicht den erforderlichen Stellenwert. Dabei gäbe es auch in Luxemburg einen hohen Handlungsbedarf, um die Luftqualität zu verbessern. Folgende Maßnahmen drängen sich auf:

– **Mess-System optimieren und ausweiten**

Fakt ist, dass es nach wie vor gravierende Defizite gibt, was die Messverfahren vor allem von Immissionen betrifft. Punktuelle Projekte wie das Biomonitoring im Süden des Landes sind positiv, sie müßten aber unbedingt ausgeweitet und systematisiert werden. Darüber hinaus gilt es offen zu sein für neuere Messverfahren (die auch günstiger sind bzw. die eine stärkere Verbreitung erlauben), wie z.B. die Methodik von Passivsammlern (spezifisch entwickeltes recht einfaches und billiges Messverfahren, das es erlaubt gezielt unterschiedliche Schadstoffe zu messen).

– **Erstellung von Luftreinhalteplänen / gezielte Reduktion von Schadstoffen**

Gemäß EU-Vorgaben ist auch Luxemburg gehalten, Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltepolitik in die Wege zu leiten. Wohl wurde u.a. 2004 ein nationaler Aktionsplan vorgestellt, der einen gewissen Handlungsbedarf anerkennt (z.B. was Stickoxyde, Feinstaub, POP... anbelangt). Fakt ist jedoch, dass dieser Aktionsplan lediglich eine Auflistung möglicher Maßnahmen begreift, die zu einem überwiegenden Teil jedoch noch einer Umsetzung harren. Der Plan müsste unbedingt überarbeitet, validiert und mit konkreten Instrumenten, einem Zeitplan der Umsetzung, der Benennung der verantwortlichen Akteure sowie einem Finanzierungsrahmen versehen werden. Übrigens: Seit 2006 hätte theoretisch bereits ein Monitoring des Planes erfolgen müssen...

Auch die Konvention von Stockholm, die Luftqualitätsziele zum Ziel hat, harrt einer wirklichen Umsetzung: zwar wurde sie via Gesetz gutgeheißen, ein „plan national pour la mise en oeuvre de la Convention de Stockholm sur les polluants organiques persistants“ erstellt... doch auch hier happert es wieder an einer konkreten Umsetzung. In der Legislaturperiode von 2009 müsste unbedingt eine kohärente Umsetzung erfolgen.

7

Von einer „gestion des affaires courantes“ zu einer regelrechten Abfallwirtschaftspolitik

– Aktionsplan zur Reduktion von Emissionen im Bereich der Betriebe

Aufgrund diverser EU-Gesetzgebungen - die auch überwiegend in Luxemburger Recht umgesetzt wurden - müssen graduell auch die Belastungen durch Betriebe reduziert werden. Ein eigentlicher Aktionsplan zur Reduktion der Emissionen liegt aber nicht vor. Hier müsste unbedingt gehandelt werden.

In der Legislaturperiode 2004-2009 wurde an so manchem Dokument gearbeitet, in der Praxis erfolgte jedoch im Bereich der konkreten Abfallwirtschaftsplanung auf dem Terrain recht wenig. Die Defizite sind entsprechend erheblich:

– Umsetzung der Abfallwirtschaftspläne mit den erforderlichen Finanzmitteln

In der vergangenen Legislaturperiode wurde an der Erstellung der 4 spezifischen Abfallwirtschaftspläne gearbeitet, die das Abfallwirtschaftsgesetz vorschreibt: Haushalts-, Industrieabfälle, Abfälle aus Krankenhäusern sowie Bauschutt. Gemäß Gesetz müssten diese Pläne seit langem vorliegen und verabschiedet worden sein. Die kurzfristige Verabschiedung dieser Pläne mit einer klaren Hierarchie der Maßnahmen (Vermeidung vor Verwertung), klaren Zuständigkeiten bei der Umsetzung und Finanzierungsplänen für die Maßnahmen müsste umgehend erfolgen.

Für die Bereiche Bauschutt sowie Industrie/Gewerbeabfall, sei zudem folgendes erwähnt:

– Beratungsoffensive Abfallvermeidung, ressourcenschonende Produktionsweise innerhalb der Betriebe / im kommerziellen und öffentlichen Bereich starten

So positiv diverse Initiativen der Vergangenheit sind, wie z.B. jene der „Superdrecks-kescht für Betreiber“, so besteht doch weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- * Es fehlt an einem konsequenten Abfallmanagement innerhalb der Staats- und Gemeindebetriebe, dabei wäre dieses unbedingt erforderlich, damit diese eine Vorreiterrolle übernehmen könnten;
- * Kommunale Initiativen / Gemeindefundamente sollten stärker unterstützt und angehalten werden, im Bereich der Abfallvermeidung aktiv zu werden;
- * die Beratung von Betrieben sollte noch weiter ausgebaut werden / eine Analyse der Notwendigkeit der Einführung von gezielten Förderprogrammen für Betriebe, welche besondere Anstrengungen durchführen, sollte erfolgen;
- * Projekte im Sinne der Abfallvermeidung, z.B. Gerätepools, Car-Sharing, Reparaturtätigkeiten sollten unbedingt gefördert werden u.a.m.

– **Bauschutt: Vermeidung vor Deponie:** Gemäß eigenem Anspruch hätte der Vermeidung und der Wiederverwertung von Bauschutt eine oberste Priorität eingeräumt werden sollen. So z.B. mittels „fiches techniques“ bei Bauprojekten aus welchen klar ersichtlich wird, dass alle Vermeidungsmaßnahmen getroffen wurden. Außerdem gilt es die Vorschrift umzusetzen, bei öffentlichen Neubauten prioritär Bauschutt zu verwenden, der vorgegebene Aufbau von „centres régionaux de recyclage“ sollte endlich erfolgen. Hier liegt noch so manches im Argen.

– Keine weitere Subventionierung von Entsorgungsanlagen - Herstellung von

Kostenwahrheit: Eine weitere staatliche Mit-Finanzierung von Entsorgungsanlagen macht mittelfristig keinen Sinn. Im Sinne der Herstellung der Kostenwahrheit sollte eine Abgabe auf Sonderabfällen für Betriebe eingeführt und generell über die Einführung von Steuern / Abgaben im Abfallbereich nachgedacht werden.

- **Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Altlastenkataster:**
Ein umfassende Abfallkataster auf nationaler Ebene wurde erstellt... jedoch fehlt es nach wie vor an einer konkreten Umsetzung der Sanierung. Hier gilt es endlich aktiv zu werden, denn der Handlungsbedarf ist gewaltig. Was nutzt eine Bestandsaufnahme, wenn daraufhin nichts Konkretes erfolgt? Es ist dringend geboten die prioritären Sanierungszonen festzulegen, die verantwortlichen Akteure der Sanierung zu benennen (wobei doch wohl auch noch die Verursacher in die Verpflichtung genommen werden müssen) sowie aber auch die Finanzfrage umgehend zu klären.
- **Dezentrale Verwertung von Abfällen fördern:**
Seitens des Ministeriums sollte eine weitaus gezieltere Strategie zur dezentralen Verwertung von Abfällen (Grünschnitt, diverse Küchenabfälle...) erfolgen. Die EU-Hygiene-Richtlinie sollte umgehend umgesetzt werden, wobei eine „Positivliste“ der problemlos nutzbaren Abfälle erstellt werden muss. Es gilt der Verwertung in kleinen dezentralen Anlagen Vorrang vor großen Zentralen einzuräumen.

8

Strategie zum Schutz vor Lärm und zum Schutz der Ruhe

Die Lärmschutzpolitik in Luxemburg ist hoffnungslos überaltert und sie trägt zudem den heutigen Erkenntnissen, wie stark Lärm die Gesundheit belasten kann, nicht ausreichend Rechnung. Die heutige Politik beschränkt sich - und auch dies ist nicht einmal ausreichend gewährleistet - eher darauf, Maximalgrenzwerte zu definieren. Dies entspricht einer veralteten Sichtweise des Lärmschutzes.

Eine proaktive Strategie zum Schutz vor Lärm und zum Schutz der Ruhe ist erforderlich. Hierzu sind folgende Instrumentarien notwendig:

- **Überarbeitung der heutigen Lärmgesetzgebung im Sinne des Vermeidungsprinzips - Rechtsschutz einführen**
Statt lediglich Grenzwerte zu definieren, sollte das neue Lärmgesetz folgende Grundsätze verankern:
 - Qualitätsziele festlegen, was den Schutz vor Lärm betrifft - diese sollten bei Planungen und Entscheidungen selbstverständlich verbindlich sein;
 - Schutz der Ruhe, Verschlechterungsverbot;
 - Lärmvermeidung durch geändertes Verhalten und durch integrative Planung;
 - Lärminderung an der Quelle: hierbei sollen auch Möglichkeiten festgeschrieben werden, den Verkehr beschränken zu können, um eine Reduktion der belasteten Gebiete zu erreichen;
 - Aktiver Lärmschutz vor passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Dem Schutz der Ruhe sollte eine besondere Bedeutung beigemessen werden! Das Konzept, Betriebe gar zur Aufstellung einer Ruhebilanz zu motivieren, sollte aufgegriffen werden.

Entsprechende Vorgaben sollten dann auch in Betriebsgenehmigungen, aber auch in den Bautenreglementen der Gemeinden, definiert werden.

Zudem sollte Betroffenen ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung eingeräumt werden.

- **Erstellung eines Aktionsplanes Lärmschutz bzw. eines Lärmminderungsplanes**
Ein Aktionsplan sollte erstellt werden, der ebenfalls nicht nur den Schutz vor zu hohen Lärmbelastungen regelt, sondern gemäß dem Vorsorgeprinzip eine maximale Reduktion des Lärms gewährleistet. Verbindliche Aktionsmaßnahmen sollten hierin festgeschrieben werden. Fragen wie folgende sollten in dem Aktionskatalog angegangen werden: Wie können bestehende z.T illegale Lärmquellen beseitigt werden (z.B. auf der Ebene von verschiedenen Betrieben), wie kann der Lärm durch den Verkehrsbereich reduziert werden, wie kann generell eine weitere Verlärmung verhindert werden?

Dieser Aktionsplan sollte in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen u.a. aus dem Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Wohnungsbau und Sozialbereich, jedoch auch mit den Gemeinden und unter Mitarbeit anerkannter ausländischer ExpertInnen in einem Prozess der Beteiligung der Akteure erarbeitet werden.

- **Intelligente Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärm**
Bei der Erstellung der Lärmkarten und Aktionspläne aufgrund der EU-Direktive sollten weitgehende Schutzmaßnahmen der Bevölkerung getroffen, und nicht nur Minimalstandards respektiert werden. Vor allem die Aktionspläne sollten zügig angegangen werden.
- **Kontrollmechanismen ausbauen**
Grundsätzlich gilt es die Kontrolle der festgelegten Lärmqualitätsziele und Grenzwerte deutlich zu verbessern, denn die Kontrolle ist bis dato äußerst mangelhaft.

9

Erstellung eines Bodenschutzgesetzes!

Einen effektiven Bodenschutz gibt es in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen. Seit Jahren wird auf EU-Ebene an einer Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz gearbeitet, die jedoch immer wieder hinausgeschoben wird. Luxemburg sollte endlich ein Bodenschutzgesetz erstellen, das die Versiegelung eindämmt, Schutzmaßnahmen der Bodenqualität definiert (Belastungen, Verdichtung...).

10

Ersten Maßnahmenkatalog gegen „Lichtverschmutzung“ erstellen

Die sogenannte „Lichtverschmutzung“, d.h. die Belastung durch zu zahlreiche und starke nächtliche Lichtquellen (Werbeschilder, Straßenbeleuchtungen...) stellt einerseits einen hohen Energieverbrauch dar, aber zusätzlich hat sie Auswirkungen auf Tierarten, beeinträchtigt z.T. auch die Menschen u.a.m. Deshalb werden in verschiedenen Ländern / Regionen regelrechte Strategien zur Reduktion dieser Belastung erstellt. Luxemburg sollte eine erste Bestandsaufnahme mit Maßnahmenplan erstellen.

11

Vorsorgende Umweltpolitik im betrieblichen Bereich: fördern - beraten - kontrollieren!

Fakt ist, dass die Rolle des Umweltministeriums in der Zusammenarbeit mit Betrieben noch immer zu sehr auf der reinen Erstellung von Betriebsgenehmigungen basiert. Und auch da liegt so manches im Argen: Die Betriebsgenehmigungen sollten konsequenter gehandhabt werden, zugleich sollte aber auch noch beratender und unterstützender vorgegangen werden. Folgende Instrumente sind sinnvoll:

- **Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung effizienter handhaben**
Nach wie vor ist die Handhabung der Kommodo-Gesetzgebung nicht zufriedenstellend. So z.B. folgende Aspekte:
 - Noch immer wurden wesentliche großherzogliche Reglemente nicht umgesetzt (z.B. betreffend Umweltbeauftragte in Betrieben);
 - Parallel zur Gesetzgebung müssten regelrechte Beratungsprogramme durchgeführt werden, was nicht der Fall ist;
 - Es erfolgt aber vor allem nur sehr begrenzt eine Kontrolle der Auflagen - ebenso werden die Auflagen nicht regelmäßig überarbeitet. Hier gilt es regelrechte Kontrollprogramme umzusetzen, ebenso müssten die Genehmigungen systematisch (auch aufgrund neuer EU-Vorgaben) überarbeitet werden;
 - Zudem müsste endlich gewährleistet werden, dass alle Aktivitätszonen - so wie es das Gesetz vorschreibt - über eine Kommodo-Genehmigung verfügen, die dann auch mit konkreten Emissions- und Immissionsgrenzwerten für die gesamte Zone versehen sein müsste.

- **IPPC-Direktive sowie Seveso-Direktive konkret anwenden**
Gemäß der IPPC-Direktive („... relative à la prévention et à la réduction intégrées de la pollution“) sowie der entsprechenden Umsetzung in Luxemburger Recht, müssten größere Betriebe einer neuen Genehmigungsprozedur unterzogen werden und ihnen ggf. reduzierte Schadstoffemissionen vorgeschrieben werden. Hier gilt es endlich einen Aktionsplan zu entwickeln, wann welcher Betrieb sich dieser neuen Prozedur unterwerfen muss. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Das gleiche gilt für die Seveso-Direktive.
- **Oeko-Designrichtlinie umsetzen**
Die sogenannte Oeko-Designrichtlinie vom 6. Juli 2005 stellt Anforderungen an eine umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte. U.a. sollen mittelständische Betriebe verstärkt unterstützt werden (wobei nicht nur an eine finanzielle Unterstützung gedacht wird, aber vor allem an eine organisationelle). Die Richtlinie hätte bis zum 11. August 2007 in Luxemburger Recht umgesetzt werden müssen. Diese sollte in Luxemburg endlich unbedingt umgesetzt aber auch mit Leben gefüllt werden!
- **Umwelthaftung mit Leben füllen / Umkehr der Beweislast einführen**
Die EU-Umwelthaftungsrichtlinie wurde mit erheblicher Verzögerung in Luxemburger Recht umgesetzt. Das Ministerium sollte hier seine Verantwortung übernehmen, u.a. auch was offene Probleme betrifft - vor allem betreffend die Versicherungspflicht. Dabei sollte endlich auch die Umkehr der Beweislast in Luxemburg verbindlich verankert werden.
- **Umweltmanagement-Instrumente einsetzen**
Oeko-Audits, Beratungsprojekte von Betrieben fristen in Luxemburg nach wie vor ein Mauerblümchendasein, auch wenn z.T. parastaatliche Strukturen mit dieser Aufgabe befasst wurden. Dabei bieten derartige Instrumente nur Vorteile: aus sozialer, ökonomischer und ökologischer Sicht. Umwelt-, Wirtschafts- und Mittelstandsministerium müssten in diesem Bereich endlich aktiv werden und eine offensive Politik entwickeln.
- **Unterstützung der Forschung**
Es sollten gezielt Förderprogramme erstellt werden, mittels derer entweder die Produktion (oder die diesbezügliche Forschung im Vorfeld) von besonders umweltschonenden Produkten oder aber deren Produktionsprozeß unterstützt wird. Ähnliches sollte eingeführt werden für Produkte, die besonders optimal wiederverwertet werden können.

(zum Thema Fördermittel siehe Kapitel Wirtschaft in dieser Publikation)



WASSERWIRTSCHAFT

nach der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
beginnt die eigentliche Arbeit!

Handlungsbedarf und Realität

Die Wasserrahmenrichtlinie ist von der Theorie her ein Meilenstein im transnationalen Umweltschutz. Die Richtlinie ist in ihrem Ansatz so komplett, dass eine theoretisch termingerechte Umsetzung der Brüsseler Kochrezepte quasi eine erfolgreiche Wasserpolitik gewährleisten würde.

Die Legislaturperiode 2004-2009 war geprägt von der zuvor sträflich vernachlässigten systematischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht. Die Tragweite des Rahmengesetzes hat dabei die eher auf „trial & error“ beruhende Luxemburger Gesetzgebungspraxis ordentlich aufgemischt. Dementsprechend formierte sich geharnischter Widerstand, insbesondere in Bereichen wo Privilegien und das traditionelle „Laisser-faire“ in Gefahr waren. Die Retizenz landwirtschaftlicher Kreise, ihre Verantwortung als Nährstoff- und Pestizidemitteln offensiv anzugehen und das Aufbauen einer ineffizienten, subventionsgesteuerten Wasserwirtschaft gegen transparente und einheitliche Kostenberechnungsschlüssel sind dazu die auffälligsten Beispiele. Es hat sich als glücklicher Umstand erwiesen, dass durch den großen Rückstand bei der Umsetzung des Gesetzes, die partizipative Erstellung der Maßnahmenkataloge unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure zeitgleich zu den parlamentarischen Diskussionen zum Gesetzestext ablief. Diese öffentliche Prozedur auf breiter Teilnehmungsgrundlage hat verhindert, dass sich Lobbies und konkurrierende Verwaltungen im bürokratischen Gestrüpp verstecken konnten und sie ermöglichte eine konstruktive Diskussion anstatt polarisierter Grabenkämpfe.

Auch wenn nun wohl nach Verabschiedung des Gesetzes die ersten Maßnahmenkataloge veröffentlicht werden, so gibt es sicher noch viele Unbekannte in der technischen Ausführung der zahlreichen großherzoglichen Erlasse, die die praktische Umsetzung des Gesetzes regeln und noch in Bearbeitung sind, ebenso wie in der Realisierbarkeit und der Priorisierung der Bewirtschaftungspläne. Auch die Frage, inwiefern die Umsetzung der Maßnahmen überhaupt ermöglicht werden kann, wurde noch nicht offen angesprochen. Aber der Prozess ist endlich am Rollen und er tut dies in einem kontinuierlichen Dialog zwischen allen Akteuren. Dies ist keine geringe Leistung, besonders von einer unterbesetzten Verwaltung, die eigentlich hier die Arbeit eines nicht existierenden politischen Apparats im Ministerium geleistet hat.

Dabei ist der Handlungsbedarf effektiv erheblich: denn auch in Luxemburg ist noch so manches zu tun betreffend die Verbesserung der Gewässerqualität, den Schutz der Trinkwasserquellen, die Abwasserwirtschaft u.v.a.m.

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch	Wirklichkeit
 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	Die Wasserrahmenrichtlinie wurde umgesetzt, leider wurden aber zentrale Fragestellungen ausgeklammert (Frage der Strukturen in der Wasserwirtschaft, diverse Vorgaben via großherzogliche Reglemente).
 „protection optimale des masses d'eau contre toutes sortes de pollutions tout en garantissant une exploitation saine des réserves aquatiques pour les besoins de la société“.	Konkrete Initiativen wurden nicht ergriffen.
 Erstellung eines nationalen Planes der „zones inondables“ sowie der „zones de rétention des cours d'eau“.	Der Plan liegt nicht vor.
 Die Qualität der Gewässer steigern, sowie die ökologische Funktion der Flussläufe und ihrer Auen bis 2010 wiederherstellen.	Wasserklärung und Renaturierungsmaßnahmen werden noch immer unkoordiniert durchgeführt, das neue Wasserwirtschaftsgesetz wird hier wohl Verbesserungen mit sich bringen.
 Nachhaltige Bewirtschaftung der Grundwasserquellen, Einhaltung der Grenzwerte für Schadstoffe (bis 2010).	Die mittel- und langfristigen Reserven der Grundwasserkörper sind unbekannt und werden bei der Erschließung von neuen Fassungen durch Bohrungen nicht in Betracht gezogen. Die Infrastrukturen sind vielerorts veraltet und gefährden akut die Wasserqualität.
 Ausweisung aller Schutzzonen mit spezifischen Auflagen bis 2005.	Trinkwasserschutzzonen werden immer noch nicht konsequent ausgewiesen und die Nutzungsreglementierung in diesen Gebieten ist weiterhin nicht festgelegt.
 Anschluss aller Haushalte und Industrien an effiziente Kläranlagen.	In den dicht besiedelten Gebieten können die Kläranlagen mit dem Siedlungszuwachs nicht mithalten. So manche Kläranlage ist nach wie vor veraltet, hoffnungslos überlastet und funktioniert dementsprechend unbefriedigend. Der Schutz der stark gefährdeten kleinen Gewässer durch dezentrale, kleinmaßstäbige Lösungen wird vernachlässigt.
 Schaffung einer «structure intégrée de gestion des eaux» bis zum Jahre 2005.	Positiverweise wurde das Wasserwirtschaftsamt geschaffen. Es ist jedoch im Moment nicht mehr als die Summe der Einzelteile aus denen es zusammengesetzt wurde. Es fehlt an einer koordinierten und interdisziplinären Wasserpolitik.
 Bis 2005 soll Kostenwahrheit hergestellt sein (Kostendeckender Wasserpreis).	Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie werden Akzente gesetzt.

1

Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren – die Voraussetzung für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schlechthin

Eigentlich hätten zahlreiche Maßnahmen in den vergangenen Jahren ergriffen werden können, auch ohne dass die Wasserrahmenrichtlinie sie nunmehr verbindlich vorschreibt. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht nun jedoch konkrete Vorgaben und Pflichten vor, damit eine ganze Reihe von Maßnahmen zwingend ergriffen werden müssen.

Doch es muss die Frage gestellt werden, woran eine effiziente Wasserschutzpolitik in den vergangenen Jahren und auch Jahrzehnten scheiterte. Zentrale Schwachstelle sind dabei ohne Zweifel die Strukturen im Bereich der Wasserwirtschaft: zu schwache staatliche Akteure, Vernetzung der Kräfte auf eine Vielzahl von Trink- und Abwassersyndikaten, z.T. unzureichende Professionalisierung u.a.m. sind sicherlich Gründe für die nicht zufriedenstellende Praxis der vergangenen Jahre.

An dieser Situation änderte auch die Schaffung des Wasserwirtschaftsamtes nichts, u.a. - aber nicht nur - aufgrund einer unzufriedenstellenden Personaldecke, der Mehrfachrolle der Verwaltung (Geldgeber, Initiator und Koordinator sowie Kontrollorgan). Zudem bevormundet das Wasserwirtschaftsamt Gemeinden und Syndikate bisher recht stark und mischt sich in Detailplanungen ein. Das hat zu unnötigen Verschleppungen in der Realisierung von Infrastrukturen geführt. Gleichzeitig hat das Wasserwirtschaftsamt seine normativen Aufgaben (u.a. Rahmen und Kriterien für Infrastrukturen setzen) und seine Kontrollfunktion stark vernachlässigt. Hier muss eine klare Aufteilung der Aufgaben erfolgen.

An diesen strukturellen Problemen ändert auch das neu verabschiedete Wasserrahmen-gesetz nichts!

Insofern besteht durchaus die reelle Gefahr, dass eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben schlichtweg an unzureichenden Strukturen scheitern wird. Klare Verhältnisse im Rollenverständnis zwischen Staat, Wasserdienstleistern und Gemeinden und eine substantielle Verbesserung der Rahmenbedingungen sind notwendig.

– **Wasserwirtschaftsamt in die Umweltverwaltung integrieren**

Der Mouvement Ecologique bleibt bei seiner Überzeugung, dass der Wasserschutz ein Kernbereich des Umweltministeriums ist und eine Symbiose zwischen Umweltverwaltung und Wasserwirtschaftsamt zu einer Effizienzsteigerung führen würde. Insofern sollte das Wasserwirtschaftsamt in die reformierte Umweltverwaltung integriert werden.

– **Struktur und Arbeitsgebiet des Wasserwirtschaftsamtes überdenken / Kompetenzeinteilung zwischen Akteuren**

Nach der Zusammenlegung mehrerer Dienststellen im Wasserwirtschaftsamt fehlt es zudem leider noch an einer kohärenten Gesamtstruktur dieser Verwaltung. Mit den heutigen Strukturen und der jetzigen Personaldecke wird das Amt in keiner Form all jene Aufgaben erfüllen können, die ihm im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie übertragen wurden. Auch die Vermischung zwischen der Regulations- und Kontrollfunktion des Amtes ist äußerst problematisch.

Ein für alle Mal sollte eine klare Kompetenzaufteilung zwischen staatlichen, regionalen und kommunalen Akteuren erfolgen. Dabei gilt es Syndikate und Gemeinden als dynamische Partner anzusehen. Sie könnten eine Rolle übernehmen, die u.a. komplementär zum Wasserwirtschaftsamt wäre. Das Amt wäre entlastet, die Verantwortlichkeiten könnten rational gegliedert, die anliegenden Arbeiten effizienter übernommen, die unterschiedlichen Kompetenzen genutzt werden.

Im Rahmen des erforderlichen Audits betreffend die Umweltverwaltung sollten auch die Strukturen betreffend die Wasserwirtschaft reflektiert werden. Sollte das Wasserwirtschaftsamt weiterhin dem Innenministerium untergeordnet sein, müsste ein Audit darüber in Auftrag gegeben werden, welche Reformen notwendig sind, damit die Verwaltung die ihr übertragenen Missionen aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie übernehmen kann.

Parallel sollte eine Optimierung der Arbeiten auch auf der Ebene der Syndikate und Gemeinden gewährleistet werden (z.B. Zusammenlegung diverser Syndikate, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter).

– **Labor des Wasserwirtschaftsamtes auf Kernarbeiten reduzieren**

In der gleichen Optik sollte auch der Kernbereich des Labors definiert werden (das zudem mit jenem der Umweltverwaltung zusammengelegt werden sollte). Auf der Ebene des Trinkwassers sollte sich die Rolle z.B. auf vorausschauende Aufgaben (Entwicklung/ Testen von neuen Methoden zur Bestimmung von Wasserinhaltsstoffen) sowie eine stichprobenartige Überwachung begrenzen. Jegliche Routineuntersuchungen sind von den Wasserversorgern selbst oder von zugelassenen Privatanbietern vorzunehmen.

2

Defizite der Wasserrahmenrichtlinie beheben

– **Zügige Verabschiedung der fehlenden großherzoglichen Reglemente**

Die Wasserrahmenrichtlinie ist fast mit einem Wunschkatalog gleichzusetzen, und sie lässt sich etwas summarisch wie folgt umreißen: im Gesetz werden generelle Ziele abgesteckt. Konkrete Instrumente und klare, verbindliche Ziele aber sollen erst über eine Vielzahl von großherzoglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Diese fehlen aber noch größtenteils, obwohl sie von zentraler Bedeutung sind (wie z.B. die Definition des guten Gewässerzustands; innerhalb der Grundwasserschutzzonen zu treffende Maßnahmen; Vorgaben innerhalb der Bebauungspläne; Normen betreffend die Abwasserentsorgung; die Zusammensetzung der diversen neu geschaffenen Gremien). De facto wurden zentrale Fragen offen gelassen.

Der Mouvement Ecologique drängt deshalb auf eine zügige Verabschiedung der offenen stehenden großherzoglichen Reglemente.

– **Aktionsplan: „Praktische Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“**

Das neue Gesetz liefert sicherlich einen umfassenden Maßnahmenkatalog im Wasserwirtschaftsbereich. Es wäre jedoch naiv zu glauben, nur weil er festgeschrieben ist, würde er auch umgesetzt. Der in Ausarbeitung befindliche Maßnahmenkatalog muss sehr operationell gegliedert sein: Welche Struktur sollte welche Aufgaben übernehmen? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Wie kann die Finanzierung der Maßnahmen erfolgen? In welchem Zeithorizont kann welche Maßnahme getroffen werden? Welche weiteren rechtlichen Fragestellungen müssen ggf. im Vorfeld geklärt werden? ... All das sind Aspekte, die unbedingt in einem Aktionsplan dargelegt werden müssen. Diesen Plan gilt es sehr kurzfristig zu erstellen.

– **Nein zu den „Hintertürchen“ des neuen Gesetzes**

Das neue Gesetz lässt so manches Hintertürchen offen, und so können manche Maßnahmen zeitlich hinausgezögert werden. Es besteht die reelle Gefahr, dass dies in Luxemburg voll genutzt wird, da die Strukturen nur schwerlich erlauben, alle anstehenden Arbeiten anzugehen.

Der Mouvement Ecologique erwartet sich aber klare Aussagen in dem Sinne, dass keine Hinausschiebung der Fristen erfolgt (z.B. ab wann ein guter Zustand der Gewässer erreicht sein muss, oder bezüglich der Ausweisung von Schutzzonen) und dass die genannten Zeiträume eingehalten werden.

3

Finanzierungskonzept der Maßnahmen gewährleisten

Die Finanzierung aller wasserwirtschaftlichen Strukturen zieht schlichtweg gewaltige Belastungen der öffentlichen Hand nach sich. Dabei darf man durchaus davon ausgehen, dass der unzureichende Ausbau der vergangenen Jahre und der bestehende Rückstand bei der Modernisierung oder der Errichtung von wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen bereits auf Finanzierungsprobleme zurückzuführen sind.

Der im Wasserwirtschaftsgesetz eingeführte verursachergerechte Wasserpreis wird nur begrenzt etwas zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Dies vor allem da „Erst-Invests“ nach wie vor bis zu 90% seitens des Staates unterstützt werden, ebenso wie auch grundsätzlichere Optimierungen bestehender Anlagen.

Insofern ist eine mittel- bis langfristige Budgetplanung für alle in der Wasserrahmenrichtlinie genannten Maßnahmen unerlässlich! Hierbei sollte auch über andere Finanzierungsmodi wie Anleihen (z.B. bei der EIB) nachgedacht werden.

4

Die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten vorantreiben

Die Festigung der dezentralen Trinkwasserversorgung sollte seitens der Regierung deutlich als prioritäres Ziel hervorgehoben werden. Seit Jahren prangert u.a. der Mouvement Ecologique die fortschreitende Zentralisierung der Wasserversorgung auf die SEBES an. Bei allen Verdiensten der SEBES stellt diese hohe Abhängigkeit ein reelles Problem dar.

Da jedoch gerade die Grundwasserreserven - die in Luxemburg mehr als 2/3 der Trinkwasserversorgung liefern - durch diffuse Stoffeinträge und humane Eingriffe gefährdet sind, bedürfen sie eines besonderen Schutzes. Dabei kommt man nicht umhin festzustellen, dass diffuse Kontaminationen von Grundwasser und Oberflächengewässer für einige Stoffe erfolgen (u.a. durch die Landwirtschaft, wie z.B. Nitrat, Pestizide).

Es ist deshalb schier unerträglich, dass seit Jahren, ja Jahrzehnten, über den Schutz der Trinkwasserquellen diskutiert wird, aber noch keine eigentlichen Akzente dahingehend gesetzt wurden, welches die Kriterien der Ausweisung wären, welche Schutzzonen vorrangig auszuweisen wären. Auch die Frage einer Entschädigung der Landwirte oder sonstiger Betroffener bei evtl. (Ertrags-)verlusten wurde noch immer nicht geklärt. Es ist geradezu beschämend, dass beim neuen Wasserwirtschaftsgesetz die Regelung dieser doch so zentralen Frage nicht offensiver angegangen wurde.

Weder die Ausweisungsprozedur noch die konkrete Verknüpfung mit den Bebauungsplänen der Gemeinden sind zufrieden stellend geregelt. Somit wird es den Gemeinden nicht gerade einfach gemacht, wenn sie eine hinreichende Anzahl von Flächen unter Schutz stellen wollen.

Vorrangiges Problem bleibt auch die Zahlung von Entschädigungen. Verspätete Auszahlungen, oftmals unflexible und nicht an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasste Agrar-Umwelt-Programme tragen nicht gerade zu einer großen Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Landwirtschaft bei. Insgesamt bleibt auch weiterhin ungeklärt ob, und wenn ja, wer - Eigentümer, Bewirtschafter, ... - bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten entschädigt wird. Auch über die Höhe der Entschädigungen herrscht Ungewissheit. Zudem zeigte die Regierungsmannschaft 2004-2009 keine Bereitschaft, im Agrar- und Forstsektor auf die Möglichkeit staatlicher Beihilfen für Trinkwasserschutzmaßnahmen zurückzugreifen. Ebenso hat die Regierung bisher nicht die Möglichkeit genutzt Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (PDR), welche es erlaubt Landwirten jährlich je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten zu gewähren, die ihnen in dem betreffenden Gebiet durch die Umsetzung der Richtlinien 2000/60/EG entstehen könnten.

Es gilt deshalb umgehend - in enger Zusammenarbeit zwischen wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Akteuren - die adäquaten Maßnahmen, Bewertungsmethoden und Entschädigungen zu definieren. Zur Erstellung dieser Regelwerke müssen die nötigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt und klare Umsetzungsziele festgelegt werden.

Die Agrarumweltprogramme könnten ein flexibles Instrument darstellen, sie sind aber bisher nicht konsequent eingesetzt worden und waren aufgrund ihrer Kompliziertheit schwer vermittelbar.

Eine direkte Verankerung des Gewässerschutzes in der sog. „cross-compliance“ ist unerlässlich. Das Landwirtschaftsministerium muss endlich seine diesbezügliche Verantwortung übernehmen.

5

Effiziente Wasserwirtschaft: auch ein Thema für Betriebe im Rahmen der Kommodo-Genehmigung sowie für Staat und Gemeinden

- **Kommodo-Gesetzgebung endlich in den Dienst des Wasserschutzes stellen**
Die derzeitigen Auflagen betreffend den Wasserschutz in den Betriebsgenehmigungen sind als äußerst mangelhaft anzusehen. Selten werden Vorschriften gemacht im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, auch werden nur begrenzt konkrete Abwassernormen festgelegt. Jahrelang wurden Betrieben keine wassersparenden Produktionssysteme oder geschlossenen Wasserkreisläufe vorgeschrieben... Es ist zwingend, dass bestehende Betriebsgenehmigungen überarbeitet und dem Wasserschutz ein anderer Stellenwert im Genehmigungsbereich zuerkannt wird. Dies reicht von strengeren Auflagen bis hin zu konkreteren Förder- und Beratungsprogrammen.

In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls kritisch zu hinterfragen, dass eine Reihe von Betrieben erhebliche Grundwassermengen für ihren Produktionsprozess benötigen, auch in Phasen der Trinkwasserknappheit ("phase orange"). Die diesbezüglichen Genehmigungen müssen unter die Lupe genommen werden. Mit welchem Recht verfügen die Betriebe in der Tat über diese Sonderstellung (vor allem, wenn nicht einmal Wassersparmaßnahmen ergriffen werden)?

- **Erstellung von Immissionskatastern**
Die Erstellung von Immissionskatastern für die Kanalnetze/Kläranlagen und die Revision der Emissionswerte sollten die Schadstoffbelastung der Abwässer verringern und so auch die umweltverträgliche Valorisierung/Nutzung von Klärschlämmen fördern.
- **Staat und Gemeinden müssen Ihre Verantwortung übernehmen**
Der kostendeckende Wasserpreis ist nur ein Puzzlestein im Sinne einer effizienteren Wasserwirtschaft. Zudem gilt es, allen Akteuren die Bedeutung des Elementes Wasser nahe zu bringen. Staat und Gemeinden sollten mit dem guten Beispiel vorangehen (wassersparende Armaturen usw.) sowie gezielte Sensibilisierungskampagnen durchführen.

6

Verknüpfung mit den Flächennutzungsplänen gewährleisten

Die Gemeinden sind gehalten, ihre Flächennutzungspläne bis 2010 zu überarbeiten. Auch wenn diese Frist evtl. verlängert wird, ändert dies nichts an der Dringlichkeit der notwendigen Verknüpfung des Wasserwirtschaftsgesetzes mit jenem über die Bebauungspläne. Aussagen wie „le format et le contenu du plan général communal sont précisés par règlement grand-ducal“ (Art. 50) sind schier untragbar.

Es gilt umgehend klare Leitlinien gemeinsam mit den Gemeinden zu entwickeln, dies auf allen Ebenen: von der Ausweisung von Schutzzonen aus Naturschutzsicht über die Schutzzonen im Trinkwasserbereich bis hin zu Vorgaben / Anregungen betreffend die Versiegelung, die Nutzung von Regenwasser, getrennte Systeme.



GESUNDHEITSPOLITIK

Nicht nur Krankheiten heilen, sondern auch Gesundheit fördern!

Handlungsbedarf und Realität

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen ist es notwendig, dass sowohl Einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt beherrschen bzw. sie verändern können.“

Die Weltgesundheitsorganisation tritt mit dieser Definition für ein umfassendes Verständnis der Gesundheitspolitik ein: Es geht nicht nur um das Verhindern von Krankheiten, sondern auch darum, durch die Förderung der Gesundheit die Krankheit von vornherein zu vermeiden, das Gesundheitsgefälle zwischen Bevölkerungsgruppen abzubauen, gesundheitsförderliche „Lebenswelten“ zu schaffen u.a.m. Oder anders gesagt, es geht um ein positives Gesundheitskonzept, das wie folgt definiert wird: „Zustand des umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen“.

Genau diese Herausforderung gilt es in Luxemburg endlich aufzugreifen! Doch eben dies erfolgt nur in sehr begrenztem Ausmaß. Wer den Tätigkeitsbericht des Gesundheitsministeriums durchsieht, erkennt sofort: der Schwerpunkt der Gesundheitspolitik liegt auf Früherkennung sowie Heilung von Krankheiten. Wohl wurden von 2004-2009 vorbeugende Initiativen ergriffen, vor allem bezüglich der Tabak- und Alkoholproblematik, was sicherlich begrüßenswert ist. Ansonsten haben die Akzente aber bei weitem noch nicht das erforderliche Ausmaß erreicht, z.B. durch die Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfelds.

Die aktuelle Politik zeichnet sich somit auch dadurch aus, dass das Gesundheitsministerium in relevanten Fragestellungen, die direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben, kein wirklicher Akteur ist: Stichworte sind Lärmschutz, Luftreinhaltepolitik u.a.m.

Daneben ist festzustellen, und auch dies wird im Bericht des Gesundheitsministeriums angeführt, dass der Beratungs- und Informationsbedarf der BürgerInnen allgemein zugenommen hat - auch was u.a. „Belastungen durch Schadstoffe“ anbelangt - und die entsprechenden Rahmenbedingungen als unzureichend anzusehen sind.

Anspruch und Wirklichkeit



Anspruch

Ausarbeitung eines Gesetzes, das auch die Rückerstattung von „différentes formes de médecine complémentaire (homéopathie, chiropraxie, ostéopathie, acupuncture etc.)“ vorsieht.

Wirklichkeit

Ein derartiges Gesetzesprojekt liegt nicht vor.



Schaffung eines „Service national de médecine de l’environnement“.

Eine eigentliche Dienststelle im genannten Sinn wurde nicht geschaffen.

Forderungen

1

Die erforderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen für einen effizienten Gesundheitsschutz schaffen

– **Ein Ministerium für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit schaffen**

Verbraucherfragen sind derzeit in Luxemburg auf unterschiedliche Ressortministerien verteilt - Gesundheit, Landwirtschaft... der Verbraucherschutz als solcher unterliegt gar dem Wirtschaftsministerium. Diese Verzettlung ist nicht sinnvoll. Erforderlich wäre die Schaffung eines Ministeriums für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das zentrale Aufgaben des Gesundheits- und Verbraucherschutzes übernimmt (wobei rechtliche Fragen des Verbraucherschutzes, die eher technischer Natur sind, weiterhin im Wirtschaftsministerium angesiedelt sein könnten).

– **Abteilung „Umwelt und Prävention“ im Gesundheitsministerium schaffen**

Luftreinhaltung, Auflagen betreffend die Emissionen von Betrieben aus der Sicht des Gesundheitsschutzes (sowohl der ArbeitnehmerInnen als auch der Bevölkerung), Trinkwasserqualität... bei all diesen Fragestellungen ist das Gesundheitsministerium derzeit formal nicht oder kaum eingebunden. In der Öffentlichkeit ist auch nicht erkennbar, dass sich das Ministerium - unabhängig von rechtlichen Vorgaben - als Akteur in diese zentralen Fragestellungen einmischen möchte. Dabei liegt es auf der Hand, dass diese Dossiers von zentraler Bedeutung für den präventiven Gesundheitsschutz sind und das Gesundheitsministerium dementsprechend eine aktive Rolle übernehmen müsste. Es wäre deshalb zu überdenken, in welche Entscheidungen das Gesundheitsministerium im Vorfeld systematisch eingebunden werden bzw. bei welchen Aktionen und Maßnahmen es eine aktive Rolle übernehmen müsste.

Z.T. müsste ebenfalls das Konzept der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Sinne von Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen ausgebaut werden (z.B. belastet eine neue Straße die Lebensqualität von Einwohnern durch Schadstoffe), oder ist sie eher eine Entlastung...).

Im Gesundheitsministerium müsste eine eigenständige Abteilung geschaffen werden, die für diese Themenfelder zuständig ist.

2

Gesundheitskasse(n) als Akteure der Gesundheitsvorsorge - Weiterbildung der Ärztenschaft

Sowohl den Gesundheitskassen als auch den Ärzten kommt eine zentrale Bedeutung beim präventiven Gesundheitsschutz zu; Reformen in den Strukturen und Rahmenbedingungen drängen sich auf.

– **Zielgruppenspezifische Sensibilisierungskampagnen zur „Gesundheitsprävention“: eine Aufgabe auch der Gesundheitskassen**

Die Umbenennung der Kranken- in Gesundheitskassen ist ein erster positiver Ansatz. Doch muss diese Namensänderung auch mit Leben erfüllt werden. Die Rolle der Gesundheitskassen sollte demnach ausgeweitet werden: von der Sport- bis zur Ernährungsberatung. Auch für Ärzte würden derartige Initiativen eine wichtige Hilfestellung und Entlastung bei der Beratung der Patienten darstellen. Diese Ausweitung der Tätigkeitsfelder der Gesundheitskasse sollte durch eine entsprechende Abänderung ihrer Statuten gewährleistet werden. Aufdrängen würden sich in diesem Zusammenhang zudem zielgruppenspezifische Kampagnen des Gesundheitsministeriums in Zusammenarbeit mit den Gesundheitskassen, die Organisation von Konferenzabenden oder Seminaren.

– **Kostenrückerstattungen für vorbeugende Maßnahmen ausbauen**

Die Vermeidung der Krankheitsursachen bietet - neben anderen - auch wirtschaftliche Vorteile. Trotzdem wird sie noch immer vernachlässigt. Folgende Rückerstattungen / Initiativen seitens der Krankenkassen wären sinnvoll:

– **Beratungsleistungen der Ärzte stärker honorieren**

Die Beratungsleistung der Ärzte sollte weitaus stärker honoriert werden, auch sogenannte „consultations de prévention“. Dadurch könnten ebenfalls Gelder für Medikamente eingespart werden, mittelfristig werden durch die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Vorbeugung Kosten eingespart.

– **Gesundheitsfördernde Maßnahmen honorieren**

Entsprechend wäre auch daran zu denken, gesundheitsfördernde Leistungen in größerem Ausmaß seitens der Gesundheitskasse zurückzuerstatten. Es ist doch geradezu widersinnig, dass erhebliche Gelder in die Heilung von Krankheiten investiert werden und nicht verstärkt in die Vorbeugung. Die Unterstützung präventiver Maßnahmen wäre wohl nicht nur aus der Sicht der Betroffenen von Vorteil, sondern wie erwähnt auch ökonomisch sinnvoll. Es ist es sicherlich nicht einfach festzulegen, welche Leistungen zurückerstattet werden sollen und welche nicht. Ab wann soll in der Tat eine Ernährungsberatung, ein Yogakurs, eine therapeutische Leistung (Stichwort: seelische Gesundheit) zurückerstattet werden oder nicht? Doch die komplexe Fragestellung darf nicht dazu führen, dass diese Leistungen wie bisher schlichtweg kaum zurückerstattet werden.

Im Gegenteil: Finanzmittel für bestimmte Rückerstattungen müssen vorgesehen werden.

Doch auch Präventionsprogramme für Risikogruppen sollten verstärkt ausgearbeitet sowie eine Rückerstattung vorgesehen werden (Ernährungs- und Sportberatung bei Übergewicht, kardiovaskulärem oder Diabetesrisiko, Schwangerschafts- und Geburtsvorbereitungskurse).

Ebenso gilt es, auch umweltmedizinische Maßnahmen weitaus stärker als bisher zu honorieren (z.B. weitergehendere Schadstoffanalysen).

3

Aktionsplan Gesundheitsförderung und -prävention für alle Bevölkerungsschichten sowie in den Gemeinden

– **Systematische Weiterbildung der Ärzte**

Grundsätzlich sollte die Weiterbildung der Ärzte staatlicherseits (und nicht nur durch die Pharmafirmen) stärker gefördert werden, dies auch im umweltmedizinischen Bereich.

Hoch interessant ist die Definition des Begriffs „Gesunde Stadt“ seitens der Weltgesundheitsorganisation:

„Was sollte eine Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern bieten?“

1. Saubere und sichere physische Lebensbedingungen von hoher Qualität (einschließlich Wohnqualität).
2. Eine ökologisch gut ausgewogene Umwelt inmitten eines globalen Ökosystems, das sich auf lange Sicht selbst erhalten kann.
3. Starke, sich gegenseitig unterstützende, nicht ausnützende Gemeinschaften.
4. Ein hohes Maß an öffentlicher Beteiligung und Kontrolle über Entscheidungen, die das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinflussen.
5. Gewährleistung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Wasser, Unterkunft, Einkommen, Sicherheit und Arbeit) für alle Bevölkerungsgruppen.
6. Zugang zu einer breiten Vielfalt an Erfahrungen und Ressourcen mit der Gelegenheit zu mannigfaltigen Kontakten, Interaktionen und Kommunikationsmöglichkeiten.
7. Eine vielfältige, vitale und ökologisch ausgerichtete städtische Wirtschaft.
8. Förderung der Verbundenheit mit der Vergangenheit, mit dem kulturellen und biologischen Erbe der Stadtbevölkerung wie auch anderer ethnischer Gruppen.
9. Eine städtische Verwaltungsform, die den oben erwähnten Kriterien entspricht und diese weiter fördert.
10. Ein optimales, jedermann (und jederfrau) zugängliches Maß an angemessener Gesundheits- und Krankheitsversorgung.
11. Ein hoher Gesundheitsstatus im Sinne eines hohen positiven Gesundheitszustandes (Wohlbefinden) und eines niedrigen Krankheitsstandes.“

Unsere Lebensumwelt beeinflusst in der Tat unser Wohlbefinden auf erhebliche Art und Weise. Frische Luft, Naherholungsgebiete, attraktive Wohnräume mit wenig Lärmbelastung, Grünräume innerhalb der Ortschaften... wirken sich ebenfalls positiv auf die menschliche Gesundheit aus.

Ziel muss deshalb das Schaffen „gesundheitsfördernder Lebenswelten-Gemeinden“ sein.

– **Förderung des Konzepts „Gesundheitsfördernder Lebenswelten“**

Das Gesundheitsministerium sollte mit weiteren betroffenen Ministerien sowie gesellschaftlichen Akteuren - Städtebauern, Architekten, Gemeindevertretern u.a. - untersuchen, inwiefern Anstrengungen im Sinne der gesundheitsfördernden Lebenswelten im Rahmen der diversen staatlichen und kommunalen Planungen getroffen werden können (Spielplätze, Grünräume usw.).

Ziel sollte es sein, sowohl ggf. den Reformbedarf an bestehenden Gesetzen zu erkennen, als auch konkrete Empfehlungen auszusprechen.

- **Proaktive Beratung auf städtischer / regionaler Ebene gewährleisten**
In diversen Bereichen wird der Beratungsbedarf erkannt, z.B. soll die Energieberatung regional ausgebaut werden. Es stellt sich die Frage, ob nicht in gesundheitsrelevanten Bereichen ebenso ein Nachholbedarf besteht, und dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einer Region in dezentralen, regionalen Strukturen. Dies reicht von Beratung zur „Stressbelastung“ über die Sport- bis zur Ernährungsberatung. Hier müsste es zu einer Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit freiberuflich tätigen qualifizierten BeraterInnen kommen.
- **Empowerment gewährleisten - BürgerInnen in ihrem Engagement stärken**
Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf Befähigung der BürgerInnen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche „bottom up“-Initiativen sind in Luxemburg (mit Ausnahme von Organisationen, die sich um die Beratung von Risikogruppen kümmern) noch äußerst unterentwickelt. Eine Liste möglicher Handlungsfelder sollte erstellt werden, in denen interessierte BürgerInnen, lokale Vereinigungen ggf. in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand bzw. Gesundheitsexperten aktiv werden können (z.B. Kurse zur gesunden Ernährung, Arbeitskreis zur Minderung von Belastungen wie Lärm, Schadstoffe).
- **Präkarisierung vermeiden**
Darüber hinaus gilt es spezifische Präventionsprogramme, besonders auch für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, zu entwickeln und den durch eine ungesunde Lebensweise bedingten Krankheiten entgegenzuwirken, Denn Fakt ist, dass in Luxemburg - genau wie im Ausland - Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufiger übergewichtig sind, einen ungesünderen Lebensstil haben. Auch hier drängen sich gezielte Strategien auf.
- **Bewußt Lifestyle-Fragen aufgreifen**
Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht halt machen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele - am Beispiel der Ernährung - dienen:
 - Verringerung des Fleischkonsums
 - Höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel
 - Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau
 - Bevorzugung fair gehandelter Produkte.

Das Gesundheitsministerium müsste, gemeinsam mit Akteuren wie den Gesundheitskassen, Ärztevereinigungen, Gewerkschaften usw. eine weitaus proaktivere Rolle übernehmen.

4

Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“ - Konsequenter Ausbau der Umweltmedizin

- **Aktionsplan Umwelt und Gesundheit**
Diverse Länder haben begonnen, einen regelrechten Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“ zu erstellen. Die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Umwelt- und Gesundheitspolitik muss wohl kaum noch dargelegt werden. Das Schlagwort lautet: Systematische Gesundheitsvorsorge durch konsequente Umweltpolitik! Es wäre dringend geboten, auch in Luxemburg einen derartigen Aktionsplan - mit prioritären Handlungsfeldern und konkreten Zielen - zu erstellen. Dieser sollte u.a. folgende Sektoren beinhalten:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Außen- und Innenbereich
 - Verringerung der Lärmbelastungen
 - Förderung umwelt- und gesundheitsschonender Produkte

- Kontrolle der Betriebsauflagen
- Reduktion der elektromagnetischen Felder u.a. in Zusammenhang mit GSM-Antennen, Hochspannungsleitungen...

- **Konsequenter Ausbau der „Umweltambulanz“**
 Die Luxemburger „Umweltambulanz“ ist bereits seit langem an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Zudem entsteht nach außen hin der Eindruck, als ob interne Streitigkeiten sowie nicht festgelegte Prioritäten und fehlende Mittel die Arbeit der Stelle erheblich erschweren würden. De facto konnte die Stelle nicht die Entwicklung, die man sich gewünscht hätte. Erforderlich ist deshalb:
 - eine Debatte über die strukturellen und organisatorischen Schwächen dieser Stelle,
 - die Neueinstellung von qualifizierten Fachleuten, vor allem im Bereich Chemie und Baubiologie,
 - die Neuregelung ihrer Kompetenzen und Befugnisse: z.B. müssen ihre Interventionsmöglichkeiten bei Belastungen in öffentlichen oder privaten Gebäuden besser geregelt werden. Messen ist ja gut und schön... aber die Beseitigung der Probleme ist ebenso von zentraler Bedeutung. Dem Staat obliegt die Verantwortung dafür, dass die jeweilige Situation verbessert wird (und z.B. nicht ein Mieter auszieht, und der nächste der gleichen Belastung ausgesetzt ist), er hat eine Interventionspflicht. Dazu gehört aber auch, dass in bestimmten Fällen eine staatliche Unterstützung bei der Sanierung gewährleistet werden soll. Ebenso müssten Mechanismen eingeführt werden, damit die umweltschädlichen Produkte vom Markt verschwinden. Hier gälte es neue Regelungen zu entwickeln,
 - außerdem wäre darüber nachzudenken, ob nicht auch regionale Antennen dieser Stelle sinnvoll wären.

- **Systematische Weiterbildung der Ärzte**
 Vor Jahren fand eine vom Staat organisierte Fortbildung von Ärzten zu Umweltmedizinerinnen statt. Diese sollte (den heutigen Erfordernissen entsprechend) erneut durchgeführt werden. Zudem sollte ein für allemal geregelt werden, dass auch Beratungsleistungen von Umweltmedizinerinnen spezifisch honoriert werden müssen.

- **Umfassendere Rückerstattung umweltmedizinischer Diagnostik und Therapieleistungen**
 Entsprechende Leistungen von qualifizierten Ärzten sollten endlich von den Gesundheitskassen übernommen werden. Umweltmedizinische Diagnostik und Therapieleistungen sollten umfassender zurückerstattet werden

- **Schaffung eines Instituts für Präventionsforschung bzw. für den Zusammenhang „Umwelt und Gesundheit“**
 Leider mangelt es in Luxemburg an einer Struktur, die alle Elemente der Präventionsforschung umfassen würde. Eine entsprechende Struktur sollte umgehend geschaffen werden; sie sollte alle relevanten umweltmedizinischen Fragestellungen bündeln und miteinander vernetzen.

Bei der Schaffung einer Umweltklinik - die sich unverständlicherweise immer wieder hinaus-zögert - sollte deren Arbeitsweise / Struktur sowie Ausrichtung in aller Transparenz diskutiert werden können.

5

Verantwortung der öffentlichen Hand für eine gesundheits- und umweltschonende Beschaffung

Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes müsste der Staat endlich eine konsequentere Beschaffungspolitik durchführen. Dies bedeutet:

– **Gesundheitsförderung in öffentlichen Institutionen**

Dies müsste an sich eine Selbstverständlichkeit sein, aber das ist leider nicht der Fall. So gilt es vor allem auf der Ebene der Ernährung aktiv zu werden, um eine ausgewogenere Ernährung mit Qualitätsprodukten zu gewährleisten. In Schulen, bei „repas sur roues“, in Altersheimen, Kliniken usw... müssten Prinzipien einer gesunden und umweltbewußten Ernährung stärker in den Vordergrund gestellt werden, z.B. durch

- Verringerung des Fleischkonsums
- Bevorzugung von Lebensmitteln aus biologischem Anbau
- Höheren Stellenwert regionaler und saisonaler Lebensmittel
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte.

Positive Initiativen, wie z.B. „Gesond iessen, méi bewegen“, müssten weitaus konsequenter in allen Bereichen eingesetzt werden und nicht nur als Alibi-Label dienen.

Seitens des Ministeriums sollten z.B. - in enger Zusammenarbeit mit dem Familien- und Erziehungsministerium - Lastenheftmodelle unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien für die Ernährung in Kinderbetreuungsstätten und Schulen erstellt werden.

– **Öffentliche Ausschreibungen nach umwelt- und gesundheitsbewußten Kriterien**

Bei öffentlichen Ausschreibungen muss der Staat unbedingt umwelt- und gesundheits-schonenden Produkten Vorrang geben, es gilt entsprechende Lastenheftmodelle auszu- arbeiten. Hier kann der Staat, abgesehen von einem aktiven Beitrag zum Gesundheits- schutz, den Markt von gesundheitsschonenderen Produkten auch und gerade im Bereich der Innenraumausstattung fördern, sowie eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen.

6

„Alternative“ Medizinformen zulassen

Weder alle klassischen Arzneimittel noch alle Formen der sogenannten alternativen „Medizin- ausrichtung“ sind als unbedenklich anzusehen. Allerdings besteht eine steigende Nachfrage nach anderen Heilungsmethoden als der klassischen Medizin, und sie bieten auch in man- chen Bereichen Vorteile.

Es besteht daher Regulierungsbedarf, da nur eine offizielle Anerkennung ausgebildeter Fach- leute Scharlatanerie verhindern kann.

Das Gesundheitsministerium sollte die Öffentlichkeit darüber aufklären, welche alternativen Medizinformen bedenklich oder gar schädlich sein können, Ärzte/innen mit nachgewiesener fachlicher Ausbildung oder fachlich gründlich ausgebildete Praktiker mit nachweisbarer Qua- lifikation in den Bereichen Homöopathie, Osteopathie, Akupunktur oder Chiropraktik... sind durch die Gesundheitskasse anzuerkennen. Ebenso sollte bei „alternativen“ Medikamenten mit nachweisbarer Wirkung das gleiche Rückerstattungssystem wie für klassische Medika- mente angewandt werden.

Zur Überwachung muss eine unabhängige Kontrollkommission geschaffen werden.

Generell sollte auch endlich geregelt werden, welche Therapieformen zurückerstattet werden, die derzeitige Begrenzung auf Psychiater ist als unzufriedenstellend anzusehen. Diese Frage- stellung muss endlich offen angegangen werden.

7

Datenerfassung im Gesundheitsbereich ausbauen

Nach wie vor ist die Datenerfassung im Gesundheitsbereich in Luxemburg äußerst mangelhaft. Wohl werden Grippefälle von Ärzten gemeldet, nicht aber jene Gesundheitsschäden, die mit Umweltbelastungen verbunden sein könnten. Nicht erfasst werden z.B. Krankheitsbilder während Phasen mit hohen Ozon- oder Partikelbelastungen, bis hin zu möglichen Krebserkrankungen. Erforderlich wäre u.a.:

- die systematische Durchführung epidemiologischer Untersuchungen;
- die Erstellung eines nationalen und eines regionalen Krebsregisters, sowie die Analyse lokaler kleinräumiger Krankheitshäufungen (auch regional verwertbar);
- die Einrichtung einer Meldestelle, unter Wahrung des Datenschutzes, für Berufs- und Umweltkrankheiten (u.a. betreffend die Atemwege, verschiedene AllergiefORMen).

In der Konsequenz müßte für Luxemburg auch endlich ein Immissionskataster erstellt werden, das Biomonitoring (Schadstoffüberwachung mittels Pflanzen) systematisch ausgebaut sowie das Effect-Monitoring (Impakt auf den menschlichen Körper, Zunahme von Atemproblemen oder Kreislaufproblemen bei Sommersmog) eingeführt werden, damit bei Belastungen reagiert werden kann.

REFORMVORSCHLÄGE ZUR REGIERUNGSORGANISATION

Ressortaufteilung innerhalb der neuen Regierung im Sinne einer Politik der nachhaltigen Entwicklung

Übersicht der Vorschläge des Mouvement Ecologique

Um eine Politik im Sinne der „nachhaltigen Entwicklung“ zu gewährleisten, bedarf es auch entsprechender Strukturen auf staatlicher Ebene. Der Mouvement Ecologique schlägt daher folgende Elemente einer zukünftigen Ressortaufteilung innerhalb der neuen Regierung vor:

Voraussetzung für eine nachhaltigkeitsbewusste „Governance“ /

Klares Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung

Die Regierung soll sich zu den Prinzipien einer sog. „starken“ nachhaltigen Entwicklung bekennen und sich somit der Tatsache stellen, dass der „Naturraum“, also das Ökosystem „Erde“, die Grenze menschlichen Wirtschaftens darstellt. Diese Grundvoraussetzung soll im Koalitionsabkommen verankert werden, ebenso wie die Umsetzung des Planes für eine nachhaltige Entwicklung. Alle wichtigen Entscheidungen von Regierung und Parlament sollen einer **Nachhaltigkeitsprüfung** unterliegen. So wie heute bei Gesetzesprojekten ein Finanzplan erforderlich ist um die finanziellen Folgekosten abzuschätzen, soll in Zukunft ein „Nachhaltigkeitscheck“ eine bewusste Berücksichtigung der Folgen aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung gewährleisten.

Eine stärkere **Kohäsion der verschiedenen Politikbereiche** ist in diesem Zusammenhang unabdingbar, ebenso wie eine klare, gesetzlich verankerte Festlegung der Kompetenzen von Staat und Gemeinden.

Schaffung eines Zukunftsministeriums „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“

Nachhaltige Entwicklung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz müssen ihrer Wichtigkeit entsprechend ein eigenes Ministerium erhalten und dürfen somit nicht nur als ein Thema unter vielen anderen in einem Umweltministerium (bzw. teilweise in Personalunion mit dem Wirtschaftsministerium) behandelt werden.

Schaffung eines (Planungs-)Ministeriums für Landesplanung und Mobilität

Die Landesplanung darf nicht lediglich eine Unterabteilung des Innenministeriums darstellen: sie muss politisch aufgewertet werden. Die Bündelung der derzeit auf mehrere Ministerien (Innen-, Transport- bzw. Bautenministerium) verteilten Planungskompetenzen ist unerlässlich. Das Bautenministerium soll als Infrastrukturministerium die Umsetzung der im Planungsministerium getroffenen Entscheidungen sicherstellen. Die enge Verknüpfung der Mobilitäts- mit der Landesplanung muss eine entscheidende politische Trendwende in der Zukunftsgestaltung Luxemburgs herbeiführen.

Schaffung eines „Ministère de l’Intérieur, de l’Urbanisme et du Logement“

Die Kompetenzen im Bereich Wohnungsbau, Urbanismus sowie Dorf- und Stadtentwicklung sollen im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und zur Erhöhung der Effizienz in ein und demselben Ministerium gebündelt werden.